AMTSBLATT und Mitteilungen **RÖMISCHE** der Verbandsgemeinde Schweich Freitag, den 26. Mai 2023 Ausgabe 21/2023 Jahrgang 51 oto: Gudula Loren Pfingstfest in Trittenheim Neue Feuerwehrleute in der VG Schweich ausgebildet Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- **1.3** Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,

- an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr Abwasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf......Tel. 112 Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650



Verstärkung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich



15 Feuerwehrkameradinnen und –kameraden nehmen erfolgreich an der Grundausbildung teil

Am Samstag, 13. Mai 2023, konnte die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße 2 Feuerwehrfrauen und 13 Feuerwehrmänner aus 9 verschiedenen Ortswehren als Verstärkung in den aktiven Feuerwehrdienst aufnehmen. Zuvor hatten sie nach einer knapp zweiwöchigen Teilnahme den Lehrgang mit einer Prüfung beendet.

Die Grundausbildung der freiwilligen Feuerwehren dauert insgesamt ca. 2 Jahre und sieht neben dem vierwöchigen Lehrgang "Truppmann Teil 1", der in Modulform auch wochenweise je nach individuellen Möglichkeiten abgeleistet werden kann, sowie dem jetzt absolvierten Lehrgang "Truppmann Teil 2" insbesondere die praktische Ausbildung in den Ortswehren vor. Während dieser Zeit werden den Feuerwehranwärterinnen und –anwärtern Kenntnisse aus allen Bereichen der Feuerwehr vermittelt.

In diesem Jahr wurden zur Verkürzung der Ausbildungszeit in der Feuerwehr erstmals auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, die die nach Abschluss des ersten Ausbildungsteils erforderlichen weiteren 60 Ausbildungsstunden noch nach dem Lehrgang "Truppmann Teil 2" erbringen werden.

In Vertretung von Frau Bürgermeisterin Horsch nahm Herr Rudolf Körner als Beigeordneter der Verbandsgemeinde die Verpflichtung der Nachwuchskräfte vor und konnte die erfolgreichen Teilnehmer des Lehrgangs, die bereits die erforderlichen Ausbildungsstunden abgeleistet haben, zu Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern befördern. Die Beförderungen der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unmittelbar nach Erbringung der Ausbildungsstunden erfolgen.

Die frischgebackenen Feuerwehrleute werden eine sehr gute und willkommene Verstärkung für die Mannschaft ihrer Ortswehr bilden.

An dem Lehrgang nahmen teil:

Benedikt Roth (Bekond), Louis Dany (Detzem), Max Helfen (Ensch), Josefine Kappes, Angelina Roos und Louis Roos (Klüsserath), Simon Klassen (Köwerich), Julian Hechler und Yannick Zell (Mehring), Maxime Gobeaut und Lars Häder (Schweich), Marius Schmitz (Schweich-Issel), Marius Blank, Maximilian Ludwig und Lukas Wagner (Thörnich)



(v.l.n.r.: Beigeordneter Rudolf Körner, Stellv. Wehrleiter Jürgen Follmann und die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer)

Wie vor allem die Unwetterkatastrophen der jüngeren Vergangenheit gezeigt haben, wird jede helfende Hand gebraucht!

Wenn auch Sie Interesse am Feuerwehrdienst haben und mind. 16 Jahre alt sind, sprechen Sie Mitglieder Ihrer örtlichen Feuerwehr an oder besuchen Sie uns einfach bei einer der regelmäßigen Übungen Ihrer Ortswehr. Die Termine hierzu werden jeweils im Amtsblatt bekanntgemacht.

100 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Longuich





An Christi Himmelfahrt feierte die Freiwillige Feuerwehr Longuich ihr 100-jähriges Jubiläum mit vielen Ehrengästen. Anlässlich dieses Festaktes wurden der Einsatzleitwagen (ELW 1) und der Mannschaftstransportwagen (MTW) feierlich eingesegnet. Höhepunkt der Veranstaltung war sicherlich der Einmarsch sämtlicher Jugendfeuerwehren aus der Verbandsgemeinde Schweich mit Gründung der Jugendfeuerwehr Longuich mit den Mitgliedern Finn Epper, Nick Heimfarth, Lukas Köny, Elias Kramer, Sebastian Schiff, Johannes Schmitt, Nick Schu und Alexander Wellmann unter der Leitung von Jugendfeuerwehrwartin Anne Lieser und Stellvertreter Tim Wagner. Die Betreuer sind Michael Kramer und Tobias Kreb.



Bürgermeister a. D. August Justen feierte seinen 100. Geburtstag



MOSEL ANTE PORTAS



Nahmen das seltene Ereignis des 100. Geburtstages gerne und freudig zum Anlass, um persönlich zu gratulieren (v. l. n. r.): Erich Bales (Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich), Jürgen Dixius (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell), Jubilar und Bürgermeister a. D. August Justen sowie Stadtbürgermeister Lars Rieger, MdL

Am Donnerstag der vergangenen Woche (18.05.2023) konnte der ehemalige Bürgermeister des Amtes Kell bzw. der späteren Verbandsgemeinde Kell am See, August Justen, das seltene Jubiläum des 100. Geburtstages feiern.

Seit 2011 Einwohner der Stadt Schweich, gratulierten ihm zu diesem besonderen Ehrentag im dortigen Bürgerzentrum zahlreiche Wegbegleiter aus dem Landkreis.

Für die Verbandsgemeinde Schweich überbrachte der Erste Beigeordnete Erich Bales die herzlichsten Glückwünsche, dem sich der Schweicher Stadtbürgermeister und Landtagsabgeordnete Lars Rieger gerne anschloss. Beide Gratulanten würdigten das 30-jährige Wirken August Justens als Bürgermeister und verwiesen darauf, dass der Jubilar zu Recht auf das schauen könne, was er in drei Jahrzehnten für die ihm anvertrauten Menschen bewirkt habe.

August Justen nimmt bis heute äußerst interessiert am politischen Geschehen teil und fuhr bis vor kurzem noch selbst seinen geliebten goldfarbenen Smart.

Wir wünschen Herrn Justen alles erdenklich Gute, vor allem stabile Gesundheit und dass er noch lange aktiv am Alltag teilhaben möge.





Einladung zum Themenworkshop Erneuerbare Energien

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie herzlich zum Themenworkshop Erneuerbare Energien ein

am Mittwoch, 7. Juni 2023, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Bürgerzentrum, Stefan-Andres-Straße 1b in 54338 Schweich

Der Auftakt für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts fand auf der ersten Klimakonferenz am 07.03.2023 statt. Einer der großen Themenkomplexe der dort angesprochen wurde, war der Bereich der Erneuerbaren Energien.

Ziel des Themenworkshops ist es die Ideen aus der Auftaktveranstaltung aufzugreifen und weiter zu konkretisieren. Zusätzlich werden weitere Maßnahmenideen, welche durch das Klimaschutzmanagement bereitgestellt werden behandelt. Im ersten Teil der Veranstaltung findet ein themenorientierter Inputvortrag statt. Die anschließende Workshopphase wird in einer Art "World-Café" durchgeführt. An einzelnen Thementischen mit den Themenschwerpunkten

- Wärmesektor
- Stromsektor
- Übergreifende Maßnahmer

Alle **zwanzig Minuten** findet eine Rotation statt, bei welcher eine Gruppe in den nächsten Raum wechselt, um so von jeder Gruppe die Bearbeitung zu den drei Themenschwerpunkten zu sammeln. In jedem "Themenraum" steht eine betreuende Person an einem Thementisch für die Moderation zur Verfügung. Am Ende der Workshopphase kommen alle teilnehmenden zusammen, um eine Priorisierung der ausgearbeiteten Maßnahmen vorzunehmen.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich aktiv für die VG und den Klimaschutz einzubringen und ihre Ideen gemeinsam zu diskutieren. Zusammen können wir für eine klimafreundlichere und Iebenswertere VG eintreten. Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung unverbindlich telefonisch (Florian Merten, 06502-407-116) oder per Mail (<u>klimaschutz@schweich.de</u>) mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten

Mit freundlichen Grüßer Christiane Horsch (Bürgermeisterin)





Öffnungszeiten der Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich

Die Vorbereitungsarbeiten in den Freibädern Leiwen und Schweich sind abgeschlossen und die Freibadsaison 2023 hat bereits begonnen.

Leider macht sich auch bei uns der Fachkräftemangel bemerkbar und wir können aufgrund der aktuellen personellen Situation in beiden Bädern jeweils nur eine tägliche Öffnungszeit im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr anbieten.

Trotz dem Einsatz unserer Fachkräfte, von Aushilfen, von Ehrenamtlichen der DLRG sowie Personal eines Personaldienstleisters ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten derzeit, insbesondere für das Frühschwimmen in Schweich leider nicht möglich.

Sofern es uns gelingt weiteres Fachpersonal zu gewinnen, werden wir die Öffnungszeiten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ausweiten.

Wir bitten für die gegenüber der letzten Badesaison etwas eingeschränkten Öffnungszeiten um Ihr Verständnis und hoffen sehr, dass wir Sie auch in dieser Freibadsaison im Erlebnisbad Schweich oder im Panoramabad Leiwen als unsere Gäste begrüßen können.

Erlebnisbad Schweich, Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich Tel.: 06502/2497

Panoramabad "Römische Weinstraße", Tannenweg 18, 54340 Leiwen-Zummet Tel.: 06507/3009

ÖFFNUNGSZEITEN

Erlebnisbad Schweich:

Montag - Sonntag 10:00 Uhr - 19:00 Uhr

Panoramabad Leiwen:

Montag - Sonntag 10:00 Uhr - 19:00 Uhr

(Änderungen an den Öffnungszeiten werden im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht)



Tickets an der Tageskasse oder über unser Online-Ticketing



DRK – Kreisverband Trier-Saarburg e. V. Brunostraße 25 54329 Konz



Ehrenamtskoordination in der Verbandsgemeinde Schweich

Einladung:

Ausflug zum Haus der Geschichte in Bonn

Samstag, 3. Juni 2023

Abfahrt mit Reisebus um 9:00 Uhr am Schwimmmbadparkplatz



Die Teilnahme ist für Ehrenamtler der Verbandsgemeinde Schweich kostenlos!

Fragen und Anmeldung bei:

Edit Péteri, Ehrenamtskoordinatorin

Tel.: 0151 – 25143741 * Email: e.peteri@kv.trier-saarburg.drk.de

Gerne auch persönlich in der Koordinierungsstelle des DRK in Schweich im Alten Weinhaus



WETTBEWERB "klima- und insektenfreundlicher

VORGarten"



Auch in diesem Jahr soll ein ähnlicher Wettbewerb wie im vergangenen Jahr stattfinden. Mit dem Unterschied, dass weitere Faktoren wie z.B. Wasserrückhaltung und Beschattung eine Rolle bei der Bewertung spielen werden. Bedingt durch den Rückgang der Artenvielfalt bei Pflanzen und Insekten besteht ein wachsender Bedarf, einem weiteren Aussterben aktiv entgegen zu treten. Jeder kann dazu beitragen, mit Hilfe der richtigen Pflanzen das Nahrungsangebot für diese Tiere zu erhöhen und somit einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und vermehren können.



Zur Motivierung der Bürgerinnen und Bürger, durch mehr Begrünung statt Versiegelung, die Umgebung für sich selbst, aber ebenso für Insektenarten attraktiver zu gestalten, wird in unserer Verbandsgemeinde ein Wettbewerb "klima- und insektenfreundlicher VORGarten" durchaeführt.

Vorgarten deshalb, weil ein solcher für jedermann einsehbar ist und somit als Beispiel für alle am Naturschutz interessierte Menschen gelten kann

Wer also

- über einen (steinigen) Vorgarten verfügt und diesen umgestalten möchte oder aber
- in der Planungsphase für einen solchen steckt und sich noch nicht über die endgültige Gestaltung im Klaren ist,

wird vielleicht durch diesen Wettbewerb angeregt, seinen Garten im Sinne der Erhaltung der Artenvielfalt zu bepflanzen.

Interessenten können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Fachbereich 1, Organisation und Finanzen, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zum

31.05.2023

mit Fotos und einer Beschreibung (auch gerne per E-Mail an klimaschutz@schweich.de) anmelden.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Entscheidung im Wettbewerb durch eine Bewertungskommission, die sich das Ergebnis der Vorgartengestaltung vor Ort ansieht.

Die 3 schönsten Vorgärten werden mit einer Geldprämie ausgezeichnet.

- 1. Preis = 300,00 Euro
- 2. Preis = 200.00 Euro
- 3. Preis = 100,00 Euro





Auch Sonderpreise können vergeben werden.

Die Preisverleihung erfolgt durch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, Frau Horsch.

Das Internet bietet eine Reihe von Beiträgen über das Warum, Wie und Was eines bienen- und insektenfreundlichen Gartens. Eine kleine, nicht abschließende Auswahl, ist am Ende aufgeführt.

Und hier schon mal einige Tipps und Anregungen:

Die Wahl von bienenfreundlichen Pflanzen ist eine gute Art, die Bienen im eigenen Garten zu unterstützen. Bienenfreundliche Pflanzen sind blühende krautige Pflanzen und Gehölze, die wenig züchterisch verändert wurden und übers Jahr verteilt blühen. Dazu zählen Zwiebel- und Knollenpflanzen, die meisten Stauden, Küchenkräuter aber auch Bodendecker und kleinere Gehölze mit ungefüllten Blüten.

Davon profitieren Honigbienen und heimische Wildbienen und keine Sorge, alle Bienen sind so mit dem Sammeln von Nektar und Pollen beschäftigt, dass sie keine Zeit zum Stechen haben, denn das wäre auch ihr Ende.

Wer mehr über Bienen wissen will, hier zwei beispielhafte Links:

Wildbienen: https://www.wildbienen.info/biologie/solitaere_bienen.php
Honigbienen: https://www.bee-careful.com/de/bienenleben/honigbiene/

Warum sind Pflanzen mit gefüllten Blüten ungeeignet?

Das Problem an ihnen: Die sogenannten Staubblätter, die für die Produktion von für Insekten lebenswichtigen Pollen verantwortlich sind, werden durch Zucht in Blütenblätter umgewandelt. Ihre Signalwirkung und damit Anziehungskraft für Insekten verlieren die gefüllten Blüten nicht. Bienen und andere Bestäuber fliegen also weiterhin auf der Suche nach Nahrung auf solche Sorten zu. Allerdings gelangen sie vor Ort nicht an Nektar und Pollen und verschwenden so ihre, vor allem nach der Winterruhe auch sehr knappen Ressourcen.

Was sollte bei der Auswahl der Pflanzen noch beachtet werden?

Ganz einfach – es kommt auf Vielfalt an. Bienen brauchen rund ums Jahr ein ausreichendes Nahrungsangebot, welches Ihnen nur ein vielseitiger Garten bieten kann. Frühblüher sind für viele früh fliegende Insekten überlebensnotwendig. Daher sollte der insektenfreundliche Garten auf jeden Fall eine Auswahl der hübschen Pflanzen – wie zum Beispiel Schneeglöckchen, Krokusse oder Narzissen – enthalten.

Viele **Bodendecker und Kissenpflanzen** sind besonders für kleinere Vorgärten geeignet, dabei sehr bienenfreundlich und kommen auch dem Gärtner zu Gute. Sie sind pflegeleicht, können beinahe überall eingesetzt werden und bieten, im Gegensatz zu Rasen- oder Schotterflächen, oft ein gutes Nahrungsangebot für die kleinen Tiere, z. B. Kleines Immergrün (Vinca minor), Teppich-Hartriegel (Cornus canadensis), Scharfer Mauerpfeffer (Sedum acre), Blutroter Storchschnabel (Geranium sanguineum), Teppich-Phlox (Phlox subulata), Blaukissen (Aubrieta deltoidea).

Empfehlenswert sind weiterhin bodendeckende **Staudenmischungen** wie z. B. die Veitshöchheimer Staudenmischungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, die sich für unterschiedliche Standorte auf folgender Webseite zusammenstellen lassen:

https://www.lwg.bayern.de/landespflege/urbanes_gruen/159984/index.php



Kleinsträucher wie z. B. Glockenhasel (Corylopsis pauciflora), Salix caprea pendula (Hänge-Kätzchen-Weide), Mahonia aquifolium (Gewöhnliche Mahonie), Zwergflieder (Syringa meyerii 'Palibinin) u. ä. lassen sich kombinieren.

Nicht zu vergessen sind **mehrjährige Kräuter**, auch ideal für Balkon und Terrasse:

Salbei, Thymian, Rosmarin, Lavendel und einer weiten Blütezeit von März bis Oktober.

Verschiedene insektenfreundliche **Saatgutmischungen** stellen eine tolle Alternative zu herkömmlichen Einzelpflanzen dar. Sie werden mittlerweile vielfältig im Handel angeboten. Sie punkten mit bunten Blüten, unterschiedlichen Blühzeiten und später mit vielen Samenständen auch als Futter für Vögel.

Wer besonders Wildbienen unterstützen möchte sollte möglichst einheimische Pflanzen berücksichtigen, weil sich die Wildbienenarten an die lokalen Nahrungspflanzen angepasst haben.

Link-Liste:

Da hier nicht alle Arten und Sorten aufgeführt werden können, wird auf eine Auswahl von Internet-Links* verwiesen:

https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/20386.html

https://www.bee-careful.com/de/initiative/bienenfreundlicher-garten/

https://utopia.de/ratgeber/vorgarten-bepflanzen-mit-diesen-pflanzen-wird-er-bienenfreundlich/

https://www.mein-schoener-garten.de/bienenfreundliche-pflanzen

https://www.plantura.garden/gruenes-leben/bienenfreundliche-bodendecker

https://www.plantopedia.de/bienenfreundliche-bodendecker/

* Die Auswahl ist zufällig und nicht abschließend.

Wir hoffen natürlich auf eine rege Beteiligung an diesem Wettbewerb und freuen uns über viele schöne Vorgärten (Aus nachvollziehbaren Gründen können wir die Vorjahrespreisträger nicht erneut berücksichtigen).

Artenschutz geht uns alle an!

Schweich, 14.04.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Christiane Horsch, Bürgermeisterin







Erreichbarkeit Verwaltung

Die Verwaltung ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 208; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 301; E-Mail: quare.d@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Redaktionsschlussvorverlegung

Der Feiertag "Fronleichnam" (08.06.2023) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 23/2023** (Erscheinungstag Freitag, 09.06.2023) müssen daher bereits bis

spätestens Freitag, 02.06.2023, 8.00 Uhr

vorliegen.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 08.05.2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Stellenangebote



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den **Fachbereich 3/Bürgerdienste im Sachgebiet Kindertagesstätten**

eine/n Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit oder in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 30 Wochenstunden.

Zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gehören die Stadt Schweich und 18 Ortsgemeinden mit rd. 30.000 Einwohnern. Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung bieten 17 Kindertagesstätten, davon fünf in kommunaler Trägerschaft.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Verwaltung der fünf Kindertagesstätten in rein kommunaler Betriebs- und Bauträgerschaft
- Mitwirkung bei der Bedarfsplanung sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der 13 Kindertagesstätten in kommunaler Bauträgerschaft mit eigenständiger Durchführung der Landes- und Kreisförderverfahren
- Verwaltung der gemeindlichen Personal-, Sach- und Investitionskostenanteile der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
- Abrechnung zwischen Ortsgemeinden der Kindertagesstätten, in denen Kinder verschiedener Ortsgemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung betreut werden
- Investitions- und Haushaltsplanung
- Teilnahme an Bedarfsplanungsgesprächen, Trägerveranstaltungen, Kita-Leitungstreffen, Sachbearbeiter/innen-Besprechungen (auch außerhalb der regulären Arbeitszeit)

Ihr Profil:

- Sie haben
 - o den Verwaltungslehrgang II erfolgreich absolviert oder nehmen zurzeit an diesem teil oder
 - o die Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder den Verwaltungslehrgang I erfolgreich absolviert und sind bereit, den Verwaltungslehrgang II zu belegen.
- Sie haben fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook) und können sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen (Kita im Blick, KiDz) einarbeiten.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind belastbar und konfliktfähig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchs- und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer modernen Verwaltung, einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine zukunftssichere Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9b TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich, Fahrradleasing)
- Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Verwaltung

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 18.06.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen





Die Verbandsgemeindewerke Schweich an der Römischen Weinstraße (ca. 30.000 Einwohner) betreiben die Freibäder in Schweich und Leiwen.

Das **ERLEBNISBAD SCHWEICH** verfügt über folgende Einrichtungen: 52-Meter-Riesenrutsche, Kinder-Breitrutsche, 50-Meter Schwimmerbecken mit Sprungturm, Nichtschwimmerbereich, Kleinkinderbecken mit Sonnensegel, Liege- und Strudelbänke, Massagedüsen, Wasserpilz, große schattige Liegewiese, Kinderspielplatz, Beachvolleyballfeld, Fußballtore und Imbissbetrieb mit großer Freiterrasse

Das **PANORAMABAD RÖMISCHE WEINSTRASSE IN LEIWEN** am Waldrand oberhalb des Ortes verfügt über eine der schönsten Aussichten auf das Moseltal und bietet für den Badespaß folgende Einrichtungen: 76-Meter Riesenrutsche, Schwimmerbecken mit Sprungturm, Nichtschwimmerbecken, Kleinkinderbecken mit Sonnensegel, große schattige Liegewiese, Liegestuhlverleih, Imbissbetrieb mit großer Aussichtsterrasse

Für den Einsatz in den beiden Freibädern suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Aufsicht und Durchführung des Badebetriebes einschließlich aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- Bedienung, Überwachung und Wartung der Bädertechnik
- Instandhaltung, Pflege und Reinigung des Betriebsgeländes
- außerhalb der Badesaison Einsatz in anderen Bereichen der Verbandsgemeinde

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r f
 ür B
 äderbetriebe
- Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- selbstständiges Arbeiten und Engagement
- Freude am Umgang mit Menschen und ein kundenorientiertes Verhalten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und je nach Berufserfahrung Zuordnung in Entgeltstufe 1 (2.878,46 €) bis Stufe 3 (3.208,64 €) oder höher
- Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt)
- Bezahlung von Zeitzuschlägen und einer Rufbereitschaftspauschale
- eine abwechslungsreiche, interessante und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, Fahrradleasing)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse an einem interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz geweckt haben, senden Sie uns Ihre vollständige, aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit entsprechenden Nachweisen über Qualifikation und Berufserfahrung) bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich E-Mail: bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Bekond

Die Ortsgemeinde Bekond sucht zum **01.08.2023 befristet bis zum 31.07.2024** für die **Kindertagesstätte Sonnenblume**

eine/n Berufspraktikant/in für den Beruf Erzieher/in (m/w/d)

in Vollzeit für die praktische Tätigkeit, die nach der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in vorauszugehen hat (Anerkennungsjahr).

Die Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung für bis zu 65 Kinder und bietet 36 Ganztagsplätze.

Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit in geschlossenen Gruppen sind:

- Selbständigkeit
- soziales Lernen
- Kreativität
- Bewegungserziehung
- Beobachtungen und Dokumentationen (Portfolio)
- Musikalität
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und anderen Institutionen.

Das Praktikum bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.05.2023 an die

Ortsgemeinde Bekond Herrn Ortsbürgermeister Horst Melchisedech Schulstraße 6 54340 Bekond

E-Mail: buergermeister@bekond.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Longuich

Die **Ortsgemeinde Longuich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Begleitung und Unterstützung des Offenen Jugendtreffs eine:n

nebenamtliche Mitarbeiter:in (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Begleitung und Initiierung der örtlichen Jugendgruppe / Jugendtreffarbeit, mit Unterstützung durch die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Schweich
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Durchsetzung ihrer Interessen vor Ort
- Planung von Veranstaltungen gemeinsam mit den Jugendlichen und der Jugendpflege
- Unterstützung der Jugendlichen bei Gesprächen, z.B. mit dem Gemeinderat
- Mitarbeit im "TEAM Jugend" des Jugendbüros der VG Schweich

Ihr Profil:

- Ein Studium der Sozialen Arbeit oder eines vergleichbaren Studiengangs/Ausbildung sind von Vorteil
- Sie haben Interesse an oder bereits Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie sind im Besitz der Jugendleiter-Card (JuLeiCa), bzw. können sich vorstellen diese im Rahmen Ihrer persönlichen Fortbildung zu erwerben.
- Zu Ihren Stärken zählen Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sie haben eine selbstständige, engagierte Arbeitsweise sowie Organisationstalent.
- Der Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B ist von Vorteil.

Eine Anstellung erfolgt im Rahmen einer **geringfügigen entlohnten Beschäftigung (Minijob)** mit einer Wochenarbeitszeit von **10 Stunden**. Da sich die Jugendlichen in der Regel in ihrer Freizeit im Jugendtreff aufhalten, wird die Bereitschaft zu bedarfsgerechter und flexibler Gestaltung der Arbeitszeiten, insbesondere auch in den Abendstunden und an Wochenenden, erwartet.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Für Fragen steht Herr Kimmlingen, Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße unter Tel. (06502) 9810-511 oder per E-Mail maximilian.kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de_zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 30.11.2022 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Datum vom 17.04.2023 gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörende Begründung und der Umweltbericht können in der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
- 3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Schweich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Schweich, den 22. Mai 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstrasse gez.: Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Sehen Sie hierzu den Bebauungsplan auf den Seiten 40 + 41.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Schweich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	2023	2024
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	17.175.136 €1	18.190.387 €
	der Gesamtbetrag der	17.749.641 €1	18.635.355 €
	Aufwendungen auf		
	Jahresüberschuss /	-574.505 €	-444.968 €
_	Jahresfehlbetrag		
2.	im Finanzhaushalt		
	Saldo der ordentlichen	375.400 €	631.700 €
	Ein- und Auszahlungen		
	die Einzahlungen aus	3.955.800 €	1.318.300 €
	Investitionstätigkeit auf		
	die Auszahlungen aus	5.330.000 €	2.371.400 €
	Investitionstätigkeit auf		
	Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.374.200 €	-1.053.100 €
	aus Investitionstätigkeit		
	Saldo der Ein- und Auszahlungen	998.800 €	421.400 €
	aus Finanzierungstätigkeit		

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0€	0€
verzinste Kredite auf	1.374.200 €	1.053.100 €
zusammen auf	1.374.200 €	1.053.100 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Eines besonderen Beschlusses des Verbandsgemeinderates hierzu bedarf es nicht. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

	für das Jahr 2023	für das Jahr 2024
uf	1.100.000€	800.000€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

	für das Jahr 2023	für das Jahr 2024
auf	365.000 €	250.000€

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

	für das Jahr 2023	für das Jahr 2024
auf	5.000.000€	5.000.000€

§ 5 Eigenbetriebe

Im Wirtschaftsplan werden festgesetzt

a)	für den Eigenbetrieb Wasserversorgung	für das Jahr 2023
1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.607.500 €
2.	der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	1.700.000 €
3.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.381.000 €
b)	für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	für das Jahr 2023
1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.847.500 €
2.	der Gesamtbetrag der Kredite	2.000.000€
	zur Liquiditätssicherung auf	
3.	der Gesamtbetrag der	3.600.000€
	Verpflichtungsermächtigungen auf	
c)	für den Eigenbetrieb Bäder	für das Jahr 2023
1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	781.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	800.000€
3.	der Gesamtbetrag der	0€
	Verpflichtungsermächtigungen auf	
d)	für den Eigenbetrieb Energie- und	für das Jahr
	Klimaschutz	2023
1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.500.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Kredite	1.550.000 €
	zur Liquiditätssicherung auf	
3.	der Gesamtbetrag der	0€
	Verpflichtungsermächtigungen auf	

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 6

Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBI. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird festgesetzt für das Jahr auf 2023 24,0 v.H. 25,0 v.H.

Die Verbandsgemeindeumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bis zur endgültigen Festsetzung der Umlage richtet sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach der vorläufig berechneten Verbandsgemeindeumlage für das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 7 Sonderumlage Grundschulen

Gemäß § 32 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBI. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde für die in eigener Trägerschaft befindlichen Grundschulen eine Sonderumlage.

Ermittlung der vorläufigen Umlagegrundlage

Ungedeckte Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Grundschulen im Jahr

		2023	2024
a)	Fell	22.156 €	271.442 €
b)	Föhren	415.669 €	447.873 €
c)	Klüsserath	231.880 €	223.150 €
d)	Leiwen	261.396 €	259.787 €
e)	Longuich	297.619 €	201.923 €
f)	Mehring	213.783 €	583.425€
g)	Schweich	623.312 €	740.738 €
h)	Trittenheim	145.532 €	322.676 €
		2.411.347 € 3	3.051.014 €
_		001000	400 000 0

Zinsaufwand für vorh. Kredite 204.000 € 196.000 € vorläufige Umlagegrundlage rd. 2.615.000 € 3.247.000 €

Die Sonderumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Die endgültige Festsetzung und Erhebung erfolgt nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse.

Nachrichtlich:	2023	2024
entspricht VG-Umlagesatz	6,37%	7,92%
	30.37%	32.92%

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 (vorläufig)	40.964.676,95 € 38.681.898,47 €
voraussichtlicher Stand	37.990.587,47€
zum 31.12.2022 It. Nachtragsplan 2022 voraussichtlicher Stand	37.416.082,47 €
zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	36.971.114,47 €

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich a.d.R.W. überschritten werden.

8 10

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teil-

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen

Schweich, den 22. Mai 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 31.01.2023 erteilt.

Haushaltsjahr 2023:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.374.200 € wurde in voller Höhe genehmigt.

Haushaltsjahr 2024:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.053.100 € wurde vorerst nur ein Teilbetrag von 365.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis einschließlich 07. Juni 2023 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 22. Mai 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

nachrichtlich:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2022 gelten im Haushaltsjahr 2023 folgende Abgabensätze für Einrichtungen der Verbandsgemeinde:

I. Abwasserbeseitigung

1.1 Laufende Entgelte

a) Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019)

2,60 €/cbm Abwassermenge

(Dies entspricht 2,34 €/cbm entnommene Wassermenge)

- b) Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben (§ 22 Abs. 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019)
 - 22,20 €/cbm Abwasser bzw. Fäkalschlamm
- Gebühr für die Fäkalschlammbeseitigung (Entschlammung) aus Kleinkläranlagen
 - (§ 22 Abs. 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019) in Höhe des tatsächlich angefallenen Aufwandes
- Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)
 - **17,90** € je Einwohner/Jahr
- e) Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019)

0,39 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben:

- a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr
- b) Niederschlagswasser 100 % wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)

- a) Schmutzwasserbeitrag 7,81 €/qm gewichtete Grundstücksfläche
- b) Niederschlagswasserbeitrag 31,87 €/qm Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßenentwässerung – laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende laufende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf 0,56 € je qm Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßenentwässerung - Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

- a) bei offener Bauweise 216,02 € je Ifdm entwässerter Straße
- b) bei geschlossener

Bauweise 100,83 € je lfdm entwässerter Straße

II. Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte

(§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung (ESW) vom 19.12.2019)

- a) Wasserbezugsgebühren ohne gesetzl. MwSt. 1,40 € je cbm entnommene Wassermenge (mit gesetzl. MwSt. 7 %) 1,50 € je cbm entnommene Wassermenge
- b) Wiederkehrender Beitrag -gestaffelt nach Zählergröße-

	ohne gesetzl.	mit gesetzl.
	MwSt.	MwSt. 7 %
a) 3 bis 5 cbm (Q 3= 4)	100,00€	107,00 €
b) 7 bis 10 cbm (Q 3 = 10)	240,00 €	256,80 €
c) bis 20 cbm (Q 3 = 16)	608,00€	650,56 €
d) Großwasserzähler DN 50	1.194,00 €	1.277,58 €
(Q 3 = 25)		
e) Großwasserzähler DN 80	1.780,00 €	1.904,60 €
(Q 3 = 63)		
f) Verbundzähler DN 50	1.552,00 €	1.660,64 €
(Q 3 = 25)		
g) Verbundzähler DN 80	2.225,00 €	2.380,75 €
(Q 3 = 63)		
h) Verbundzähler DN 100	2.715,00 €	2.905,05 €
(Q 3 = 100)		

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 11 ESW) werden erhoben:

- a) Wasserbezugsgebühr: 60 %
- b) wiederkehrender Beitrag Wasser: 40 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW) Der Durchschnittssatz beträgt:

ohne gesetzl. MwSt. 5,74 €/qm gewichtete Grundstücksfläche (mit gesetzl. MwSt. 7 %) 6,14 €/qm gewichtete Grundstücksfläche



Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden.

Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail:
Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

11/23 Schreibtisch hell, 1,20/0,72/0,58 06502/2512

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
von:
nach:
Abfahrtszeit:Uhr
RückfahrtszeitUhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26. 54338 Schweich



Feuerwehren



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Unsere nächste Übung findet am Samstag, den 27.05.2023 um 19:00 Uhr statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Dienstag, 30.05.2023** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt.

Thema: Die Gruppe im Löscheinsatz.

Römische Weinstraße Schweich Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10. Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr 01.11. - 30.04. Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 26.05.-04.06.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
26.05 04.06.2023	Schweich	Kunstausstellung "Schöne Tiefgründigkeit": Unter dem bekanntem Motto "Kunst trifft Kultur in Schweich"freuen wir uns, Ihnen mit Roland Grundheber und Benedikt M. Bohlinger zwei sehr bekannte Künstler vorstellen zu können.	Samstags/Sonntags: 11:00 – 18:00 Uhr, Eintritt: freier Eintritt, Veranstaltungsort: Ehemalige Synagoge, Schweich, Veranstalter: Stadt Schweich in Kooperation mit Kultur in Schweich e.V., Ansprechpartner: Rudolf Maus; e-Mail: kunst-schweich@t-online.de, Weitere Infos unter: www.kultur-in-schweich.de
26.05.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer- Rioler Auszeit	Mitwoch und Donnerstag 11.00-19.00 Uhr, Freitag 11.00-22.00 Uhr
26.05 04.06.2023	Detzem	Straußwirtschaft im Weingut Thul geöffnet	Mo, Di, Do, Fr, Sa ab 16:30 Uhr, Sonntag ab 15 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Weingut Jörg Thul, Neustr. 17, Tel: 06507 993077
26.05 04.06.2023	Klüsserath	Straußwirtschaft geöffnet	Freitag und Samstag ab 18.00 Uhr, Weingut Zur Burg, Burgweg 2, Tel: 06507-4585
26.05 04.06.2023	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/ Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
26.05.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
26.05 04.06.2023	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; geöffnet: Samstag ab 17.30 Uhr, Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 17.30 Uhr
26.05 04.06.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
26 28.05.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
26.05.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
26 28.05.2023	Trittenheim	Wein- und Brückenfest	Unter den Brücken, Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 15.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr
27.05 04.06.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
26.05 04.06.2023	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
27.05.2023	Fell	Kindgerechte Führung mit Schatzsuche und Goldwaschen	Beginn: 14.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell
27 28.05.2023	Longuich	IVV Wandertage	Mehrzweckhalle
27 29.05.2023	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest im Weingut Thul-Hoff	Maximinstr. 5, Tel: 06502.8302, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Montag ab 11.00 Uhr
27 29.05.2023	Mehring	Hoffest "Mehringer Weinfrühling"	Weingut Schmitt-Dietz, Brückenstr. 5, Tel: 06502-8764
28.05.2023	Pölich	Pfingstwanderung	HVV Pölich, Beginn: 10.30 Uhr am Brunnen an der Kirche
27 29.05.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Kleinke

27.05.2023	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut Schmitt-Kranz, Hauptstr. 20, Tel: 06502-5189
27.05.2023	Schweich	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung je nach Wetterlage in Richtung Bekond oder Föhren. WZ 3 Stunden, leicht. SR wird vor Ort festgelegt.	9.30 Parkplatz Schweich, Leinenhof, WF Anita Kruppert.
27 29.05.2023	Schweich	Hoffest	Weingut Zander, Auf Desburg 4, Tel: 06502-3055, Samstag ab 18.00 Uhr, Sonntag und Montag ab 11.00 Uhr
28 29.05.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
30.05 02.06.2023	Föhren	Bienenerlebnistage	Jugendtreff
31.05 02.06.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer- Rioler Auszeit	Mitwoch und Donnerstag 11.00-19.00 Uhr, Freitag 11.00-22.00 Uhr
31.05.2023	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 0 65 07/31 00)
31.05.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
01.06.2023	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren
02.06.2023	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond - Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124, Wein-Obstgut@t-online.de
02 04.06.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
02.06.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
03 04.06.2023	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest im Weingut Jung	Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.30 Uhr, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619
03 04.06.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Reichertshof, Peter Oberbillig
03.06.2023	Schweich-Issel	Tag der offenen Tür FFW Schweich-Issel	Feuerwehrgerätehaus, Zum Meulenwald 9
04.06.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Mühlenfest im Hof und Stall der Molitorsmühle	Ab 11.30 Uhr Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-mail:
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Jugend-Info

Dein FSJ/BFD im Jugendbüro Schweich

Wie wäre es mit einem "Freiwilligen sozialen Jahr" (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich?

Ab dem Sommer 2023 kannst Du bei uns das Feld der Jugendarbeit näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, hast die Möglichkeit Deine eigenen Ideen mit einzubringen und Deine Kompetenzen zu erweitern. Du wirst den offenen Treff im Jugendzentrum und die selbstverwalteten Jugendtreffs in den Gemeinden kennenlernen, Ferienangebote begleiten und jugendkulturelle sowie Jugendpolitische Projekte organisieren. Im Rahmen von Bildungstagen kannst Du Dich mit anderen Freiwilligen über Deine Erfahrungen austauschen und Dich fort- und weiterbilden. Das alles wird Dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben und Dir zeigen, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit das Richtige ist.

Für Dein Engagement bekommst du monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen (ausschließlich als PDF-Datei) an **bewerbung@schweich.de** oder schriftlich an:

Verbandsgemeinde Schweich Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26 54338 Schweich



E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de Telefon: +49 6502 9810510 www.jugendbuero-schweich.de







KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater Telefon: +49 170 96 72 441 E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbürg In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de











Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

09.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- Gehen Sie auf www.drk-schweich.de 1.
- Gehen Sie in der oberen Leiste auf Angebote und wählen Sie Kleiderkammer aus
- Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: Termin reservieren.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden: Edit Péteri

Soziale Beratung Ukraine Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V. Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Der allerschönste Alpaka-Wandertag

Am 10. Mai 2023 hatten wir, die Klasse 5f (bili Französisch), einen außergewöhnlichen Wandertag: wir gingen mit Alpakas und Lamas wandern. Kurz nach acht gingen wir vom Stefan-Andres-Gymnasium mit zügigen Schritten los, denn wir mussten gegen 9:15 Uhr in Riol ankommen. Dort trafen wir die Leiterin der Alpakawanderung, Bea, die uns freundlich begrüßte. Sie erklärte uns den Umgang mit den Tieren und dann ging es schon los.

Wir wurden zu zweit oder dritt aufgeteilt und bekamen je Gruppe ein Alpaka oder Lama. Es gab sogar Babys. Bea erzählte uns, dass es nur noch 5% von dieser Lama-Art gibt. Wir halfterten sie und führten sie heraus. Da huschte plötzlich eins der Babyalpakas aus dem Gehege und sprang herum. Es wurde aber schnell wieder zu seiner Mama gebracht.



Endlich konnten wir mit unseren Tieren losgehen. Es war zunächst etwas schwierig, die Alpakas zu führen, denn man musste den Strick immer lockerlassen. Wenn man zu feste zog, wurden die Alpakas stur und blieben einfach mitten auf der Straße stehen. Auf einer schönen, großen Wiese machten wir Halt und aßen etwas. Auch die Alpakas grasten, einige fühlten sich so wohl, dass sie sich hinlegten. Zwischendurch machten wir auch ein paar Fotos. Leider fing es dann an stark zu regnen. So brachen wir den Rückweg an und brachten die Alpakas zurück in ihr Gehege. Nach einer kleinen Verabschiedungsrunde konnten sie wieder in Ruhe grasen. Jetzt mussten wir uns beeilen, um den Bus nach Schweich nicht zu verpassen. So kamen wir glücklich wieder in Schweich an. Das war unser etwas nasser, aber schöner Alpakawandertag.

(Frieda Regnery)



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Zwangsversteigerungstermin 23 K 23/22

Der Versteigerungstermin vom 31.05.2023 wurde abgesetzt.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweis

Heilbäume und Pflanzen des Waldes - Lehrreicher Spaziergang durch die "Apotheke" Meulenwald Im Meulenwald um das Forstamt Trier Mittwoch, 07. Juni 2023, 18.15 - 21.00 Uhr.

Infos unter www.wildkräuterwelten.de und/oder www.trier.wald.rlp.de.

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweis

Slow down - Barfuß den Wald entdecken

Entschleunigender Barfußspaziergang für Erwachsene im Meulenwald um das Forstamt Trier, Sonntag, 18. Juni 2023, 9.30 - 11.30 Uhr, Infos unter www.trier.wald.rlp.de, Ticketvorverkauf über Ticket Regional.

Mittelrheinische-Rebschutz-GmbH

Hubschrauberspritzung 2023

Die gemeinschaftliche Hubschrauberspritzung entbindet den einzelnen Winzer nicht von der Verantwortung für seinen Weinberg. Die ordnungsgemäße Ausschilderung der eigenen Rebflächen wie auch die einzelnen Spritzungen ist durch den Winzer zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind sofort zu melden damit diese geklärt werden können. Tel. 06541/8183621. Der Winzer hat seine Weinberge weiterhin auf Krankheits- und Schädlingsbefall zu kontrollieren. Die Verantwortung für die weitgehende Befallsfreiheit seiner Weinberge trägt er selbst und nicht der Spritzausschuss. Der Sinn der Hubschrauberspritzung liegt in der Entlastung des Winzers sowohl in arbeitswirtschaftlicher als auch gesundheitlicher Hinsicht. Der Hubschraubereinsatz im Rebschutz ist kein vollständiger und vollwertiger Ersatz für vom Boden durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen. Daher sollte jeder Winzer dafür Sorge tragen, dass

das pilzliche Infektionsherde in seinem Weinberg während des Hubschraubereinsatzes festgestellt werden oder eine Hubschrauberspritzung nicht möglich oder sinnvoll ist, auch eine Applikation vom Boden erfolgen kann. Die Vertreter der einzelnen Spritzausschüsse haben bei einer Besprechung die Flugtermine für die gesamte Saison 2023 festgelegt. Nachfolgend die Termine und Mittel für die einzelnen Gemarkungen. Die Veröffentlichung dient dem Winzer vor Ort um evtl. Handspritzungen planen zu können.

Der raubmilbenschonende Spritzplan in den einzelnen Gemarkungen ist in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel erstellt worden. Bitte beachten Sie bei dem Einsatz der Mittel das für alle Produktgruppen nur eine bestimmte Anzahl von Einsätzen in der Saison zugelassen sind, um Resistenzen zu verhindern. Bitte beachten Sie dies bei notwendigen Handspritzungen. Siehe Rahmenempfehlung Integrierter Weinbau 2023 des DLR Mosel www.dlr-mosel.rlp.de. Ebenfalls weisen wir noch einmal auf die Dokumentationspflicht des Pflanzenschutzes hin. Die aktuell eingesetzten Mittel und Flugtermine werden auf der Internetseite der ADD Trier unter https:// add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Pflanzenschutz/Genehmigungsverfahren/Hubschrauberspritzung/Flugtermine_Hubschrauber_und_Drohne_2023.xlsx veröffentlicht.

Spritzgemeinschaft Detzem-Pölich-Ensch-Schleich

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben.

Nähere Auskunft zu den Flugterminen 06507-7024917

1.Spritzung → 26.5. → Polyram WG, Veriphos, Netzschwefel

2.Spritzung → 06.6. → Delan Pro, Vivando, Netzschwefel

3.Spritzung → 16.6. → Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel

4. Spritzung \rightarrow 27.6. \rightarrow Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience,

5.Spritzung → 07.7. → Enervin SC, Polyram WG, Dynali

6.Spritzung \rightarrow 18.7. \rightarrow Delan Pro, Sercadis

7.Spritzung → 28.7.? → Orvego, Dynali

Hinweis Einsatz Polyram WG

Bei der 1. Spritzung ist der Einsatz von Polyram WG im Hubschrauber vorgesehen. Wir bitten daher unbedingt die SF-278-VEWE Auflage zum Anwenderschutz, die sich durch den Einsatz von Polyram WG ergibt zu beachten.

Diese lautet:

Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelnden Kulturen nach der Anwendung von Polyram WG

(18.-19.5.2022, erste Spritzung) im Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Wichtiger Hinweis

In den nachfolgenden Spritzgemeinschaften haben sich gegenüber den bereits in der letzten Woche veröffentlichten Termine eine leichte Veränderung ergeben. Bitte die geänderten Termine beachten.

Spritzgemeinschaft Leiwen - Köwerich

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben.

Nähere Auskunft zu den Flugterminen 06507-7024917

- 1. Spritzung 15.5. Polyram WG, Veriphos, Netzschwefel
- 2. Spritzung 24.5. Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
- 3. Spritzung 02.6. Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
- Spritzung 14.6. Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel
- 5. Spritzung 23.6. Enervin SC, Polyram WG, Dynali
- 6. Spritzung 04.7. Delan Pro, Sercadis
- 7. Spritzung 14.7. Orvego, Dynali
- 8. Spritzung 25.7. Mildicut, Talendo Extra

Spritzgemeinschaft Klüsserath - Rivenich

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben.

Nähere Auskunft zu den Flugterminen 06507-7024917

1. Spritzung 15.5. Polyram WG, Veriphos, Netzschwefel

- 2. Spritzung 24.5. Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
- 3. Spritzung 02.6. Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
- 4. Spritzung 14.6. Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel
- 5. Spritzung 23.6. Enervin SC, Polyram WG, Dynali
- 6. Spritzung 04.7. Delan Pro, Sercadis
- 7. Spritzung 14.7. Orvego, Dynali
- 8. Spritzung 25.7. Mildicut, Talendo Extra

Spritzgemeinschaft Neumagen-Dhron-Piesport-Trittenheim

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben.

Nähere Auskunft zu den Flugterminen: 06541-8183622

- 1. Spritzung 22.5. Delan Pro, Netzschwefel
- 2. Spritzung 31.5. Delan Pro, Vivando, Netzschwefel
- 3. Spritzung 12.6. Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
- 4. Spritzung 21.6. Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel
- 5. Spritzung 30.6. Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali
- 6. Spritzung 11.7. Delan Pro, Sercadis
- 7. Spritzung 21.7. Orvego, Dynali
- 8. Spritzung 01.8. Mildicut, Talendo Extra
- 9. Spritzung ? Folpan 80 WDG, Topas



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de

Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 31.05.2023 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bekond statt.

Tagesordnung:

öffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Bekond

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Bekond, 17.05.2023 gez. Herbert Kuhnen, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Warnung vor Raupen des Eichenprozessionsspinners

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchte die Ortsgemeinde Bekond auf einen Verdachtsfall von Raupen des Eichenprozessionsspinners auf der Gemarkung Bekond hinweisen. Es handelt sich im konkreten Fall um Eichenbäume am Rande des Wirtschaftsweges aus Richtung Bekond kommend in Richtung Grillhütte Bekond am linken Wegesrand. Bitte halten Sie Abstand und berühren Sie nicht die Nester oder die Raupen.

Denn selbst in den Nestern und wenn die Falter schon geschlüpft sind, können die Brennhaare noch vorhanden sein. Informieren Sie auch Ihre Kinder und andere Menschen über die Gesundheitsgefahr von Eichenprozessionsspinner.

Vielen Dank.

Bekond, 21.05.2023 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Detzem

Monika Seelbach

www.detzem.de

■ 06507 802725 ■ buergermeister@detzem.de Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Ausfall der Dienststunde am 30.05.2023

Aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen entfällt die Dienststunde am 30.05.2023.

Detzem, 22.05.2023 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Termine im Mai für die Dorferneuerung Detzem

Gerne erinnere ich nochmals an den nächsten Termin:

AG Ortsgestalt/Bausubstanz/Wohnen:

30. Mai 2023, 19.30 Uhr, Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde Detzem lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Vereinen, Gruppen und anderen Organisationen herzlich ein, an der Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes mitzuarbeiten.

Weitere Informationen unter https://www.detzem.com/aktuelles/.

Detzem, 22.05.2023 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Brennholzverkauf im Gemeindewald Detzem

Am **Montag, den 05.06.2023**, wird das aus dem Gemeindewald Detzem bestellte Brennholz zugeteilt.

Der Treffpunkt hierfür ist um **19 Uhr** an der Grillhütte in Detzem. Die Losliste des Holzes sowie eine Karte auf der die Holzlagerstellen eingezeichnet sind, kann einige Tage vorher unter: www.hochwald.wald.rlp.de Angebote – Brennholz – Brennholzvermarktung heruntergeladen werden.

Die Polter werden am Zuteilungstag nicht angelaufen und es werden keine Bilder der einzelnen Polter am Verkaufstag gezeigt, sodass die Polter vorab besichtigt werden sollten.

Wer nicht an der Zuteilung teilnehmen kann oder will, bekommt die Brennholzmenge zugeteilt.

Detzem, 22.05.2023 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto06507 3334
- buergermeister@ensch.dewww.ensch.de
- Sprechzeiten
 Mo. 19:00 20:00 Uhr

Feuerwehr Ensch

Die Christi-Himmelfahrt-Woche stand ganz im Zeichen der Feuerwehr Ensch. Am Mittwoch, den 17.04.2023 wurde Stefan Thul-Kremer von Landrat Metzdorf für 35 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr Ensch geehrt. Neben der persönlichen Gratulation möchte ich mich auch im Namen der Ortsgemeinde Ensch herzlich für die langjährige Treue zur Feuerwehr und dem Dienst für die Allgemeinheit bedanken.



Am Freitag, den 19.04.2023 konnte die Feuerwehr Ensch beim Schnelligkeitswettbewerb der Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Schweich den 1. Platz erringen. Auch hierzu gratuliere ich herzlich im Namen der Ortsgemeinde.



An dieser Stelle danke ich für die hervorragende Jugendarbeit der letzten 20 Jahre, die nicht zuletzt diesen Erfolg ermöglicht, aber auch ganz besonders den Grundstein für die Einsatzfähigkeit und den Fortbestand der Feuerwehr Ensch gelegt hat. Vielen Dank dafür. Ihr seid die besten!

Ensch, 21.05.2023 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Martin Alten ist neuer Kreisbeigeordneter
- Zeichen für Vielfalt und Toleranz

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Wir laden wieder ein zum Kaffee im Enscher Dorfcafé!

Liebe Enscher Mitbürger:innen

wir werden am Samstag, den 27. Mai, um 14h30 im überdachten Museumshof das nächste Dorfcafé ausrichten.

Nach längerer Pause freuen wir uns darauf, wieder ein Dorfcafé ausrichten zu können! Endlich nochmal in entspannter Atmosphäre Kaffee und Kuchen genießen, interessante Geschichten erzählen, Freundschaften beleben und Erinnerungen auffrischen, das bringt uns zusammen. Unser Dorf lebt - und es lebt durch Euch - das ist uns wichtig.

Ihr seid ganz herzlich eingeladen - auf Eure Teilnahme zählen wir!



Gemeinsam für Ensch! - Wir freuen uns über Kuchenspenden - dazu bitte Petra Meisberger, Tel. 3281, kontaktieren -Danke.

Eurer Dorfcafé-Team

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



Die Nachlese zum Abschluss

Jetzt mal Fotos statt vieler Worte - zum sehr erfolgreichen Abschluss der Woche der Artenvielfalt





























Gemeinsam für Ensch!

Heimatverein Ensch e.V. Martin Schu-Schätter ·Tel. 01578 48 33 623

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch



Fell

- Alfons Rodens06502 99323
- Sprechzeiten
 Do. 18:00 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: Michael Löwen nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 13.04.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Schriftführer/in Michael Franzen findet am 13.04.2023 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, das Grundstück Gem. Fell Fl. 22 Nr. 24 zu einem Kaufpreis i.H.v. 850,50 € zu erwerben. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Fell = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Grundstücke Gem. Fastrau Fl. 6 Nr. 15 zum Preis von 0,50 €/qm und Nr. 16 zum Preis von 0,60 €/qm, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, zu erwerben. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Fell = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des Arbeitsvertrages des stellvertretenden Betriebsleiters/BBW, Herrn Robert Hoffmann, ab dem 01.01.23 zu. = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat stimmt der Einstellung des Herrn Markus Schmitt in einem kurzfristig geringfügigen Arbeitsverhältnis für die Zeit vom 01.03.23 bis 31.12.23 zu = einstimmig

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 2.1 Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen, um in einer Gedenkminute an die verstorbenen Gemeinderatsmitglieder Christiane Jung und Christian Bales zu erinnern.
- 2.2 Verabschiedung des Gemeindearbeiters und Ratsmitglieds Reinhold Hobrücker sowie der Gemeindearbeiter Alexander Wagner und Markus Rummel. Ortsbürgermeister Rodens spricht seinen Dank im Namen der Ortsgemeinde und im Namen des Ortsteils Fell-Fastrau aus. Herr Alexander Wagner bekommt zum Abschied eine Schiefertafel überreicht. Da die Herren Reinhold Hobrücker und Markus Rummel nicht anwesend sind, sollen ihnen die Schiefertafeln zu einem späteren Zeitpunkt vom Vorsitzenden persönlich überreicht werden.
- 2.3 Sachstand Stellenausschreibung als Gemeindearbeiter als geringfügig kurzfristig Beschäftigte. Es gab nur eine Bewerbung und der Bewerber hat inzwischen wieder abgesagt. Die Stelle wird neu ausgeschrieben.
- 2.4 Ortsbürgermeister Rodens informiert über die Ehrenamtsinitiative MinPräsIn "Ich bin dabei! Engagierte Kommune Rheinland-Pfalz". 2.5 Ortsbürgermeister Rodens informiert über die Anmeldung der VG für das Sportstätten-Förderprogramm des LK TR-SAB 2024 v.06.03.23.
- 2.6 Ortsbürgermeister Rodens stellt die VG-Anfrage zur Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten vom 16.02.23 vor.
- 2.7 Ortsbürgermeister Rodens informiert zum HH-Plan der OG Fell 2023 u. über die Genehmigungsverfügung. Anschreiben VG/ KV TR-SAB. Die Genehmigungsverfügung ist übersendet worden. Die Kreisverwaltung hat die Kreditgenehmigung gekürzt. Es sollen mehr liquide Mittel statt Kredite verwendet werden.
- 2.8 Hinweis auf die Einladung zur Teilnahme am "Westenergie Klimaschutzpreis 2023". Ortsbürgermeister Rodens bittet um Vorschläge zur Einreichung. Pro Ortsgemeinde kann ein Projekt vorgeschlagen werden.
- 2.9 Jährlich wiederkehrende Zuschüsse der OG an Vereine, Verbände und Organisationen 2023.

3. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Christiane Jung ist leider verstorben.

Als Ersatzperson wurde Herr Michael Karau in den Ortsgemeinderat einberufen.

Der Ortsbürgermeister begrüßt Herrn Michael Karau und verpflichtet das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung

namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschließungsgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

Es wird auf das Kommunalbrevier verwiesen, welches dem neuen Ratsmitglied Michael Karau durch den Vorsitzenden ausgehändigt wird.

4.1. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss Fell

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Fell, Frau Christiane Jung, ist leider verstorben. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl von Michael Karau als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss Fell zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss Fell

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Fell, Frau Christiane Jung, ist leider verstorben. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl des Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss Fell zu. Das bisherige Mitglied Sylvia Spieles wird ordentliches Mitglied und Michael Willems wird Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. stellv. Mitglied Ausschuss für Tourismus und Besucherbergwerk Fell

Das stellv. Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Besucherbergwerk Fell, Frau Christiane Jung, ist leider verstorben. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion. Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl von Michael Willems als stellv. Mitglied im Ausschuss für Tourismus und Besucherbergwerk Fell zu. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

5.1. Bauantrag Fl. 17 Nr. 229

Bauantrag Flur 17, Nr. 229 – Änderung Dachgaube

Unter der Leitung des Beigeordneten Frank Ehrles und im Beisein der Beigeordneten S. Schmitt, der Fraktionsvorsitzenden und des Ortsvorstehers von Fell-Fastrau, Herr Michael Löwen, hat die Ortsgemeinde am 30.03.2023 per Eilentscheidung einstimmig ihr Einverständnis zum Bauantrag erteilt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.2. Genehmigungsfreies Bauvorhaben Fl. 24 Nr. 305/9

Das genehmigungsfreies Bauvorhaben Fl. 24, Nr. 305/9, Einfamilienhaus mit Garage, wird vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.3. weitere Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

Klimataler zum Mitmachen; BBW Fell als möglicher Klima-Partner in der VG Schweich

Das Besucherbergwerk Fell wurde angefragt, ob es sinnvoll für das Besucherbergwerk wäre, an der Aktion/ App Klimataler teilzunehmen. Da bis zum heutigen Tag keine Rückmeldung seitens der Betriebsleitung des Besucherbergwerks vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Antrag der FWG-Fraktion auf Geschwindigkeitsbeschränkung L150 zwischen Fell und Fastrau auf Tempo 70 km/h

Die Beigeordnete Susanne Schmitt trägt im Namen der FWG Fraktion den Antrag der FWG Andreas Becker zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L150, zwischen Fell und Fastrau, auf Tempo

"Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Rodens,

sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

sehr geehrte Feller Bürger,

durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ortsgemeinde Fell und dem Ortsteil Fastrau sind neue Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser in den Ortsrandlagen entstanden. Diese Neubauten, sowie die Fastrauer Mühle mit mehreren Wohneinheiten, zwei Einfamilienhäuser neben der Fastrauer Mühle, einer gut besuchten Pizzeria und auch die Ansiedlung des Garten- und Landschaftsbauunternehmens führen dazu, dass die beiden Ortsteile weiter zusammen-

Der parallel verlaufende Rad- und Fußweg ist lediglich durch einen ca. 50cm breiten Rasengitterstein (Sicherheitstrennstreifen) von der L150 abgetrennt. Die Fahrbahn ist nicht durch Verkehrsleitpfosten von dem Rad- und Fußweg getrennt. Die VwV-StVO sieht eine Mindestbreite zur Fahrbahn von 1,75m vor.

Der genannte Rad- und Fußweg wird von einer steigenden Zahl von Bürgern genutzt. Diese fühlen sich durch das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen und hohe Geschwindigkeiten verunsichert und einer erhöhten Gefahr ausgesetzt.

Die FWG-Fraktion beantragt daher, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h in diesem Bereich zu prüfen und bittet deshalb um einen zustimmenden Beschluss des Gemeinderates Fell. Für die FWG-Andreas Becker

Gez. Andreas Becker und Susanne Schmitt"

Beschluss: Dem Antrag der FWG-Fraktion Andreas Becker soll nachgegeben werden und die Verwaltung wird beauftragt, das Schreiben an den LBM weiterzuleiten, mit der Bitte um einen gemeinsamen Termin zwischen LBM, Ortsgemeinde und VG-Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Kommunaler Klimapakt (KKP)

Herr Florian Merten, Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Schweich, stellt den Kommunalen Klimapakt vor.

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

- 1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
- Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
- Sensibilisierung und Motivation aller unter-schiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
- Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
- 2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
- Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
- · Klimafreundliche Beschaffung
- Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
- 3. Energiemanagement
- Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- Verbesserung des "Energetischen Know-hows" im Haupt- und Ehrenamt
- 4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
- · Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
- Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
- Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
- Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
- Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
- 5. Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung
- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Stromverbrauch reduzieren
- 6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung
- Klimafreundliche Bauleitplanung
- Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende
- 7. Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeite
- Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
- Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:
- 1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
- Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
- · Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- 2. Klimawandelfolgen erfassen
- Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen

Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)

- · Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
- Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung
- 3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
- Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
- Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
- Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
- 4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
- Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Da im Ortsgemeinderat das Misstrauen aufkommt, ob mit dem Beitritt der Ortsgemeinde Fell zum Kommunalen Klimapakt Verpflichtungen einhergehen könnten und die Konsequenzen eines Beitrittes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar seien, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung vertagt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell vertagt den Tagesordnungspunkt "Kommunaler Klimapakt" auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung. Die Verwaltung soll bis dahin prüfen, ob mit einem Beitritt Verpflichtungen für die Ortsgemeinde verbunden sind. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Herr Florian Merten, Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Schweich, stellt das Förderprogramm KIPKI vor.

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, sprich eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%):

Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr

2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%):

Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29,2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahren ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026. zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Entsprechend dem Bevölkerungsstand von insgesamt 2.502 Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Fell zum 31.12.2021 und dem Zuweisungsfaktor 14,611036 € pro Einwohnerin und Einwohner, stehen der Gemeinde im Rahmen der einwohnergebundenen Pauschalförderung über das KIPKI Programm Mittel in Höhe von 36.557 € zur Verfügung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt KIPKI, bis die genaue Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm vorliegt. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, sich die Unterlagen zu KIPKI und zum Kommunalen Klimapakt anzuschauen und Vorschläge zu möglichen Maßnahmen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Herr Florian Merten, Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Schweich, stellt die Idee der Kommunalen Wärmeplanung der VG vor.

Kommunen sind zentrale Akteure für das Gelingen der Wärmewende. Unterstützung erhalten sie dabei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Mit der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie, die ab dem 1. November 2022 in Kraft trat, können Kommunen und kommunale Akteure die kommunale Wärmeplanung zu attraktiven Bedingungen fördern lassen. Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen.

Der Wärmeplan muss neben einer Bestandsanalyse auch eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung enthalten. Dazu gehört außerdem eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen beziehungsweise lokalen Potenzialen von Erneuerbaren Energien. Für zwei bis drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch die Beteiligung relevanter Verwaltungseinheiten, ein passendes Controlling und eine Verstetigungs- sowie Kommunikationsstrategie sollen in die Planung integriert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Schweich hat die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in seiner Sitzung am 02.02.2023 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung hat entsprechende Richtpreisangebote bei externen Dienstleistern angefordert, auf deren Basis ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie gestellt wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zuschussangelegenheiten; Antrag des Filmteam Fell e.V. auf Etat-Erhöhung zur Renovierung des Weinkellers in der Alten Schule

Das Ratsmitglied Michael Karau stellt im Namen des Filmteam Fell e.V. die Renovierungsarbeiten des Weinkellers in der Alten Schule vor und bittet um eine Etat-Erhöhung.

Bei den Arbeiten hat sich herausgestellt, dass aufgrund der hohen Feuchtigkeit im Weinkeller der Alten Schule die Renovierungsarbeiten aufwändiger waren als ursprünglich geplant. Wegen der Feuchtigkeit ist der Putz von der Wand gebröckelt und auch die Elektroleitungen sind teilweise nicht mehr zu gebrauchen. Inzwischen ist das Mauerwerk getrocknet und an den Innenwänden sind ein neuer Zementputz und Dämmplatten angebracht worden. Ferner ist eine Bar aufgestellt worden.

Es entsteht im Rat eine Diskussion darüber, ob die hier durchgeführten Renovierungsarbeiten fachmännisch sinnvoll und nachhaltig durchgeführt worden sind. Ferner wird darüber diskutiert, ob der mit dem Filmteam abgeschlossene Nutzungsvertrag dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis vorgelegt worden war.

Ortsbürgermeister Rodens verweist einerseits auf die bisherigen Kaufbelege für verwendete Materialien und andererseits darauf, dass die Arbeiten unter kostenloser Mitwirkung von Fachbetrieben für Maler- und Elektroarbeiten begleitet wurden und auch weiterhin begleitet werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat genehmigt die Etaterhöhung und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wann der Nutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Fell und dem Filmteam Fell e.V. abgeschlossen wurde. Ferner soll die Verwaltung prüfen, wann hierzu Haushaltsmittel beschlossen worden sind und wann über diesen Vorgang im Ortsgemeinderat beraten worden ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2

12. Raumordnungsverfahren nach §15 ROG i.V.m. §17 LPIG für die geplante Ortsumgehung der Stadt TR mit einem Verbundsystem mit Gas, Wasser u. Leerrohren in der Stadt TR und der VG Ruwer, Schweich u. TR-Land

Am 30.03.2023 wurde per Eilentscheidung beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, da die Ortsgemeinde Fell von der Umleitung nicht betroffen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

13. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 05.04.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

DatumZuwendungs-
geberAnschriftBetrag
zweck03.04.2023Frau
Magdalena
Kesten54341 Fell 200,00 €
kapelleJosefs-
kapelle

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Fell beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag nach § 16b Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung u. zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Waldrach

Für zwei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Waldrach wurden zwei Anträge zweier Investoren auf Genehmigung bei der zuständigen Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen des geplanten Repowering des Windparks Waldrach gestellt.

Es handelt sich bei der Windenergieanlage WEA 5 (Flur 3, Flurstücke Nr. 86 und Nr. 87) um einen Anlagentyp der Firma Enercon mit 140 Meter Nabenhöhe und einem Rotordurchmesser von 160 Meter.

Die zweite Windenergieanlage WEA 6, (Flur 4, Flurstücke Nr. 34 und Nr. 35 weist eine Nabenhöhe von 166 Metern und einen Rotordurchmesser von 160 Metern auf.

Die Anlagen befinden sich südöstlich des vorhandenen Windparks entlang der L 151 in Richtung Thomm und Osburg.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens besteht seitens der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der zugehörigen Ortsgemeinden die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben abzugeben. Als benachbarte Gemeinde ist die Ortsgemeinde Fell zu beteiligen.

Gemäß der Schattenwurfprognose liegt die Ortsgemeinde Fell außerhalb des Beschattungsbereichs. Fotovisualisierungen in den Antragsunterlagen beinhalten einen Fotopunkt in Fell (einmal ohne und einmal mit den zurückzubauenden sichtbaren Windenergieanlagen). Gegenständlich des vorliegenden Genehmigungsverfahrens sind die neuen Anlagen WEA 5 und WEA 6.

Der Ortsgemeinderat hat darüber zu beraten, ob eine Stellungnahme zu den Genehmigungsverfahren der beiden Windenergieanlagen im Rahmen des Repowering des Windparks Waldrach abgegeben bzw. welche Punkte inhaltlich benannt werden sollen.

Beschluss: Da die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erst am 12.04.2023 den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

15. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBI. I S. 3599) 2008 und in jedem fünf-

ten auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt. Aus der Ortsgemeinde Fell sind 6 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamt darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens** jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit die/ der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist **bis zum 30. Juni 2023** durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Da bis zum Tag der Sitzung nur 2 Meldungen vorliegen, sollen die Ratsmitglieder eruieren, wer Interesse hat. Es können bis zu 6 Personen genannt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt. zurückgestellt

16. Verschiedenes

- Die vorhandene Straßenleute Zur Acht wird im Rahmen des Straßenausbaus Auf der Acht Zur Acht auf LED umgerüstet. Die Kosten betragen 853,76 € plus MwSt.
- Bei der katholischen, öffentlichen Bücherei hören die beiden Damen A. Schmitt und C. Kronz auf. Ortsbürgermeister Rodens wirbt um Interessenten, damit die Öffnung der Bücherei auch in Zukunft sichergestellt werden kann.
- Der Wirtschaftsweg zwischen Maximinstraße und Zum Grundtal ist durch Baufahrzeuge beschädigt worden. Der Asphalt ist durch die schweren Maschinen an einigen Stellen gebrochen. Ortsbürgermeister Rodens wird dies bei der Abnahme bei der bauausführenden Firma ansprechen.



Hinweis an alle Hundehalter zu Verunreinigungen durch Hundekot

Bei der Gemeinde gehen in letzter Zeit vermehrt Beschwerden über Verunreinigungen von Radwegen, Waldwegen, Wanderwegen, Bürgersteigen und sonstigen öffentlichen Flächen durch Hundekot ein. Teilweise liegen auch Meldungen vor, dass Hunde in privaten Vorgärten "ihr Bein heben" oder "sich hinhocken" und es stört die Hundehalter nicht, der Kot bleibt liegen.

Besonders beliebt scheint der Radweg entlang der Bahn im Anschluss an die Alte Bahnhofstraße zu sein, hier werden private Grünflächen als Hundeklo genutzt, sehr zum Ärger der Eigentümer. Daher sollte ein jeder sich den Spiegel vorhalten und fragen, wie man selbst reagieren würde, wenn man die Hinterlassenschaften von fremden Hunden entfernen müsste.

Für alle auch noch einmal der Hinweis, dass Verunreinigungen durch Hundekot nicht nur ärgerlich und unschön sind, sondern so-

gar gesundheitsschädlich. Denn der Hundekot kann Salmonellen, Hundewürmer, Hakenwürmer oder Bandwürmer übertragen. Die Bitte an alle Hundehalter, unsere Hundebeutel zu nutzen und diese in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Allen Hundehaltern, die dies bereits so handhaben, ein großes Dankeschön!

Föhren, 22.05.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01.06.2023 findet um 19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag Flur 23, Nr. 41
 - 2.2 Bauantrag Flur 10, Nr. 8/13
 - 2.3 Bauvoranfrage Flur 15, Nr. 481
 - 2.4 Bauantrag Flur 12, Nr. 888
 - 2.5 Bauantrag Flur 23, Nr. 32
 - 2.6 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 3. Verschiedenes

Kenn, 17.05.2023 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsbürgermeisters am 25. Juni 2023

I.

Das Wählerverzeichnis der Ortsgemeinde Kenn wird an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 05. Juni 2023, bis Freitag, den 09. Juni 2023 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 20 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

ш

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 04. Juni 2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 09. Juni 2023 Einwendungen erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht

2

ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

V

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.schweich.de zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: briefwahl@schweich.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Schweich, 22. Mai 2023
Für die Ortsgemeinde Kenn
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kenn für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Kenn vom 29. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Festgesetzt werden	2023	2024
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag	4.353.147 €	4.334.782 €
	der Erträge auf		
	der Gesamtbetrag	4.260.895€	4.072.035€
	der Aufwendungen auf		
	Jahresüberschuss /	92.252€	262.747 €
	Jahresfehlbetrag		

im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein-	447.488 €	30.971 €
und Auszahlungen	047.000.6	000 000 6
die Einzahlungen	217.000 €	369.000 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	2.139.000 €	1.706.500 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein-	-1.922.000 €	-1.337.500 €
und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit		
der Saldo der Ein-	-1.474.512€	-1.306.529 €
und Auszahlungen		
aus Finanzierungstätigkeit		

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0€	0€
verzinste Kredite auf	0€	650.000€
zusammen auf	0€	650.000€

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeinde-verwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
auf	1.300.000 €	1.600.000€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2023	2024
auf	300.000 €	0 €

8 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung entfällt

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2023	2024
-	Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
-	Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
-	Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

		2023	2024
-	für den ersten Hund	60,00€	60,00€
-	für den zweiten Hund	80,00€	80,00€
-	für jeden weiteren Hund	100,00€	100,00€
-	für den ersten und jeden	600,00€	600,00€
	weiteren gefährlichen Hund		

§ 7 Eigenkapital

<u> </u>	
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	16.764.035,28€
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	17.071.086,47 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	
It. Haushaltsplan 2022	16.239.342,47 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	
It. Haushaltsplan 2023	16.331.594,47 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	
lt. Haushaltsplan 2024	16.594.341,47 €
•	

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Kenn, den 17. Mai 2023 Gemeindeverwaltung Kenn

(S) gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 10. Mai 2023 erteilt.

Haushaltsjahr 2023:

Der in § 3 festgesetzte genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € wurde nicht genehmigt.

Haushaltsjahr 2024:

Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 650.000 € wurde nicht genehmigt.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis einschließlich 07. Juni 2023 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 17. Mai 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Gute Nachricht für Kenn: Wiedereröffnung der Fleischerei Tyszak

Mit einer guten Botschaft überraschte heute Herr Tyszak:

Ab dem 2. Juni 2023 können die Kenner Bürgerinnen und Bürger wieder in Kenn neben Fleisch – und Wurstwaren auch weitere Lebensmittel in Kenn kaufen.

Die Fleischerei Tyszak am Römerplatz, Im Ecken 6, Kenn öffnet wieder das Verkaufslokal zu den altbekannten Öffnungszeiten. Damit ist in unserer Gemeinde wieder eine Grundversorgung in fußläufiger Nähe verfügbar. Besonders für die Kundinnen und Kunden ohne Fahrzeug, aber auch für alle anderen erleichtert dieses Angebot das tägliche Leben. Im Namen der Kenner Bürgerinnen und Bürger und der Ortsgemeinde danke ich Herrn Tyszak für sein unternehmerisches Engagement und wünsche einen guten Neustart und eine erfolgreiche Zukunft.

Kenn, 22.05.2023 Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung zu EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2023 ist spätestens bis zum 31. Mai 2023 abzugeben. Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt.

Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2022 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterwechsel und Änderungen. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2023 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (https://wip.lwk-rlp.de). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck nur noch einfach versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Kenn, 31.03.2023 Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

Norbert Friedrich
0171 1907722

0171 1907722buergermeister@kluesserath.dewww.kluesserath.de

Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Rallye ADAC Mittelrhein Lauf zur deutschen Rallyemeisterschaft 09–10 Juni 2023

Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung Klüsserath

Liebe Anwohner aus Klüsserath und Rivenich,

vom 09. – 10. Juni findet in der Region rund um den Industriepark Region Trier, Föhren, die Rallye ADAC Mittelrhein statt. Der Veranstalter der Rallye ist der ADAC Mittelrhein mit dem Hauptsitz in Koblenz. Die Rallye ADAC Mittelrhein ist einer von 5 Wertungsläufen zur deutschen Rallyemeisterschaft.

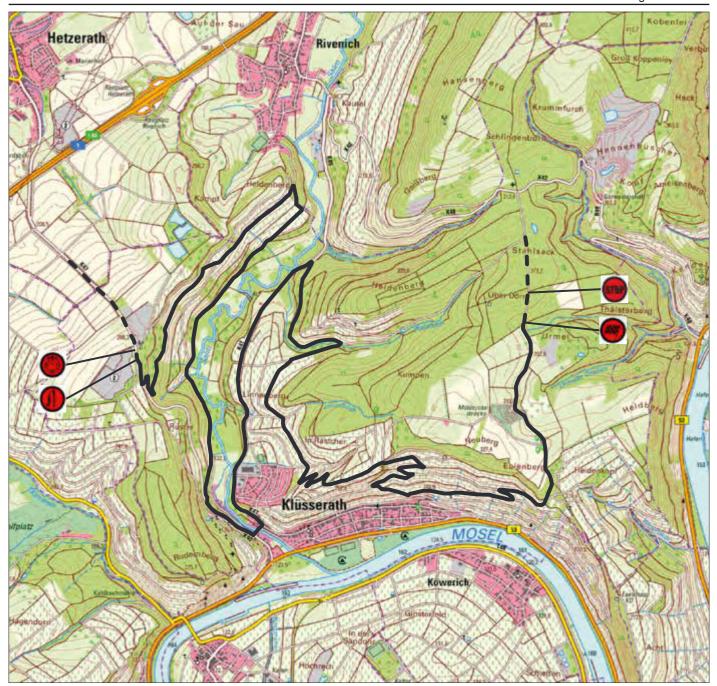
Für Tourismus und die Wirtschaft bringt die Rallye ADAC Mittelrhein wichtige Impulse und präsentiert die Region rund um Wittlich. Die Wertungsprüfung "Spedition Müller - Klüsserath" wird auf Wirtschaftswegen und öffentlichen Straßen zwischen Hetzerath, Rivenich und Klüsserath befahren.

An öffentliche Straßen ist die K40 und K41 betroffen Wegen der Einrichtung der Sperrung kann es schon vor der angegebenen Zeit zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

In dringenden Fällen erreichen Sie den Veranstalter in der Rennwoche unter der Rufnummer 0261-1303-275.

Zeitplan Spedition Müller - Klüsserath am Samstag, den 10. Juni 2023

Sperrung der Stecke 09:00 Uhr Start 1. Durchgang 11:33 Uhr Start 2. Durchgang 15:52 Uhr Aufhebung der Sperrung ca. 20:00 Uhr



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 26.04.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Reiter findet am 26.04.2023 im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um TOP 4 "Änderung Flächennutzungsplan – Teilfortschreibung Solar". Der Rat stimmt der Ergänzung einstimmig zu. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Weinmajestäten

Der Vorsitzende stellt die Weinkönigin Sophie I aus dem Haus Lex und die Weinprinzessinnen Angelina Roos und Melina Rönsch vor. Im Nachgang erteilt er das Wort an die Weinhoheiten. Diese stellen sich vor und bedanken sich für das Vertrauen und die Unterstützung der Ortsgemeinde und freuen sich auf die gemeinsame Zeit.

Schnellmeldung der letzten Sitzung vom 23.03.2023

Alle Beschlüsse der letzten Ortsgemeinderatsitzung wurden durch die Schnellmeldung von Herrn Suder in die Wege geleitet.

Sitzgruppe Ecke Hauptstraße/Kranichstraße

Auf der Freifläche Ecke Hauptstraße/Kranichstraße wurde von der Rentnertruppe eine Sitzgruppe errichtet.

ADAC Rallye

Vom ADAC wurde der Name der Wertungsprüfung wunschgemäß geändert.

Geländer Rudemskapelle

Das Geländer an der Rudemskapelle wurde erneuert.

Straßenbau Hauptstraße/Unterstraße/Enggasse

Der Straßenbau hat begonnen.

Friedhof

Eine Pflasterabsenkung auf dem Friedhof wurde angehoben. **Spielgerät**

Ein neues Spielgerät ist am Spielplatz Mittelstraße aufgebaut worden.

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Moselvorland"; Satzungsbeschluss

Am 17.11.2022 hatte der Ortsgemeinderat einstimmig den Auftrag an Herrn Sonntag vergeben, die Unterlagen für die Änderung des Bebauungsplanes zu erstellen. Hierbei wurden auch die zu ändernden Festsetzungen benannt. Um das Verfahren zu beschleunigen, wurde unter Verzicht auf eine weitere Abstimmung mit dem Ortsgemeinderat der Entwurf mit den wenigen Änderungen in die Offenlage geführt. Im Zuge der Offenlage, die vom 06.03. bis 05.04.2023 erfolgte, gingen Stellungnahmen ein, die Herr Sonntag aufbereitet hat. Änderungsentwurf und Abwägungssynopse liegen den Mitgliedern des Ortsgemeinderates vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Sonntag, der die Änderungsplanung und die Abwägungssynopse erläutert.

Nach seiner Bewertung und Prüfung führen die gewonnenen Erkenntnisse nicht zu einer Änderung der Planung, so dass diese als Satzung beschlossen werden kann. Abschließend stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

- Die Änderungsplanung wird zur Kenntnis genommen und ihr zugestimmt.
- Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und den Abwägungsempfehlungen des Planers wird zugestimmt.
- Die Änderungsplanung wird als Satzung beschlossen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung eines Bauantrages mit wasserrechtlichem Genehmigungsantrag

Herr Sonntag stellt die Nutzungsbedingungen und das technische Konzept des Anlagenbetreibers vor. Der Bauantrag wird über die Ortsgemeinde gestellt. Nach kurzer Aussprache im Rat stellt der Vorsitzende nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Planungsbüro Sonntag soll mit der Erstellung des Bauantrages für den Wohnmobilstellplatz und dem wasserrechtlichen Genehmigungsantrag beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Änderung Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung Solar

Herr Sonntag erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Aussprache fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Reschluss:

Die alte Fläche K2 soll drin bleiben. Für die neuen Flächen K1 bis 4 erkennt die Ortsgemeinde die Belange der Landwirtschaft an und verzichtet auf die dort möglichen Solarflächen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Interesse-Bekundungsverfahren Wohnmobilstellplatz, Sachstand

Herr Friedrich gibt einen kurzen Sachstand und erläutert die Vorgaben der Ortsgemeinde. Das Punkt-Matrix-Verfahren ist für gut befunden worden. Es gilt grundsätzlich das Interessebekundungsverfahren aus der Sitzung vom Herbst 2022. Hierbei müssen lediglich eventuell kleine Änderungen, die sich noch aus dem Bauantrag ergeben können, eingearbeitet werden. Aus der Mitte des Rates wird grundsätzlich die Verfahrensdauer beanstandet.

zur Kenntnis genommen

6. Bauanträge

6.1. Flur 5, Nr. 3/3

Die Verlängerung der Genehmigung der Terrassennutzung auf bestehender Garage wird beantragt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Flur 7, Nr. 39

Es wird der Neubau einer Weinlagerhalle beantragt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.3. Flur 1, Nr. 266

Es wird bei einem Neubau die Befreiung des Dachüberstandes beantragt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.4. Flur 4, Nr. 101

Die Ratsmitglieder Michael Berweiler und Markus Thul nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Es wird die Nutzungsänderung und der Umbau eines Einfamilienwohnhaus zum Wohnhaus mit Ferienwohnung beantragt.

Beschluss

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie "Gewerbegebiet Klüsserath"

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Hinweise der Verwaltung. In einer intensiven Diskussion im Rat wird über die Vor- und Nachteile eines Gewerbegebietes gesprochen. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass kein Beschluss gefasst werden soll. Unabhängig von der Machbarkeit der Erschließung, der Gewährleistung der Flächenverfügbarkeit und der Lösung der naturschutzfachlichen Fragen scheitert derzeit die Entwicklung einer solitären größeren Gewebefläche auf Klüsserather Gemarkung eindeutig am fehlenden Bedarfsnachweis. Insofern sollte kritisch geprüft werden, ob knappe Haushaltsmittel für eine Machbarkeitsstudie aufgewendet werden, die am Ende nicht zu einer erfolgsversprechenden Entwicklung beitragen können. Im größeren Kreis mit dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden soll das Gespräch mit der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich gesucht werden.

8. Maßnahmen für den Kommunalen Klimapakt (KKP)

In der vergangenen Sitzung des Ortsgemeinderats Klüsserath am 22.03.2023 wurde der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden darum gebeten, sich Maßnahmenvorschläge zu überlegen. Diese sollen in dieser Sitzung beraten, priorisiert und beschlossen werden. Herr Florian Merten, Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Schweich, wird diese in der Anlage 1 der Beitrittserklärung der Gemeinde niederschreiben und diese zeitnah an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland Pfalz (MKU-EM) weiterleiten. Im Folgenden ist der beispielhafte Maßnahmenkatalog in Kurzform dargestellt. Die ausführliche Version wurde der Vorlage als ergänzendes Dokument beigefügt und steht allen zur Verfügung.

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

- 1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation
- Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
- Sensibilisierung und Motivation aller unter-schiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
- · Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
- 2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how
- Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
- · Klimafreundliche Beschaffung
- Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen
- 3. Energiemanagement
- Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- Verbesserung des "Energetischen Know-hows" im Haupt- und Ehrenamt
- 4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen
- Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
- · Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
- Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
- Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
- Unterstützung klimagerechter privater Mobilität
- 5. Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung
- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Stromverbrauch reduzieren
- 6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung
- Klimafreundliche Bauleitplanung
- Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende
- 7. Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeite
- Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
- Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:
- 1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen
- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
- Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- 2. Klimawandelfolgen erfassen
- Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)

- Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
- Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung
- 3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten
- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
- Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
- Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
- Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie
- 4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren
- Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Klüsserath benennt folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein: Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

Die Ortsgemeinde benennt 3 Ziele für den kommunalen Klimaschutz. Es handelt sich dabei um die Straßenlampen im Neubaugebiet Vorderer Flur I, um die Erneuerung der Heizungsanlage sowie den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Campingplatz und um eine Photovoltaikanlage auf dem alten Lehrerwohnhaus mit Heizungs-

Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen: Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt:

- die Maßnahmenliste zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBI. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeinde-

verwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen

Aus der Ortsgemeinde Klüsserath sind 3 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamt darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eianuna.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit die/der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist bis zum 30. Juni 2023 durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass 3 Bewerbungen eingegangen sind. Dies sind Frau Karin Lex, Herr Oliver Mattes und Herr Hans-Werner

Der Rat beschließt einstimmig die Wahl in offener Abstimmung. Das Ergebnis der Wahl ergibt einen einstimmigen Beschluss für alle 3 Bewerber.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst, dass die Wahl in offener Abstimmung stattfindet.

Hierbei werden die Kandidaten Karin Lex, Oliver Mattes und Hans-Werner Lex einstimmig für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Einrichtung eines Friedwaldes, Projektinformation

Der Vorsitzende erläutert das Projekt und stellt das Konzept der Friedwald GmbH aus Darmstadt vor. Die Gesellschaft hat Interesse daran, dieses Projekt in Klüsserath zu realisieren. Dazu würde sie gerne ein Vorschlag unterbreiten. Als nächster Schritt soll in einer eigenen Sitzung das Konzept im Ortsgemeinderat mit einer Einwohnerfragestunde vorgestellt werden.

11. Verschiedenes

Herr Michael Feller fragt nach, ob zwischenzeitlich eine Terminzusage vom Bistum Trier für das angefragte Gespräch zwischen der Ortsgemeinde und dem Bistum wegen der Kita gegeben hätte. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Termin am 27.04.2023 stattfinden

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2: Die Bedingungen für den Pachtvertrag wurden festge-

Zu TOP 3: Die Bedingungen für die 2. Ergänzung des Erschließungsvertrages "Vorderer Flur II" wurden festgelegt.



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de skype: og.koewerich www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Leiwen

- Sascha Hermes 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de www.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung



Longen

- Stefan Egner ■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

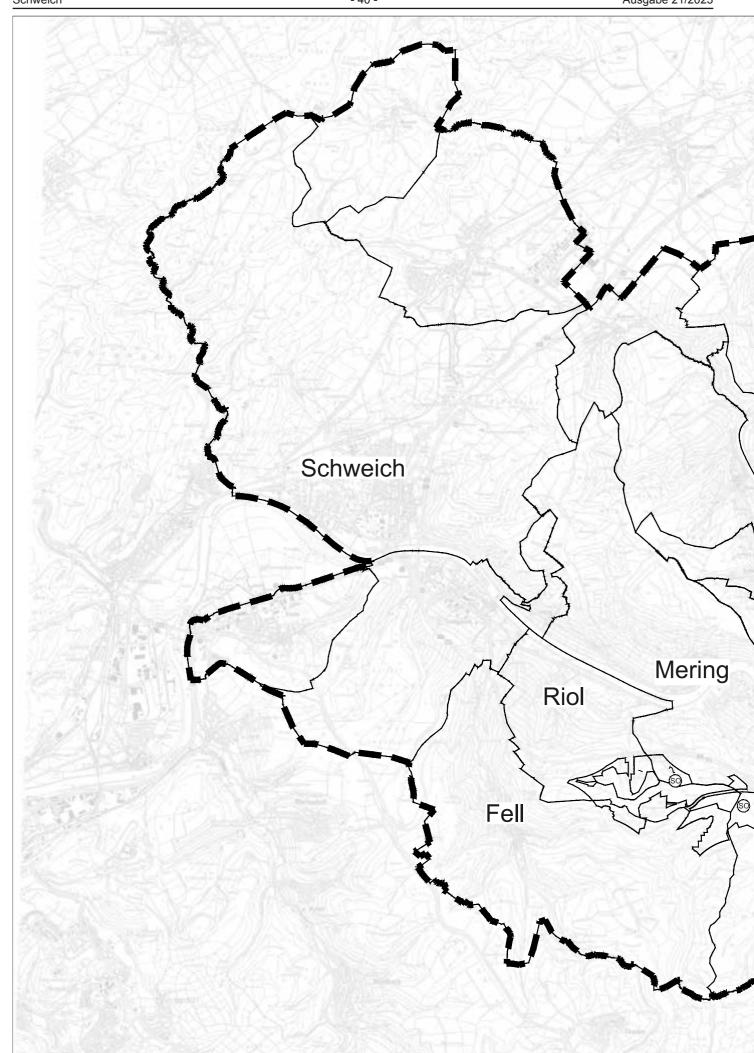
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument

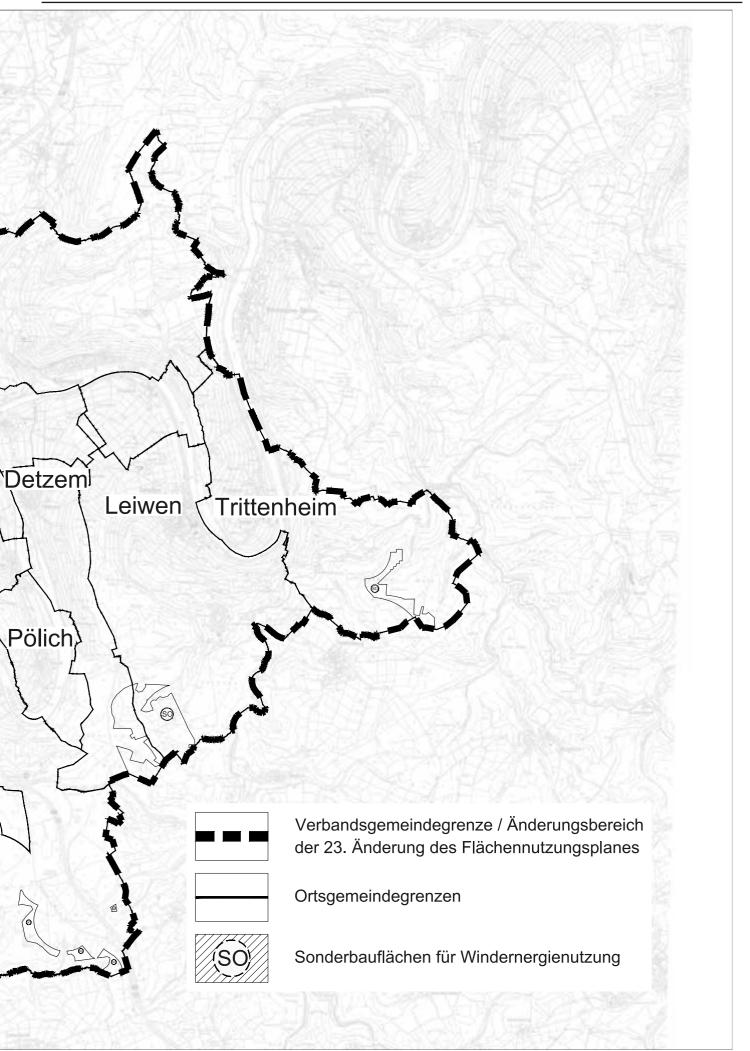
Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

> Vielen Dank für Ihr Verständnis LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion







Longuich

Manfred Wagner06502 1364

Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

buergermeister@longuich.dewww.longuich.de

Grußwort zu den IVV-Wandertagen am 27. und 28.05.2023

Liebe Mitbürgerinnen,

liebe Mitbürger,

liebe Wanderfreunde und Gäste,

die Wanderfreunde Longuich e.V. veranstalten am Pfingstwochenende (27.05./28.05.2023) wieder ihre traditionellen IVV-Wandertage "Moselwanderung". Mit einem Streckenangebot von 5, 10 und 20 Kilometer ist sicherlich für jeden etwas dabei. Ich heiße alle Wanderfreunde und Wanderfreundinnen herzlich in Longuich willkommen. Genießen Sie die Wanderung durch die herrliche Landschaft in Longuich. Für das leibliche Wohl sorgen die Wanderfreunde Longuich in der Mehrzweckhalle. Ich wünsche allen Teilnehmer*innen einen schönen Tage in Longuich bei hoffentlich guten Wetter.

Longuich, 21.05.2023 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Longuich vom 27.04.2023

Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 27.04.2023 aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.10.2009 beschlossen:

§ 1

1. § 1 wird wie folgt geändert

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Longuich erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln
- Maximinstraße 18 (am Dorfgemeinschaftshaus)

Bachstraße (Kapellenvorplatz)

bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
- Maximinstraße 18 (am Dorfgemeinschaftshaus)
- Bachstraße (Kapellenvorplatz)

befinden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Longuich, 04.05.2023 Ortsgemeinde Longuich Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 27.04.202

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 27.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende verkündet in zu diesem Punkt folgende Mitteilungen: Haushalt 2023 Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg:

Allgemein

Die Ortsgemeinde Longuich hat leider das Ziel nicht erreicht, den Haushalt gemäß § 93 Absatz 4 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Planung der Jahre 2023 auszugleichen.

Grundsätzlich ist die Haushaltslage der Ortsgemeinde Longuich in den letzten Jahren überwiegend gut gewesen. Laut den Erläuterungen auf Seite 16 resultiert der unausgeglichene Finanzhaushalt aus den erhöhten Umlagegrundlagen in 2023. Durch erhebliche Steuereinnahmen im 4. Quartal 2021 (F 23 = 2.991.431.92 €) sind die Umlagegrundlagen für 2023 enorm gestiegen. Der Ergebnishaushalt konnte nicht ausgeglichen werden, da die Gewerbesteuereinnahmen für 2023 deutlich niedriger ausfallen.

Leider mussten wir feststellen, dass die Ortsgemeinde Longuich die neuen Nivellierungssätze nicht beschlossen hat. Diese Entscheidung liegt alleine in der Verantwortung des Ortsgemeinderats Longuich. Grundsätzlich raten wir der Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze auf die Nivellierungssätze anzuheben. Als Konsequenz ist festzuhalten, dass ohne die Nivellierungssätze ggf. bei Förderanträgen gefordert werden könnte, die Einnahmemöglichkeiten der Ortsgemeinde auszuschöpfen. Diese Forderung wird aktuell beim LBM gestellt. Ein weiterer Nachteil ist, dass auf Grundlage (Umlagegrundlage) der Nivellierungssätze die Umlage der Verbandsgemeinde sowie die Kreisumlage berechnet werden. Folglich muss die Ortsgemeinde Longuich dadurch mehr Geld bei der Umlage bezahlen.

Gemäß den Planungen der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 kann der Haushalt jeweils im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Die Ortsgemeinde verfügt zusätzlich über hohe liquide Mittel von ca. 4,5 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2023.

Haushaltsausgleich

Nach § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in der Planung und Rechnung (im Ergebnis- und Finanzhaushalt) auszugleichen. Nach § 18 Abs.1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

- 1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- 2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23

ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Ergebnishaushalt 2023

Gesamtbetrag der Erträge: $6.744.364 \in$ Gesamtbetrag der Aufwendungen: $7.559.736 \in$ Fehlbetrag/Überschuss (E 23): - 815.372 €

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung im Haushaltsjahr 2023 nicht ausgeglichen.

Dem Muster 26 auf S. 7 des Haushaltsplanes kann entnommen werden, dass sich vorliegend, unter Einbeziehung der fünf Haushaltsvorjahre, ein positives Jahresergebnis für 2023 in Höhe von 1.552.041,14 € ergibt. Insofern ergibt sich bei Miteinbeziehung der fünf vorangegangenen Haushaltsjahre ein positiver Saldo. Es kann somit von einer Beanstandung des Ergebnishaushaltes abgesehen werden.

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals verringert sich zum 31.12.2023 laut Haushaltssatzung auf 14.162.451,51 € (Vorjahr zum 31.12.2022 = 14.977.823,51 €).

Derzeit muss noch nicht von einem absehbaren Verzehr des Eigenkapitals ausgegangen werden.

Finanzhaushalt 2023

Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlung (F 23):

-3.473.949 € 15.800 €

Ansatz für ordentl. Tilgung (F 36): Ausgleich Finanzhaushalt (F 44):

-3.489.749 €

Der Finanzhaushalt 2023 ist nicht ausgeglichen.

Dem Muster 27 auf S. 7 des Haushaltsplanes kann entnommen werden, dass sich vorliegend, unter Einbeziehung der fünf Haushaltsvorjahre, ein positives Jahresergebnis für 2023 in Höhe von 1.532.184,15 € ergibt. Insofern ergibt sich bei Miteinbeziehung der fünf vorangegangenen Haushaltsjahre ein positiver Saldo. Es kann somit von einer Beanstandung des Finanzhaushaltes 2023 abgesehen werden.

Verschuldung

Die investive Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2022 auf 467.398,29 € (s. Seite 20 des Haushaltsplanes), somit rd. 327 €/ Einwohner. Damit liegt die Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden entsprechender Größenordnung.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Auf kommunaler Ebene wird die dauernde Leistungsfähigkeit daran gemessen, ob die Gemeinde in der Lage ist, auf Dauer ihren Schuldendienst zu tragen, ohne dass die Aufgabenerfüllung leidet. Dies ist vorliegend überwiegend gegeben, denn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Longuich weist in den Jahren 2021, 2022, 2024 bis 2026 jeweils einen Überschuss aus. Im Jahr 2023 ist ein Fehlbetrag zu verzeichnen.

Jahresabschluss

Mit dem "Zweiten Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes vom 3. Juni 2021 wurde u.a. § 3 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 3 Abs. 7 Nr. 2 des FPStatG neu gefasst, welches am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Auf die Regelung weisen wir allgemein hin. Der Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (Muster 26) ist zu entnehmen, dass der Jahresabschluss 2021 bereits erstellt wurde. Mit Hinweis auf § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss 2022 bis zum 30.06.2023 zu erstellen.

Stellenplan

Die ausgewiesenen Stellen geben keinen Anlass zu Bedenken. Arbeitssicherheitstechnische Prüfung Bauhof

Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Die Mängel und Hinweise der letzten Begehung sind zur Zufriedenheit der Prüferin umgesetzt.

Ortsbürgermeisterdienstbesprechung mit der VG-Bürgermeisterin und Vertretern der Forstverwaltung und den Revierförstern Themen:

- o Klimaschäden im Wald (Waldzustandsbericht)
- o Förderprämie "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- Umsetzung des BAT-Konzeptes im Gemeindewald (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz
- o Windenergieausbau im Wald unter neuen Vorzeichen
- o Auswirkungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes auf die Verwertung von Brennholz im Kommunalwald

Einrichtung der KiTa-Außengruppe in der Mehrzweckhalle

- o Die Gruppe ist bezugsfertig eingerichtet.
- o Bis heute fehlt noch ein Testat (Testat/Stellungnahmen insbesondere bei Neubau, Auslagerung, Nutzungsänderung) der Bauaufsicht (KV), dass die Umsetzung der Maßnahme, wie beantragt, umgesetzt wurde. die Beantragung der Änderung der Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt.

Glasfaserausbau

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet ist gestartet **Brunnenbohrung:**

Der im Oktober 2022 gestellte Antrag auf Brunnenbohrung zur Bewässerung der Tennisplätze ist genehmigt.

Bauausschusssitzung am 23.03.2023 - Niederschrift des öffentlichen Teils

1. Standort barrierefreie Bushaltestelle in der Weinstraße

2. Baugebiet Rioler Weg und Ausbau Rioler Weg

Herr Platte, BfH gibt dem Ausschuss einen Überblick über den Stand der Erschließungsarbeiten. Nach der jetzigen Planung wird damit gerechnet, dass die Asphaltarbeiten Ende April/Anfang-Mitte Mai durchgeführt werden können.

Von der Einfahrt zum Baugebiet bis zur Einmündung des Anwesens Feiten ist eine Erschließungsgraben (Wasser, Abwasser, Strom, Glasfaser) entstanden, der von den VG-Werken auch wiederhergestellt wird. Es stellt sich die Frage, wie mit dem Rest des Rioler Weges umgegangen wird, zumal dort auch schadhafte Stellen im Asphalt gegeben sind. Die Fa. Burger wurde gebeten für die vollständige Instandsetzung des Rioler Weges in diesem Bereich ein Angebot einzureichen. Für die Herstellung einer bituminösen Tragschicht (10 cm) würden Kosten von 18.459, 40 EUR entstehen. Nach Diskussion wird folgende Variante favorisiert:

Die Breite des "Rioler Weges" wird an der Stelle schmäler als bisher geführt. Der Anteil der VG-Werke für die Straßenwiederherstellung des Versorgungsgrabens wird auf die Straße übertragen und über den Gesamtbereich der Straße eine Deckschicht aufgebracht.

Die Bauabteilung der VGV Schweich wird mit den VG-Werken den Anteil einer Kostenübernahme klären, mit dem Ziel den Anteil der Gemeinde zu reduzieren. Der Bauausschuss stimmte dem Vorgehen einstimmig zu.

3. Wirtschaftsweg Fastrauer Weg

Dieser TOP wurde kurzfristig in die TO aufgenommen. In dem Weg sammelt sich das Oberflächenwasser und kann nicht geordnet abfließen. Zudem ist der Weg inzwischen sehr schadhaft. Herr Porten, VGV Schweich schlägt vor, eine Rigole anzulegen, um das Oberflächenwasser abfließen zu lassen. Je nach Erfolg dieser Maßnahme müssen ggf. weitere Überlegungen angestellt werden.

4. Unterhaltung Wirtschaftswege

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Hinweis auf eine schadhafte Entwässerungsrinne im Kirchberg gegeben. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Rinne abgegangen sei. Es gibt einige schadhafte Stellen an den Betonrinnen. Das eigentliche Problem liegt allerdings darin, dass die Rinne größtenteils mit Boden gefüllt ist. Dadurch wird herunterlaufendes Wasser gestaut, was letztendlich dazu führt, dass das Wasser übertritt und neben der Rinne bereits eine Furche gezogen hat. Um weitere Schäden zu vermeiden sind hier dringend die Rinnen zu reinigen. In dem Zusammenhang wird der grundsätzliche Zustand der Wegegräben, Straßenabflüsse, die durch Verunreinigungen einen geordneten Lauf des Wassers gewährleisten sollen, bemängelt. Lt. einer Satzung aus dem Jahr 1967, die noch Gültigkeit hat, obliegen diese Unterhaltungsarbeiten den jeweiligen Nutzern.

Die Gemeinde prüft in dem Zusammenhang alle Entwässerungsgräben auf offensichtliche Mängel.

Die jeweiligen Eigentümer sollen in der Folge durch die VGV Schweich angeschrieben werden und mit einer Fristsetzung von 1. Monat zur Reinigung der Wasserläufe aufgefordert werden. Sollte die Reinigung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgen, wird die Gemeinde die Reinigung veranlassen und die Kosten des Verursachers in Rechnung stellen.

5. Engelsgasse

Herr Klaus Sihr hat sich im Namen älterer Bürgerinnen und Bürger aus Kirsch mit Schreiben vom 06.03.2023 an die Gemeinde gewandt und darum gebeten den Belag der Engelsgasse (Pflaster) zu ändern und einseitig ein Geländer anzubringen. Im Bauausschuss wird das Anliegen kritisch gesehen. Eine Änderung des Belages wird nicht befürwortet.

Im Rahmen der Planung des Ausbaus der Tränkgasse, die in diesem Jahr erfolgen soll, soll geeignete Maßnahmen unter Beibehaltung des Pflasters geprüft werden. Ebenfalls die Anbringung eines Handlaufes wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Für die nächste Gemeinderatssitzung am 27.04.2023 wird die Beauftragung eines Planungsbüros für die Planung des Ausbaus der Tränkgasse vorbereitet. Aus dem Pool der Rahmenverträge befürwortet der Ausschuss eine Auftragsvergabe an das Büro BfH, Trier.

6. Kleinkinderspielplatz Kirsch

Der Ausschuss macht sich ein Bild von dem Zustand des Spielplatzes. Die Netzschaukel wurde inzwischen erneuert. Im Rahmen der Frühjahrsinspektion und der diesjährigen Sicherheitsbegehung werden die notwendigen Unterhaltungsarbeiten getätigt. Die Holz-Spielgeräte und die Sitzgarnitur erhalten einen neuen Anstrich. Weiterer größerer Unterhaltungsbedarf wird nicht gesehen.

7. Friedhofsangelegenheiten

Der Ausschuss legt den Standort für 4 Transportwagen fest (Seiteneingang zu den Parkplätzen "Zum Mehrgenerationenpark". Die Gemeindearbeiter werden die Stelle pflastern und die Transportwagen dort aufstellen. Von Gemeindearbeiter Klaus Schmitt wird dem Ausschuss vorgetragen, wie problematisch und auch gefährlich für die Mitarbeiter die Leerung der vorhandenen großen Abfallbehälter ist. Hier soll nach Alternativen geschaut werden.

Termine:

- 30.04.2023 "Rund um den Maibaum" Veranstalter: Freiw. Feuerwehr Longuich
- 01.05.2023: Fest am Sauerbrunnen, Veranstaltung: Jungwinzer Longuich
- 18.05.2023: (Christi Himmelfahrt) 100-Jahre Freiw. Feuerwehr Longuich-Kirsch und Familienfest der VG Schweich
- o 19.05.2023: Blaulichtparty im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Freiw. Feuerwehr Longuich-Kirsch
- 15.06.2023 Gemeinderatssitzung

Baugebiet Rioler Weg - Bauplatzvergaberichtlinien und Verfahrenseröffnungsbeschluss

Beigeordnete Elke Lieser und Ratsmitglied Kevin Lieser nehmen weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Es wird Bezug genommen auf die vorherigen Sitzungen des Ortsgemeinderates Longuich.

Nach erfolgter juristischer Beratung sollen in der heutigen Sitzung entsprechende Beschlüsse zur öffentlichen Anbietung der gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet "Rioler Weg" sowie zum Kaufpreis und der Bauverpflichtung gefasst werden.

Die Grundlagen (Vergaberichtlinien und Verfahrenseröffnungsbeschluss) liegen den Ratsmitgliedern vor.

Die Vermessung der Bauplätze ist noch nicht erfolgt, die Flächen sind daher derzeit nur vorläufig.

Der zugrundeliegende Lageplan wird zur Sitzung vorgelegt. Dieser wird entsprechend Bestandteil des Verfahrenseröffnungsbeschlusses. Der Vorsitzende spricht zunächst den Beteiligten Dank und Lob aus. Vor allem Herrn RA Dr. Groß und den Beschäftigten der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Kraff und Frau Shigihara-Schug dankt er für die schnelle und zielführende Unterstützung. Was die zu beschließenden Unterlagen angehe, schlägt er vor, den Passus mit aufzunehmen, dass neben der Öffnung der Unterlagen am 17.07.2023 auch die kriteriengeleitete Auswertung durch eine Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt werden solle. Dies wird vom Rat mit Zustimmung aufgenommen.

Alle Fraktionen zeigen sich mit dem Regelwerk zufrieden und signalisieren Zustimmung. Seitens der Verwaltung sei vorgeschlagen worden, den Punkt 3 der Beschlussvorlage ersatzlos zu streichen, welcher lautet: "Anstelle des Wiederkaufs (Ziffer 2) kann die Ortsgemeinde Longuich in den unter Ziffer 2 genannten Fällen auch die Zahlung der Differenz zwischen dem heute vereinbarten Mindestverkehrswert ______ Euro/m² Grundstücksfläche (Vorschlag Verwaltung: 400,00 Euro/m² Grundstücksfläche) und dem Kaufpreis von 280,00 Euro/m² Grundstücksfläche verlangen.

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion Gerd Krewer, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, vor der Sitzung mitgeteilt habe, dass sich die SPD-Fraktion für einen Verkaufspreis von 250 €/m² ausspreche.

Zur Sicherung der Aufzahlungsforderung wird auf Kosten des Käufers die Eintragung einer entsprechenden Sicherungshypothek zu Gunsten der Ortsgemeinde Longuich bewilligt und beantragt (mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung)." Der Beigeordnete Georg Schmitt betont, dass er sich sehr für die Streichung des Punktes eingesetzt habe, da die Gemeinde die ganz Zeit das Ziel hatte, unter dem Verkehrswert zu veräußern. Der gestrichene Passus würde dem widersprechen. Der Rat spricht sich ebenfalls für den Wegfall des Punktes aus.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass leider die Verschiebung des Bauplatzes Nr. 6 wegen des unglücklichen Grenzverlaufes nicht berücksichtigt worden sei. Eine Verschiebung zum jetzigen Zeitpunkt bringe eine Verschiebung der Straßenlaterne mit sich. Der Rat schätzt die Lage als unglücklich ein, einigt sich allerdings darauf, die Parzellen nicht mehr nachträglich zu ändern.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt:

1. Der Kaufpreis für die öffentlich angebotenen Baugrundstücke (lfd. Nrn. 1-15) beträgt 280,00 Euro/qm (voll erschlossen).

Die verbleibenden 2 Grundstücke werden nicht öffentlich angeboten, da sie den Rückkaufs-/Ankaufsberechtigten bereits zugeteilt worden sind

2. Auf dem jeweiligen Baugrundstück ist innerhalb von 5 Jahren nach erfolgtem Besitzübergang ein Wohnhaus bebauungsplankonform bezugsfertig zu erstellen.

Ferner verpflichtet sich der Käufer, den Grundbesitz innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren beginnend ab Beurkundung ganz oder auch teilweise nicht zu veräußern. Veräußerung im vorstehenden Sinne ist bereits der Abschluss eines schuldrechtlichen Rechtsgeschäfts, das auf einen Eigentumswechsel gerichtet ist, ebenso ein entsprechendes Angebot. Gleiches gilt bezüglich der Verschaffung eines Erbbaurechtes.

Die Ortsgemeinde Longuich behält sich hinsichtlich des veräußerten Bauplatzes das Recht des Wiederkaufs vor für den Fall, dass:

- Der Käufer die Bauverpflichtung nicht fristgerecht erfüllt oder gegenüber der Ortsgemeinde schriftlich erklärt, seine Bauabsicht endgültig aufgegeben zu haben,
- b) Der Käufer innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren beginnend ab dem Tag der Beurkundung im vorstehenden Sinne weiterveräußert oder die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Vertragsgegenstandes angeordnet wird oder über das Vermögen des Erwerbers das Insolvenzverfahren oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, oder
- c) Der Käufer nach den Richtlinien der Ortsgemeinde Longuich für die Vergabe des Grundstückes relevante Angaben bei seiner Bewerbung an die Gemeinde nicht richtig gemacht hat und die falschen Angaben kausal für den Verkauf des Vertragsgegenstandes waren.

Zur Sicherung des Anspruchs der Ortsgemeinde Longuich auf Rückerwerb des verkauften Grundbesitzes wird die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung zu Gunsten der Ortsgemeinde und zu Lasten des Vertragsgrundbesitzes auf Kosten des Käufers bewilligt und beantragt.

3. Zu Lasten des Altgrundstücks Nr. 145/5 ist eine Dienstbarkeit zur Entwässerung des angrenzenden Privatweges (Parzelle 145/4) eingetragen. Diese Dienstbarkeit ist auf den künftigen Baugrundstücken Nrn. 1-6 vom jeweiligen Käufer zur weiteren Duldung zu übernehmen. Hierauf ist in der öffentlichen Anbietung zu verweisen. 4. Auf den Bebauungsplan "Rioler Weg" ist in der öffentlichen Anbietung zu verweisen.

5. Die Bauplatzvergaberichtlinien werden gemäß dem vorliegenden Muster beschlossen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der VG Schweich (www.schweich.de) erfolgt am 12.05.2023 (19. KW/2023). 6. Der Verfahrenseröffnungsbeschluss wird gemäß dem vorliegenden Muster gefasst.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der VG Schweich (www.schweich.de) erfolgt am 19.05.2023 (20. KW/2023).

7. Der Zeitraum der öffentlichen Anbietung wird wie folgt festgelegt: 02.06.2023 – 14.07.2023 (6 Wochen).

Alle weiteren Regelungen sind in den Bauplatzvergaberichtlinien sowie dem Verfahrenseröffnungsbeschluss enthalten.

Die Öffnung der eingegangenen verschlossenen Briefumschläge und deren kriteriengeleitete Auswertung erfolgt am 17.07.2023 durch einen Rechtsanwalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 9

3. Vorstellung Partnerinitiativen Nationalpark Hunsrück/ Hochwald

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Matthias Spieles vom Naturpark Hunsrück-Hochwald.

Herr Spieles stellt die Partnerinitiative in einer Powerpoint-Präsentation vor.

Wesentliche Punkte sind hierbei:

- Vorstellung der Nationalparktore auf dem Erbeskopf und am Keltenring in Otzenhausen, welches mit 8 Mio. Euro Baukosten dreimal so groß sei als ersteres.
- Tiergehege an der Wildenburg solle erweitert werden
- momentan stünden 58 Partnerschaften zu Buche
- Nationalpark mittlerweile 8 Jahre alt, die Anzahl der neuen Partnerschaften seien logischerweise etwas abgeebbt
- gutes Angebot für KiTas und Schulen in Sachen Ausflügen zum Erbeskopf, dazu könnten Flyer heruntergeladen werden. Des Weiteren gäbe es Kita-Boxen zum Basteln
- im nächsten Herbst seien Netzwerktreffen angedacht
- Es sei ein Wimmelbuch über den Nationalpark erstellt worden, welches erworben oder auch in der Tourist-Info verkauft werden könne

 Möglichkeit eines studienbegleitenden Praktikums durch eine Partnerschaft mit der Commerzbank

Die Fraktionen loben die neue Buslinie R 800 mit der Route Idar-Oberstein – Trier – Idar-Oberstein. Es ergeht ein herzliches Dankeschön an Matthias Spieles für seinen Einsatz bei der Einbindung unserer Mobilitätsstation in die Streckenführung der Buslinie R 800. Kritisch anzumerken sei allerdings die Tatsache, dass die Haltestelle an der Mobilitätsstation am Mitfahrerparkplatz in der aktuellen Ausgabe 2023 des Magazins "Wildkatz" nicht mehr enthalten sei. Die Ortsgemeinde habe dort eine Werbestele für den Nationalpark aufgestellt und gehe davon aus, dass zukünftig die Haltestelle wieder in den Karten ausgewiesen werde.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger weist darauf hin, dass auf diese Informationsstele der Haltepunkt Longuich nicht markiert sei. Das sei für Fahrgäste unverständlich und verwirrend. Er regt deshalb an, die Informationstafel mit dem Haltepunkt Longuich baldmöglichst, z. B. mit Hilfe von Aufklebern, zu ergänzen. Des Weiteren bittet er, die Online-Version der "Wildkatz" 2023 zu korrigieren und die Haltestelle Longuich aufzunehmen.

Herr Spieles erklärt, dass er sich darum kümmern werde. Dies gelte auch für die Online-Karten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Spieles für die informative Präsentation.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBI. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen überenndt.

Aus der Ortsgemeinde Longuich sind **3 Personen** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamt darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO)

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit die/ der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist bis zum 30. Juni 2023

durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass 4 Bewerbungen eingegangen seien. Dies seien Herr Norbert Schlöder, Herr Armin Seng, Frau Natascha Sybille Stange und Frau Renate Krewer.

Der Rat wählt in geheimer Abstimmung und folgendem Ergebnis bei 11 stimmberechtigten Mitgliedern:

Schlöder, Norbert 11 Stimmen Seng, Armin 11 Stimmen 11 Stimmen

Stange, Natascha Sybille 4 Stimmen Krewer, Renate 6 Stimmen

Somit wurden die Kandidaten Schlöder und Seng gewählt. Die Kandidatinnen Stange und Krewer erhielten nicht die notwendige Stimmenmehrheit von 8 Stimmen, sodass eine Stichwahl durchgeführt werden musste. Die Stichwahl ergibt folgendes Ergebnis:

Stange, Natascha Sybille 5 Stimmen Krewer, Renate 5 Stimmen ungültig 1 Stimme

Da die Stimmenanzahl von 8 immer noch nicht erreicht wurde erfolgt ein weiterer Wahlgang. Dieser ergibt bei einer ungültigen Stimme:

Stange, Natascha Sybille 6 Stimmen Krewer, Renate 4 Stimmen ungültig 1 Stimme

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul schlägt vor, Frau Stange auf die Vorschlagsliste zu wählen, da sie im letzten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht habe.

Der Rat stimmt dem zu. Frau Stange wird einstimmig gewählt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung, dass die Personen Schlöder, Norbert; Seng, Armin und Stange, Natascha Sybille für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen benannt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

5. III. Änderung Hauptsatzung

Die in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Longuich aufgeführten Standorte der Bekanntmachungstafeln (§ 1 Abs.4 & Abs.5 der Hauptsatzung), sind nicht mehr aktuell. Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden korrigierten Entwurf der III. Änderungssatzung erstellt. Bisher waren in der Satzung für die Bekanntmachungstafeln die Standorte:

- An der Ecke Maximinstraße/ Kratzenhofstraße (Pfarrhausmauer)
- Ecke Bachstraße/ Kirchenweg (gegenüber der Kapelle)

Die neuen Standorte sind:

- Maximinstraße 18 (am Dorfgemeinschaftshaus)
- Bachstraße (Kapellenvorplatz)

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die III. Änderungssatzung zu Hauptsatzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

6. Festlegung Standort für eine barrierefreie Bushaltestelle in der Weinstraße

Das Ingenieurbüro Jakobs und Fuchs, Morbach wurde in der Sitzung vom 20.05.21 mit der Planung und Ausführung der barrierefreien Bushaltestellen auf Grundlage des Rahmenvertrages für Ingenieurleistungen von der Ortsgemeinde Longuich beauftragt.

Die Förderung in Höhe von 74.350 € (Fördersatz 85%) wurde bewilligt.

Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung vom 27.10.22 durch Herrn Tapp vorgestellt.

Die bisherige angedachte Stelle für die Errichtung der barrierefreien Bushaltestelle in der Weinstraße (Fahrtrichtung Kirsch) muss verworfen werden, da die Eigentümerin des Grundstücks eine ungehinderte Zufahrt zu den noch zu errichtenden Stellplätzen vor dem Anwesen benötigt.

Der Ortsgemeinderat hat in der letzten Sitzung den Bauausschuss beauftragt eine Alternative zu prüfen. Seitens der Verwaltung wurde der Vorschlag unterbreitet die Bushaltestelle hinter die Einfahrt Raiffeisenstraße bzw. vor das Haus Weinstraße 23 a zu verlegen. Nach Erörterung der Vor- und Nachteile favorisiert der Bauausschuss die erstgenannte Variante. Das Planungsbüro wurde beauftragt die Planung entsprechend anzupassen und die Abstimmung mit dem LBM zu suchen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anwohner im Bereich der favorisierten Variante vom Bauvorhaben auf Grund der Belastungen durch Lärm, Abfall und Abgasen eine barrierefreie Bushaltestelle dort nicht mittragen würden. Er schlägt vor, von der vorgesehenen Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle an dieser Stelle abzusehen.

Ratsmitglied Kevin Lieser bekräftigt diese Erfahrung und erklärt, dass man sich hier nicht über den Willen der Bevölkerung hinwegsetzen solle obwohl es sich um die technisch einfachste und umsetzbarste Variante für diese Fahrtrichtung handle.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass die alternative Rondell- bzw. Insellösung zum einen sehr kostspielig sei und zum anderen vom VRT nicht gerne umgesetzt werde, da die Busse dort nicht gerne reinfahren würden. Man habe beim Friedhof zudem eine barrierefreie Bushaltestelle die in zumutbarer Entfernung liege, sodass man die geplante Haltestelle in Fahrtrichtung Schweich an der bisherigen Stelle lassen solle oder evtl. die Bordsteine erhöhen könne, falls dies mit geringem Aufwand möglich sei.

Der Rat einigt sich darauf, dass die momentan vorhandene Bushaltestelle in Fahrtrichtung Schweich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgebaut werden solle. Der barrierefreie Ausbau der anderen Bushaltestelle soll wie geplant durchgeführt werden. Zudem solle darauf geachtet werden, dass im Falle der späteren Umsetzung der Maßnahme die vorhandenen Bäume möglichst erhalten bleiben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dass der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Schweich vorerst nicht durchgeführt wird. Die andere Haltestelle soll barrierefrei ausgebaut werden. Hierfür wird das IB Jakobs und Fuchs mit der Ausschreibung und der Ausführungsplanung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

Straßenausbau "Tränkgasse"; Beauftragung Planungsbüro

Die Ortsgemeinde Longuich beabsichtigt, die Straße "Tränkgasse" auszubauen. Für die Planung des Straßenausbaus muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die Ortsgemeinde Longuich hat in der Sitzung am 03.12.2020 beschlossen, dem Rahmenvertrag zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau beizutreten.

Nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken schlägt die Bauverwaltung vor, das Ingenieurbüro BFH, Trier mit der Planung und Durchführung der Maßnahme auf Grundlage des Rahmenvertrages zu beauftragen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich werden nach der Entscheidung des Ortsgemeinderates das Ingenieurbüro BFH, Trier mit der Planung für die Wasserversorgung und -entsorgung beauftragen. **Beschluss:** Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro BFH, Trier mit der Planung des Straßenausbaus "Tränkgasse" in Longuich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

8. Vergaben

8.1. Instandsetzung Zaunanlage Tennisplatz

An einem der unteren Tennisplätze sind auf der Längsseite in Richtung Mehrgenerationenpark fünf Stück Rundpfosten der Maschendrahtzaunanlage beschädigt. Die Rundpfosten sind unmittelbar über der Geländeoberkante gebrochen. Es ist beabsichtigt, die defekten Zaunpfosten auszubauen und durch neue Pfosten zu ersetzen. Die vorhandene Bespannung aus Maschendraht kann wieder an die neuen Pfosten festgemacht und verspannt werden. Die Instandhaltungspflicht der Zaunanlage obliegt der Ortsgemeinde. Für die erforderlichen Zaunbauarbeiten liegen der Verwaltung zwei Angebote vor. Die Preisspanne der beiden Angebote liegt bei 3.136,25 € und 3.473,91 € brutto. Die Fa. Gottschalk, Trier ist mit einer Angebotssumme i. H. v. 3.136,25 € brutto Mindestbietender. **Beschluss:** Der Rat beschließt, der Fa. Gottschalk, Trier den Auftrag für die erforderlichen Zaunbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 3.126,25 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

8.2. Anschaffung Bühnenvorhang für die Mehrzweckhalle

Für die Mehrzweckhalle soll ein Bühnenvorhang angeschafft werden. Es wurden 2 Angebote eingeholt. Mindestfordernder ist die Fa. Goetze Bühnentechnik, Remscheid, mit einem Angebotspreis von 14.317,13 € brutto. Das Vergleichsangebot beläuft sich auf 31.709,41 € brutto.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, den Bühnenvorhang für die Mehrzweckhalle durch die Fa. Goetze, Remscheid, zum Angebotspreis von 14.317,13 € brutto liefern und montieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

9. Anschaffung von Gemeindefahnen

Der Rat favorisiert von den vorgeschlagenen Fahnen die Version mit schwarz-goldenem Hintergrund. Es soll darauf geachtet werden, dass ein warmer Gold-Ton im Gegensatz zum grellen Gelb gewählt wird. Es sollen 3 Ausleger- und 20 Bannerfahnen geordert werden

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, 3 Ausleger- und 20 Bannerfahnen mit schwarz-goldenem Hintergrund zu bestellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

10. Panorama-Höhenradweg

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatsitzung vom Oktober 2022. Damals wurde festgehalten, den Verlauf der Strecke auch unter Prüfung von Alternativen zu planen. Inzwischen hat ein Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss, der Vorsitzenden des Heimat- und Verkehrsvereins e. V. Rita Jung und dem Vorsitzenden des Ortsbauern- und Winzerverbandes, Erich Jung stattgefunden. Aus touristischer Sicht ist der Verlauf des Radweges zu begrüßen. Dem steht allerdings die Sicherheit bei der Bewirtschaftung der Weinberge entgegen. Eine alternative Radwegführung über Longen wurde im Nachgang geprüft. Diese kommt allerdings auch dort auf Grund der Widerstände der dort bewirtschaftenden Betriebe nicht infrage. Der Heimat- und Verkehrsverein hat sich unter Abwägung der Vor- und Nachteile ebenfalls für die Radwegführung über Schweich ausgesprochen.

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest zu diesem Thema folgende Stellungnahme:

"Die Anlage eines Panorama-Höhenradweges als eigenständige und durchgängige Radroute erweitert unbestritten das touristische Angebot in der Region und ermöglicht herrliche Aussichten auf die Mosellandschaft.

Da jedoch die Wegeführung auf bereits bestehenden, ausgebauten und befestigten Forst- und Wirtschaftswegen erfolgen soll, sind Nutzungskonkurrenzen vorprogrammiert und absehbar. Mit der offiziellen Ausweisung eines Höhenradwegs durch bewirtschaftete Weinberge ergeben sich zwangsläufig Gefahrenstellen und Nutzungskonflikte mit der Winzerschaft. Eine offiziell ausgewiesene Radroute zieht Radverkehr in besonderer Weise an und bestärkt Radler in ihrer Meinung, gegenüber den dort arbeitenden Winzern im Recht zu sein.

Arbeiten mit schwerem Gerät an Weinbergshängen beinhalten zweifellos ein Gefahrenpotential, da auch die Weinbergswege von den Winzern als Arbeits- bzw. Wenderaum benötigt werden – sei es bei Laubarbeiten oder bei der Traubenlese. Wir sehen die Sicherheit von allen Beteiligten als zentrales Problem. Dieser Aspekt muss bei der endgültigen Streckenführung von offiziellen Wegen ausreichend Beachtung finden. Die Verkehrssicherungspflicht der auszuweisenden Strecke muss eindeutig geklärt sein. Ein ernster Unfall mit Personenschaden des Radfahrers könnte schlimmstenfalls erhebliche Probleme und Schadenersatzforderungen an den Winzer nach sich ziehen.

Die FWG-Fraktion befürwortet unter touristischen Aspekten den geplanten Panorama-Höhenradweg, schlägt dessen Streckenführung jedoch weiter oberhalb entlang der Waldgrenze vor. Das bedeutet einerseits mehr Sicherheit und andererseits ein besseres Panorama für die Radtouristen. Wir lehnen den bereits in der Sitzung am 27.10.2022 vorgestellten Streckenverlauf über bewirtschaftete Weinbergswege im Schockberg und im Kirschberg ab, da auf dieser Route unseres Erachtens Gefahren und Nachteile für alle Beteiligten überwiegen."

Ratsmitglied Kevin Lieser pflichtet der Befürwortung des Radweges aus touristischen Aspekten bei. Er erklärt jedoch, dass die SPD-Fraktion durch die aktuell geplante Streckenführung eine Erhöhung des Gefahrenpotentiales für Winzer und Radfahrer erkenne. Das Gefahrenpotential sei aktuell schon sehr hoch und solle nicht durch die weitere Verlagerung von Radrouten in die viel bewirtschafteten Weinbergswege erhöht werden. Diese Gefahren stünden nicht im Vergleich zu den touristischen Mehrwerten für die Ortsgemeinde Longuich. Daher schlage die SPD-Fraktion vor, die Routenplanung zu ändern und lehne den aktuellen Entwurf ab.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul stimmt dem zu und erklärt, dass man Gefahren und touristischen Nutzen abwägen müsse. Man sei in der Fraktion allerdings zum Entschluss gekommen, dass die geplante Wegeführung unglücklich sei. Er schlage die Wegeführung über Schweich vor und für die Strecke im Kirschberg sehe er eine Alternativroute, die gewählt werden solle.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich lehnt den Panorama-Höhenradweg mit der momentan vorgesehenen Streckenführung ab. Er schlägt eine Wegeführung über Schweich vor und für die Strecke Im Kirschberg soll eine Alternativroute geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

11. Bauanträge/Bauvoranfragen/Nutzungsänderungen

11.1. Bauvoranfrage, Flur 2, Parzellen 17/7, 15/5, 14

Umsetzung Holzlagerhallen

Die Grundstücke liegen im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Aufgrund des Ersatzneubaus der Moselbrücke müssen auf dem Gelände des Sägewerks zwei Holzlagerhallen entfernt werden. Da diese zur Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz der Firma notwendig sind, sollen sie auf dem Gelände umgesetzt werden. Die Planung wurde im Vorfeld bereits mit der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft abgestimmt.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

11.2. Bauantrag, Flur 3, Parzelle 305/6

Nutzungsänderung Gewerbeeinheiten zu Wohnungen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes "Im Paesch II, 1. Änderung". Das Gebäude umfasst 4 Wohneinheiten und 6 Gewerbeeinheiten. Geplant ist die Nutzungsänderung aller 6 Gewerbeeinheiten zu Wohnungen. Es werden keine Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Im Gebäude werden lediglich geringfügige bauliche Veränderungen vorgenommen. Ein Stellplatznachweis ist den Unterlagen nicht beigefügt. Wir haben die Kreisverwaltung entsprechend darauf hingewiesen.

FWG-Fraktionssprecher gibt zu diesem Bauantrag folgende Stellungnahme ab:

"In der Vergangenheit haben wir uns mehrmals bei der Verbandsgemeindeverwaltung wegen unvollständiger Unterlagen bei der Beratung und Beschlussfassung von Bauanträgen beschwert.

Nun fehlen heute wiederum notwendige Informationen für eine fundierte Entscheidung. In diesem Fall hat allerdings der Antragsteller nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen eingereicht; der Stellplatznachweis ist nicht beigefügt. Gerade diese Angabe ist sehr wichtig; der Nachweis von 12 erforderlichen Stellplätzen ist m.E. von großer Bedeutung im Hinblick auf die Befürwortung eines Bauantrags.

Ich bin nicht bereit, den Bauantrag ohne die fehlenden Informationen heute zu behandeln und stelle den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung zur nächsten Ratssitzung, in der dann alle notwendigen Unterlagen vorliegen sollen."

Der Vorsitzende erklärt, dass die Situation mit dem fehlenden Nachweis unglücklich sei, allerdings könne man den Antrag nicht vertagen, da die Zustimmungsfrist am 10.05.2023 ablaufe.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul begrüßt das Vorhaben generell und schlägt vor das Einvernehmen unter den Bedingungen zu erteilen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten, die Errichtung der Stellplätze nachzuweisen und der Nachweis der Ortsgemeinde vorzulegen seien.

Beschluss: Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass die Voraussetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten sind. Ferner sind die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen und dieser Nachweis ist der Ortsgemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 1

11.3. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 56 (1. Nachtrag)

Anbau Wohngebäude, Änderung Garage zu Carport

Die Kreisverwaltung hat festgestellt, dass die genehmigte nordöstliche Garage nicht den Vorschriften des Brandschutzes entspricht. Die Bauherren haben in Absprache mit der Genehmigungsbehörde die Unterlagen entsprechend geändert. Aus der ursprünglich vorgesehenen Garage soll ein Carport werden. Gemäß den Unterlagen soll der Carport an 2 von 3 Seiten mittels Holz verkleidet werden sowie teilweise eine Dachterrasse auf diesem entstehen. Die Antragsteller haben sich jedoch im vorliegenden Schriftverkehr damit bereiterklärt, dass die Genehmigungsbehörde Änderungen an der Unterlagen nehmen soll, sofern die Planung nicht genehmigungsfähig ist. Dementsprechend hat die Kreisverwaltung mitgeteilt, dass der Carport nur ohne Verkleidung und Dachterrasse genehmigungsfähig ist. Die Kreisverwaltung wird die entsprechenden Änderungen vornehmen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird zur genehmigungsfähigen Planung ohne Verkleidung des Carports und ohne Dachterrasse erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

Bauantrag, Flur 4, Parzelle 56

Anbau Wohngebäude an Bestandsgebäude

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortslage Longuich und Kirchenweg". Geplant ist der Anbau eines Wohngebäudes an das bestehende Einfamilienwohnhaus. Insgesamt sind zwei Wohneinheiten vorgesehen. Vier Stellplätze werden auf dem östlichen Bereich des Grundstückes nachgewiesen. Auf diesem Bereich wurde den Antragstellern bereits der Neubau eines Wohngebäudes genehmigt. Die Antragsteller teilen nach Rücksprache mit, dass es bei dem genehmigten Vorhaben nachbarrechtliche Probleme gibt, weshalb eine Umsetzung noch fraglich ist.

Der aktuell beantragte Anbau dient als Alternativplanung. Lediglich eine Variante soll umgesetzt werden. Ob dies baurechtlich möglich ist, wird die Kreisverwaltung prüfen. Die vorgesehene Bebauung bis an die Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum ist grundsätzlich zulässig. Die erforderlichen Abstandsflächen dürfen bis zur Mitte der über 6 m breiten öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt zu diesem Punkte Folgendes:

"Dieser Bauantrag stellt wie im Beschlussvorschlag formuliert eine Alternativplanung dar.

Die FWG-Fraktion findet es sonderbar, zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu beschließen und sozusagen einen Vorratsbeschluss zu fassen.

Wir empfehlen, die Realisierung des bereits genehmigten Wohngebäudes abzuwarten, bevor über Alternativplanungen entschieden wird. Sollte das bereits genehmigte Bauvorhaben nicht umsetzbar sein, halten wir es für angebracht, über andere Möglichkeiten zu beraten und zu beschließen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass ein Flachdach am Hauptbaukörper nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und das Bauvorhaben aufgrund seiner Lage in einer Denkmalzone eine Beurteilung der zuständigen Behörde erfordert." Dem stimmen alle Fraktionen zu.

Beschluss: Das Einvernehmen wird zunächst versagt. Die Realisierung des bereits genehmigten Wohngebäudes wird abgewartet. Über eventuelle Alternativen soll zu gegebener Zeit erneut abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12

12. Verschiedenes

Spiel- und Nutzungsordnung Tennisverein:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger regt an, mit dem Tennisverein das Gespräch bzgl. einer Spiel- und Nutzungsordnung zu suchen. Dort sollten Spiel- und Ruhezeiten, v. a. an Sonn- und Feiertagen festgelegt werden. CDU- und SPD-Fraktion stehen diesem Anliegen kritisch gegenüber, zumal die Forderung zu unbestimmt sei.

Pfosten Bolzplatz:

Ratsmitglied Kevin Lieser schlägt vor, im Zuge der Instandsetzung der Zaunanlage beim Tennisplatz auch die Zaunpfosten am Bolzplatz zu überprüfen und ggf. zu reparieren. Der Vorsitzende erklärt, dass er dies Herrn Penth von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Schweich bereits mitgeteilt habe.

Straße Gewerbegebiet:

FWG Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass die Absperrung der Straße im Gewerbegebiet mittels Felsbrocken und Pfosten wegen Verschiebung der Felsklötze mittlerweile soweit verschoben sei, dass PKWs durchfahren könnten. Hier solle der Felsblock wieder näher an die Fahrbahn gerückt werden.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: Einem Nutzungsvertrag bzgl. eines Grundstückes im Rioler Weg wurde zugestimmt.

Ein Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes "Rioler Weg" bleibt im Zuschnitt unverändert.



Mehring

Jennifer Schlag 06502 2140 oder 0151 28373343

Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 21. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

5.052.388 € 4.574.543 €

477.845€

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 959.234 € die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.179.090 € die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.336.000 € der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.156.910 € der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 197.676 €

δ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf $0 \in$ verzinste Kredite auf $1.700.000 \in$ zusammen auf $1.700.000 \in$

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 720.000 € Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung entfällt

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des	s Gemeinde-
gebietes gehalten werden	

- für den ersten Hund 80,00 €
- für den zweiten Hund 100,00 €
- für jeden weiteren Hund 120,00 €

- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 750,00 € Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 19.450.343,21 € voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 It. Haushaltsplan 2022 19.460.890.21 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023 19.938.735,21 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend zu korrigieren.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Mehring, den 19. Mai 2023 Gemeindeverwaltung Mehring (S) gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 03.05.2023 erteilt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.700.000 € wurde nicht genehmigt. Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis einschließlich 07. Juni 2023 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 22. Mai 2023 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Herzlichen Glückwunsch zum Landesehrenpreis

Die Bäckerei Frick wurde von der Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Daniela Schmitt, mit dem Landesehrenpreis im Genusshandwerk für herausragende Qualität ausgezeichnet.



Die Auszeichnung "Für die Besten im Genusshandwerk" wird als Ehrenpreis des Landes Rheinland-Pfalz an herausragende Betriebe des Lebensmittelhandwerks verliehen, die regional verwurzelt sind, nachhaltige Konzepte verfolgen und sich gesellschaftlichen Anforderungen stellen. Der Preis ehrt ausdrücklich die handwerkliche Produktion und die Werte eines Handwerksbetriebs. Die Bäckerei Frick wurde bereits 5 Mal in Folge für ihre herausragende Qualität im Bäckerhandwerk in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Im Namen der Ortsgemeinde Mehring, sowie aller Bürgerinnen und Bürger gratuliere ich der Bäckerei Frick zu dieser besonderen Auszeichnung ganz herzlich. Außerdem freut es uns auch sehr, dass die Bäckerei durch die TAGA e.V. ab 01.09.2023 unter neuer Führung aber mit der traditionellen Handwerkskunst, zukünftig weitergeführt wird.

Mehring, den 22.05.2023 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ehrung bei der Feuerwehr

Die Feuerwehrkameraden Johannes Frick und Wolfgang Busert wurden für ihre 45-jährige und der Feuerwehrkamerad Martin Basten für seine 35-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit in der Feuerwehr Mehring mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold, das vom Minister des Innern und für Sport verliehen wird, ausgezeichnet. Die Ehrung wurde durch Herrn Landrat Stefan Metzdorf vorgenommen.



Die Glückwünsche zu diesen hohen Auszeichnungen im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde hat der Beigeordnete Gerhard Philippi überbracht und ihnen für ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz bei der Feuerwehr Mehring unsere besondere Anerkennung und unseren herzlichen Dank ausgesprochen.

Mehring, den 22.05.2023 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Sprechzeiten nach Absprache

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 31.05.2023 findet um 19:00 Ühr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Beratung und Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
- Förderprogramm "Klimaangepasste Wälder"; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
- 4. Bauanträge
- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- 6. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Verschiedenes

Naurath, 22.05.2023 Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Dreck-weg-Tag 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr wollen wir wieder einen Dreck-weg-Tag durchführen. Dazu treffen wir uns am **Samstag, dem 3. Juni 2023** um **9:30 Uhr** auf dem Parkplatz am Friedhof!

Wir freuen uns auf möglichst viele fleißige Helferinnen und Helfer. Zum Abschluss der Aktion sind alle Helferinnen und Helfer zu einem Imbiss im Bürgerhaus eingeladen. Bitte festes Schuhwerk, Warnweste, Handschuhe und ggf. Greifzangen mitbringen.

Naurath/Eifel, 22.05.2023 Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Werden Sie Schöffe!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

In diesem Jahr finden bundesweit Schöffenwahlen für die Amtsjahre 2024-2028 statt. Haben Sie Interesse an diesem wichtigen und interessanten Amt, dann melden Sie sich bitte bei mir. Gerne stehe ich auch für Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen zur Schöffenwahl 2023 finden Sie unter: www.schoeffenwahl.de

Naurath/Eifel, 22.05.2023 Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

Wolfgang Eid

0176 23362776 o. 06507 9248778buergermeister@poelich.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Spielmobil 2023 am Sportplatz Pölich - 11. Mai 2023

Auch 2023 machte das "Spielmobil" des Jugendbüro Schweich wieder in Pölich halt und verwandelte den Sportplatz in einen großen Kinderspielplatz. Die Elternschaft organisierte zusammen dem Förderverein Tabaluga e.V. am Donnerstag, 11. Mai einen tollen Spieletag für unsere Kleinen am Sportplatz Pölich. Der Förderverein sorgte sich um das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen, sowie Würstchen und Getränke. Auch das Wetter spielte mit, der Tag war sehr gut besucht und Klein und Gtroß hatten viel Spaß zusammen.





Ein solcher Aktionstag baut immer auf ehrenamtliches Engagement, ob in der Vorbereitung, Hilfe bei den Standdiensten oder als Betreuer an den verschiedenen Spielgeräten. Vielen Dank an alle Unterstützer dieser Aktion, unseren Förderverein, alle beteiligten ehrenamtlichen Helfer, Eltern, Familie und Freunde, die für unsere Kleinsten mal wieder einen zauberhaften Tag möglich machte.

Pölich, 13.05.2023 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Ehrung bei der Freiwilligen Feuerwehr Pölich

Am vergangenen Donnerstag (17.05.2023) zeichnete Landrat Stefan Metzdorf Feuerwehrleute unseres Kreises für deren langjährigen Einsatz aus. Die Jubilare erhielten Ehrenzeichen für 35 Jahre bzw. 45 Jahre Feuerwehrdienst. Auch Walter Kollmann wurde hierbei für 35 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Pölich ausgezeichnet.



hinten von links: stellv. Wehrführer Hans-Josef Schlöder, Landrat Stefan Metzdorf, vorne von links: Ortsbürgermeister Wolfgang Eid, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Löschmeister Walter Kollmann

Ehrenamtliche Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden ergänzen in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Berufsfeuerwehren und leisten damit einen bedeutenden Beitrag für unsere Sicherheit.

Ohne das Ehrenamt wäre eine funktionierende Feuerwehr undenkbar. Aber auch weit über das Löschen von Bränden und den Katastrophenschutz hinaus leisten unsere örtlichen freiwilligen Feuerwehren viel soziales Engagement und einen wichtigen Beitrag für das Gemeinschaftsleben in unseren Gemeinden.

Im Namen der Ortsgemeinde Pölich möchten ich Walter Kollmann recht herzlich für sein 35-jährigen Einsatz für unserer Pölicher Feuerwehr danken, für die Verantwortung, welche er über diese lange Dienstzeit übernommen hat sowie auch die viele Zeit, welche er durch sein ehrenamtliches Engagement den Mitmenschen für deren Sicherheit und eine lebenswerte Gesellschaft geschenkt hat.

Pölich, den 18.05.2023 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Do. 18:00 - 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sprechzeiten

Kartenvorverkauf Weinprobe Zum Wohl Riol 2023

Die große öffentliche Weinprobe "Zum Wohl Riol" findet in diesem Jahr am Samstag, 17. Juni 2023 ab 18:00 Uhr im Festzelt am Moselufer statt.

Der Kartenverkauf für erfolgt wieder das Online System TICKET REGIONAL www.ticket-regional.de/zumwohlriol Ab Montag, 29. Mai 2023 ab 10.00 Uhr können Eintrittskarten für die öffentliche Weinprobe bestellt werden.

Die Karten für die Weinprobe kosten jeweils 30 Euro inklusive Glas und Brötchen. Bitte beachten Sie, dass nur jeweils 5 Karten pro Bestellung abgegeben werden! Selbstverständlich gibt es nach wie vor noch den Vereinsverkauf für unsere aktiven Vereinsmitglieder. Jeder Verein erhält ein Kartenkontingent. Bitte beim jeweiligen Vorstand nachfragen. Die Weinkönigin kann ihr Kartenkontingent bei der Ortsbürgermeisterin abholen.

Riol, Mai 2023 Für die Festgemeinschaft Rioler Weinfest Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Vertretung der Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 18. Mai 2023 bis zum 29. Mai 2023 werde ich durch den 1. Beigeordneten Florian Wener vertreten. Sprechstunden finden nach vorheriger Terminvereinbarung (per Mail an buergermeister@riol.de oder telefonisch unter 06502/930707) statt.

Riol, 15. Mai 2023

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Toilettenbetreuung während unseres Weinfestes Zum Wohl Riol

Zur Betreuung unserer WC-Anlage während unseres Weinfestes am Freitag, 16. Juni 2023 von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr und am Samstag, 17. Juni 2023 von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter. Der Stundenlohn beträgt 15 Euro, Trinkgeld darf einbehalten werden und Verbrauchsmaterialien werden gestellt. Interessenten melden sich bitte per Mail bei Edgar Welter (edgarwelter1@gmx.de).

Riol, Mai 2023

Für die Festgemeinschaft Rioler Weinfest Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Straßenfest Schleich

Die Auswahlprobe für die Weinkarte des Straßenfestes findet am 12.06.2023 um 19.00 Uhr im Weingut Reh statt! Jeder Schleicher Winzer kann bis zu 5 Weine anstellen! Bitte mit Preis- und Restzuckerangabe bis zum 10.06.23 bei Weingut Reh abgeben!

Der Festausschuss

Nächstes Dorfgespräch am 31.07.2023.

Das regelmäßig am letzten Montag im Monat stattfindende Dorfgespräch fällt im Mai wegen Pfingstmontag und im Juni wegen Kirmesmontag aus. Das nächste Dorfgespräch findet am 31.07.2023 ab 16:00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Schleich, 15.05.2023 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Abfall in Regenrückhaltebecken



Foto: Stefan Drockenmüller

In das Regenrückhaltebecken zwischen Schleich und Ensch hat ein rücksichtsloser Umweltverschmutzer Grünschnitt und Sägemehl "entsorgt".

Beide Stoffe können bei Starkregen zur Verstopfung des Ablaufrohres und damit zu Überschwemmungen führen. Was geht in solchen Köpfen vor? Sie wuchten Abfall über eine

Sie wuchten Abfall über eine hohe Wand. In der gleichen Zeit könnten sie das ganze ordnungsgemäß entsorgen. Grünschnitt wird sogar kostenlos abgeholt. Siehe ART Abfallfibel.

Schleich, 22.05.2023 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Schweich

Lars Rieger Bürozeiten 06502 933825 o. 933826 Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr buergermeister@stadt-schweich.de Di. 14:00 - 16:30 Uhr www.stadt-schweich.de 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

06502 918215

ov-issel@stadt-schweich.de 16:00 - 18:00 Uhr

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod von Herrn

Bruno Schmitz

erfahren, der am 13.05.2023 im Alter von 71 Jahren verstorben

Bruno Schmitz war seit 2004 ununterbrochen Mitglied des Ortsbeirats Issel und übte zudem in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 das Amt des stellvertretenden Isseler Ortsvorstehers aus.

Zudem vertrat er die Interessen der Isseler und Schweicher Bürger in der Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014 im Hauptund Finanzausschuss der Stadt Schweich. In dieser Zeit setzte er sich konstruktiv und leidenschaftlich für die Interessen des Stadtteils Issel und seine Bürgerinnen und Bürger ein.

Neben seinem kommunalpolitischen Engagement war ihm das Vereinsleben besonders wichtig. Sein Herz schlug bis zu seinem Tod vor allen Dingen für den Karneval in Issel. Im Isseler Cultur Verein (ICV), dem er über dreißig Jahre angehörte, war er in vielfältiger Weise aktiv und ein Höhepunkt für ihn war sicher die Session 1998, als er zusammen mit seiner lieben Frau Irmgard als "Prinz Bruno I. von Birgis Burias" unter dem Sessionsmotto "ICV – Paradiesisch schön" das Zepter über die Isseler Einwohnerinnen und Einwohner schwang.

Seine Genauigkeit und seine berufliche Erfahrung als Diplom-Verwaltungswirt beim Rechnungshof waren auch bei seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten gefragt. Beim ICV war er über viele Jahre im Vorstand des Vereins tätig und übte u. a. das verantwortungsvolle Amt des Kassenprüfers aus.

Auch für "seine" Pfarrei St. Martin war er gern und zuverlässig tätig, beispielsweise als 2. Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Wir danken Bruno Schmitz für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement für die Stadt Schweich im Allgemeinen und den Stadtteil Issel und seine Bürgerinnen und Bürger im Besonderen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinem Sohn.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Bruno Schmitz wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadt Schweich Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Für den Stadtteil Issel Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.05.2023, findet um 19:00 Uhr im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- Mitteilungen 1.
- Kindertagesstätte Issel Übergangsmaßnahme Auslagerung während der Bauarbeiten
- Vorberatung II. Nachtrag Friedhofssatzung wg. Anlage Memoriam-Garten in Issel
- Vorberatung Nutzungs- und Gebührenordnung für mobilen Wein- und Informationsstand

- Poller "Hinter Zeyen"
- Zuschussanträge
 - 6.1. Förderverein KiTa St. Martin e. V. wg. Erstattung Nutzungsgebühr Bürgerzentrum
 - 6.2. TuS Issel 1952 e. V.
 - 6.3. Lauftreff Schweich e. V.
 - 6.4. Freundeskreis Schweich/Marsannay-la-Côte
 - 6.5. Boule-Club Issel
- Vergaben
- Verschiedenes

Schweich, 22.05.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 31.05.2023, findet um 19:00 Uhr im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- Mitteilungen 1.
- 2. Vergaben
- Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 3.1. Bauantrag, Flur 65, Parzelle 299/8, 117, 116/1
 - Bauantrag Issel, Flur 8, Parzelle 102/12
 - Bauantrag Issel Flur 2, Parzelle 153/6, 152/4
 - weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
- Verschiedenes

Schweich, 22.05.2023 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 führt zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 66.880.687,43 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 316.484,24
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 41.499.583,12 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 411.608,34 € erhöht.
- Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 865.497,53 € auf 66.880.687,43 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 387.976,98 € auf 5.864.454,86 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 389.993,63 € auf 4.807.176,04 € verringert.

Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung

Der Jahresabschluss 2020 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 30.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schweich, den 17.05.2023 Stadt Schweich gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Issel - Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem 03. Juli 2023 lädt die Freiwilligen Feuerwehr Issel herzlich zum Tag der offenen Tür am Feuerwehrgerätehaus in Issel ein.

Um 11 Uhr wird die Geräte- und Fahrzeugausstellung eröffnet, während des Tages gibt es mehrere interessante Vorführungen von Löscheinsätzen. Für das leibliche Wohl ist während der gesamten Veranstaltung wie immer bestens gesorgt, ab 12 Uhr gibt es Mittagessen und nachmittags Kaffee und Kuchen.

Auch in den Abendstunden stillen die Essens- und Getränkestände Hunger und Durst. Für die musikalische Unterhaltung am Abend sorgt Danny Geib mit Live-Musik. Gemeinsam mit den Mitgliedern der FFW Issel freue ich mich auf Ihren Besuch. Es ist eine schöne Gelegenheit, den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihr Engagement zum Schutz der Bevölkerung und für ihre Unterstützung des "Dorflebens" in Issel Danke zu sagen.

Schweich-Issel, 21.05.2023 Johannes Lehnert, Ortsvorsteher



Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2023

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat den Winzern einen Auszug aus der Weinbaukartei zugesandt. Er dient als Rodungs- Pflanz- und Änderungsmeldung und ist bis zum 31. Mai 2023 bei der zuständigen Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, den 21.05.2023 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Verleihung des Silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichens

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 17. Mai 2023 hat Herr Josef Longen das Feuerwehr-Ehrenzeichen für seine 35-jährige aktive Tätigkeit bei der Freiw. Feuerwehr Thörnich überreicht bekommen.

Die Ehrung hat stattgefunden bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durch den Herrn Landrat Stefan Metzdorf. Vielen Dank für den langjährigen Einsatz bei der Feuerwehr Thörnich.

Ich gratuliere Herrn Josef Longen auch im Namen des Gemeinderates Thörnich und der Bevölkerung zu dieser Auszeichnung und wünsche noch viele Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich.



Thörnich, den 21.05.2023 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Franz-Josef BolligTourist-Info 06507 2227buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

Pfingsten - Das Jungwinzerfest

Liebe Weinfans,

liebe Trittenheimer.

voller Freude darf ich Sie als zukünftige Trittenheimer Weinkönigin, auch in Namen meiner beiden Prinzessinnen Julia und Luisa, auf dem Jungwinzerfest am Pfingstwochenende begrüßen. Unter den Brücken von Trittenheim möchten wir mit Ihnen drei spannende und abwechslungsreiche Tage verbringen und Weine aus den Lagen Trittenheimer Altärchen und Apotheke genießen. Für das leibliche Wohl sorgt traditionell die Freiwillige Feuerwehr. Beginnen Sie mit uns die Festtage bei einem geselligen Umtrunk bei der amtierenden Ortsweinkönigin Mia im Weingut Eifel-Pfeiffer, folgen Sie dem Festumzug zu Weingut Schmitt-Rodermund um Julia, Luisa und mich abzuholen und anschließend gemeinsam zum Festgelände zu gelangen. Dort findet der Höhepunkt des Abends statt - meine feierliche Krönung. Der nachfolgende Samstag und der Sonntag sind mit Musik, Tanz, Geselligkeit, Genuss und Feierlaune gefüllt. Wir freuen uns auf eine unvergessliche Zeit mit Ihnen!

Ihre zukünftige Ortsweinkönigin Ella mit ihren Prinzessinnen Julia und Luisa

Pfingsten - Das Jungwinzerfest

Liebe Festgäste,

die "Trittenheimer Apotheker"-Winzer der jungen Generation sind während des Jahres nicht nur im Keller und Weinberg zu finden, sondern auch viel unterwegs um die Trittenheimer Weine noch bekannter zu machen. An einem Termin finden sich aber alle unter den Trittenheimer Brücken ein, um gemeinsam mit vielen Gästen zu feiern: an Pfingsten zum Jungwinzerfest. Drei Tage dreht sich alles um leckere Weine, gutes Essen, viel Musik, Show und Spaß. Neben der Krönung der neuen Weinkönigin am Freitagabend, gibt es in diesem Jahr nach 4 langen Jahren des Wartens wieder sonntags den "Fährturm voller Wein". Hier präsentieren wir eine Auswahl der besten Weine des Jahrgangs 2022. Es gibt viel zu probieren und wir stellen wieder einmal die Vielfältigkeit, wie auch die Einzigartigkeit der Mosel, des Rieslings und der Winzer in Trittenheim unter Beweis. Verbringen Sie mit uns ein Wochenende, an das Sie sich gerne erinnern. Wir sehen uns!

> Mathias Bollig, 1. Vorsitzender der "Trittenheimer Apotheker"

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-

Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Pfingsten - Das Jungwinzerfest

Liebe Festgäste, liebe Trittenheimer,

wir sind sehr glücklich unser bekanntes Wein- und Brückenfest an Pfingsten zu feiern. Um diesem traditionsreichen Fest der Jungwinzer einen würdigen Rahmen zu verleihen, heiße ich Sie alle herzlich willkommen.

Auch in diesem Jahr stehen die Trittenheimer Weine aus den weltbekannten Lagen Apotheke und Altärchen im Mittelpunkt.

So dürfen Sie sich auf ein besonderes Programm freuen, welches mit viel Fleiß und Engagement von den Trittenheimer Jungwinzern für alle Altersgruppen ausgearbeitet wurde.

Und wie könnte man dem Stress des Alltags besser entfliehen als in gemütlicher Atmosphäre unter den Brücken von Trittenheim.

Wir beginnen das Fest am Freitag mit einem besonderen Höhepunkt, der Krönung unserer neuen Weinkönigin Ella I. und ihren beiden Prinzessinnen Luisa und Julia.

Der Samstag steht ganz im Zeichen von Wein, Tanz und Musik mit der Band Stargate. Für eine hervorragende Verpflegung mit moseltypischen Speisen wird auch in diesem Jahr wieder unsere Freiwillige Feuerwehr sorgen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und schöne Stunden inmitten einer reizvollen Landschaft, wo der Riesling zu Hause ist.

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

Einladung zum Kennenlern-Frühschoppen der FWG Kenn 1979 e. V.

Nachdem wir Burkhard Apsner als unseren Kandidaten für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn nominiert haben, möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, unseren Kandidaten kennenzulernen und sich auszutauschen: Sonntag, 04. Juni 2023, 11:00–13:00 Uhr, Weingut Herrig, Kenner Ley. Ein weiterer Termin folgt noch. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf rege Diskussionsrunden!

Freie WählerGemeinschaft der VG Schweich an der Roemischen Weinstraße e.V.

Familienwandertag 08.06.2023

Die Freie Wählergemeinschaft der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstraße e.V. veranstaltet nach der langen "Coronapause" am 06. Juni 2023 (Fronleichnam) wieder einen Familientag für alle Mitglieder mit ihren Familien. Vorgesehen ist ab 15 Uhr eine Wanderung rund um den Rioler See mit anschließender Grillaktion ab ca. 16 Uhr am Weinstand der Freien Wählergruppe Rohr. Ferner besteht die Möglichkeit, die weiteren Angebote, z.B. die Sommerrodelbahn, rund um den See zu nutzen. Zur besseren Planung, insbesondere des Grillangebotes, wird um Anmeldung gebeten bis 06.06.2023 unter Mailadresse fwg-vg-schweich@t-online.de Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können; Freunde und Unterstützer unserer Liste sind ebenso herzlich willkommen.

SPD

Jahreshauptversammlung der SPD in der Verbandsgemeinde Schweich am 5. Mai 2023

Bei der Jahreshauptversammlung des Arbeitskreises der SPD-Ortsvereine im neuen Bürgerhaus der Gemeinde Riol mit dem amtierenden Vorsitzenden Achim Schmitt standen die Rechenschaftsberichte des Vorsitzenden Achim Schmitt sowie des Fraktionssprechers der SPD im Verbandsgemeinderat Simon Polotzek im Mittelpunkt. Nachdem die Kassenprüfer über ihre Prüfungen berichtet hatten, die keine Beanstandungen erbrachten, wurde der bisherige Vorstand einstimmig entlastet.

Die unter der Wahlleitung des Kreisvorsitzenden Dirk Bootz durchgeführten Neuwahlen des Vorstandes erbrachten folgende Ergebnisse:

Vorsitzender: Achim Schmitt

Stellvertretende Vorsitzende: Christel Egner-Duppisch und Rudi

Körner

Geschäftsführer: Simon Polotzek Schriftführer: Nico Busert Pressereferent: Thomas Geyer

Kassenprüfer: Helmut Schneiders und Josef Ludwig

Beisitzer:innen: Sebastian Billen, Iris Hess, Gerd Krewer, Jessica

Reckler, Jürgen Reinehr und Carsten Lang

Anschließend gewährte Verena Hubertz einen spannenden Ein-

blick in ihre Bundestagsarbeit.



Mitglieder des neu gewählten Vorstandes gemeinsam mit MdB Verena Hubertz

Verena Hubertz, MdB

Herzliche Einladung zur offenen Diskussion über das Gesetz zur Regelung der zukünftigen Heizmöglichkeiten ("Gebäudeenergiegesetz")

Die derzeitigen Heizungspläne sorgen bei vielen Menschen für Sorgen und offene Fragen. Mir ist dabei wichtig, dass diese Wärmewende sozial gerecht gestaltet und niemand finanziell überfordert wird. Als direkt gewählte Bundestagsabgeordnete möchte ich mit Ihnen offen ins Gespräch kommen, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Anmerkungen im Gesetzgebungsverfahren in Berlin mit einfließen zu lassen. Ich lade Sie deshalb ganz herzlich dazu ein, mit mir am Donnerstag, den 01. Juni ab 19 Uhr in der Weinwirtschaft Friedrich-Wilhelm in Trier (Weberbach 75) über das Thema Wärmewende und Heizungen in den Austausch zu kommen. Für die bessere Planung bitte ich Sie, sich bis zum 30. Mai mit einer Mail an kontakt@verena-hubertz.de anzumelden.

Ende des amtlichen Teils



Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem-Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen





Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Mail:

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



FASZINATION URLAUB



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Jugendspiele Samstag 27. Mai 2023

E-Jugend

10:00 Uhr JSG Ehrang - MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath, **Pfalzel, RP B-Jugend**

14:45 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JFV Wittlicher Tal II, Gonzerath, RP, Kreispokal, Endspiel



Detzem

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Auf den Beitrag unter Leiwen wird hingewiesen.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Vereinswandertag am 27.05.2023

Der Sportverein wird wie angekündigt am Pfingstsamstag, 27.05.2023 einen Wandertag durchführen. Treffpunkt zum Abmarsch ist um 13.00 Uhr beim Parkplatz des Bürgerhauses. Wir haben eine Wanderung von ca. 7,7 km geplant, die auf der Strecke eine ca. einstündige Rast beinhaltet. Die Wanderung geht zunächst zur Moselbrücke Thörnich, von dort weiter über den Enscher Berg bis hin nach Schleich. Hier steht gegen ca. 16.00 Uhr die Moselquerung Schleich-Detzem unter dem Moselwehr an, so dass unsere Wanderung gegen 16.30 /17.00 Uhr auf dem Sportplatz endet. Dort werden wir für die Teilnehmer einige Aktivitäten anbieten, einen gemütlichen Nachmittag verbringen und Kindern reichlich Gelegenheit zum Toben geben. Der Sportverein wird für die Verpflegung aller Teilnehmer unterwegs und für Getränke und Abendessen auf der Sportanlage sorgen.

Diejenigen die nicht mitwandern können, treffen sich gegen 16.30 Uhr direkt beim Sportplatz. Der Vereinsvorstand wünscht den Teilnehmern am Vereinswandertag ein paar schöne und unterhaltsame Stunden in geselliger Runde.



Fell

VdK Fell-Riol

Tagesfahrt 2023 nach Mainz, Abfahrtszeiten

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

am 10. Juni 2023 unternehmen wir eine Tagesfahrt nach Mainz. Unter anderem steht eine Stadtführung und ein Besuch im Dommuseum auf dem Tagesplan.

Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf 35,-€ (für VdK Mitglieder 25,-€). Der Preis inkludiert die Fahrt, ein kleines zweites Frühstück, die Stadtführung und den Besuch im Dommuseum.

Wir freuen uns über jeden Mitreisenden.

Anmeldung per sofort möglich bei:

Herbert Kasler 06502/936753, Renate Knürr 0151/14130807, Winfried Dücker 0170/6562353.

Den Fahrpreis überweisen Sie bitte bis spätestens 21. Mai 2023 mit Angabe Ihres vollständigen Namens und dem Verwendungszweck "Tagesfahrt Mainz" auf das Konto IBAN: DE17 5856 0103 0004 1096 79.

Interessenten, die sich jetzt noch anmelden, kommen auf eine Warteliste.

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz Fell, Schulhof, Im Brühl Fell, Spielesbrücke

07.30 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Tagesfahrt 2023 nach Mainz, VdK Fell - Riol, Abfahrtszeiten

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

am 10. Juni 2023 unternehmen wir unsere Tagesfahrt nach Mainz. Unter anderem steht eine Stadtführung und ein Besuch im Dommuseum auf dem Tagesplan.

Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf 35,-€ (für VdK Mitglieder 25,-€). Der Preis inkludiert die Fahrt, ein kleines zweites Frühstück, die Stadtführung und den Besuch im Dommuseum.

Interessenten, die sich jetzt noch anmelden, kommen auf eine Warteliste. Info: Renate Knürr 0151-14130807

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Schulhof, Im Brühl

07.15 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.30 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx Vorankündigung: Grillfest des Vdk OV Fell-Riol

Am Sonntag, dem 5. August 2023 findet im Weingut Willi Rohles unser diesjähriges Grillfest statt.

Um Anmeldung wird gebeten.

Kuchen- und Salatspenden bitte bei ausschließlich bei Helga Mattes, 0176-40570119, anmelden.

Weitere Informationen folgen.



Föhren

Aktion 3% Weltladen

Honig-Sortiment Fair & Regional

Aus Anlass des **Weltbienentag am 20. Mai** stellen wir Ihnen unser Honig-Sortiment Fair & Regional vor. Ob auf dem Frühstücksbrot oder als Süße im Getränk: Honig ist überaus beliebt. Die in Deutschland produzierte Menge deckt knapp ein Drittel des nationalen Bedarfs. **Honig aus fairem Handel** ist ein echter Klassiker. Das beliebte Produkt ist fester Bestandteil des Weltladen-Sortiments. Unser fair gehandelter Bio-Honig kommt von Imkergenossenschaften in Lateinamerika, die durch den fairen Handel die Chance auf ein besseres Leben und Zusatzeinkünfte haben.

Was zeichnet den fairen Honig aus?

Das ganze Honig-Sortiment ist Bio und klimaneutral

Die Imkerei erhält die Artenvielfalt vor Ort

Die Imkerei fördert die Ernährungssicherheit, z.B. durch Bestäubung von Kulturpflanzen

Die Imkerei unterstützt die Diversifizierung und ermöglicht den Partnern, ohne Ressourcenverbrauch und große Investitionen, ein Zusatzeinkommen.

Hohe Qualitätsstandards des Honigs und Herkunftsangabe.

Wir führen auch Honig aus reginalem Anbau: das "Echte Sammlerstück" von Familie Wahsner aus Föhren, denn Fair & Regional sind eine sinnvolle Ergänzung.

Naturprodukte aus den Regenwäldern am Amazonas

Die Regenwälder zählen zu den faszinierendsten Ökosystemen der Erde. Durch ihren Einfluss auf das Weltklima, den globalen Wasserkreislauf und aufgrund ihres Artenreichtums sind sie von eminenter Wichtigkeit für uns alle.

In einem Vortrag Anfang Mai im Weltladen verdeutlichte Dr. Rainer Putz vom Regenwaldladen und -institut u.a. die Bedeutung der Amazonasregion für die ganze Welt. In den vergangenen 50 Jahren ist jedoch ein Viertel der Wälder zerstört worden.

Putz brachte drastisch zum Ausdruck, wie sich die Weltlage ohne Regenwälder verändern würde: Dramatische weitere Klimaveränderungen und humanitäre Katastrophen. Mit bewussterem Konsumverhalten kann jede/r einen Beitrag zum Erhalt des Regenwaldes leisten. Ein Schlüssel zu einem dauerhaften Regenwaldschutz ist seine nachhaltige Nutzung. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den im und vom Regenwald lebenden Menschen erfolgreich sein.

Faire Naturprodukte aus Projekten im brasilianischen Amazonasgebiet gehören zum Sortiment unseres Weltladens. Wir führen Körperpflegeprodukte wie Seifen und Hautöle, deren Rohstoffe aus Wildsammlungen stammen und deren komplette Produktion vor Ort stattfindet.

Der Kauf diese Produkte ist aktiver Regenwaldschutz! Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h Samstag von 9 h bis 12 h.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere nächste Donnerstagswanderung am 1. Juni 2023 führt uns in den Meulenwald zwischen Naurath und Forsthaus Mülchen. Wanderstrecke (8,5 km): Zunächst geht es vom Startpunkt aus an der Naurather Grillhütte vorbei zum ehem. Bundeswehrdepot Heidweiler.

Dort überqueren wir die Straße und folgen der Meulenwald-Erlebnisroute bis zur Quintbachstraße, die wir ebenfalls in Richtung ehem. Forsthaus Mülchen überqueren. In Höhe Mülchen treffen wir wieder auf die L47 (Quintbachstraße), die wir in Richtung Blankenheimer Kreuz überqueren. Über Langkarlweg und Hirzberg wandern wir zurück nach Naurath. Anschließend Fahrt zur Einkehr im Casino-Restaurant am Flugplatz Föhren.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Fahrt nach Naurath oder 14.15 Uhr Parkplatz beim Friedhof in Naurath. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich

Der Fliegerclub Region Trier lädt ein: Grillen am Flugplatz

Nicht nur das Wetter, sondern auch der Fliegerclub Region Trier lädt zum Grillen unter Freunden ein.

Wann? Mittwochs, am 07. Juni an 18:30 Uhr.

Wo? Auf der Terrasse unseres Clubhauses "COCKPIT" am Flugplatz (Seite vom Turm/Casino).



Ob nun selber Pilot oder einfach nur an der Fliegerei interessiert, ob groß oder klein, jung oder alt, jeder ist herzlich willkommen. Mit der Grillsaison hat nämlich auch die Fliegersaison begonnen. Bei einem gemütlichen Zusammensitzen, einem Stück gegrilltem Fleisch (Grillwurst oder/und Steak) und einem kalten Getränk könnt ihr uns kennenlernen, mit uns diskutieren, uns genau die Fragen stellen, auf die ihr immer schon eine Antwort wolltet.

Hier könnt ihr dann auch unseren Erzählungen, angefangen mit unseren Träumen vom Pilot sein über das von uns Erlebte, unserer Ausbildung als Pilot, unseren Ausflügen bis hin zum (kein Angleroder Jäger-, sondern) waschechtem Fliegerlatein aus der faszinierenden Welt "über den Wolken" gespannt zuhören.

Da wir ungefähr wissen müssen, wieviel Fleisch wir besorgen sollen, wäre es toll, wenn ihr euch über M@il bis zum 5. Juni (vorstand.fcrt@gmail.com) bei uns anmelden würdet.

Wenn jemand kein Fleisch mag, können wir gerne das selbst Mitgebrachte "Veggie" über dem Feuer für euch grillen.

Gerne nehmen wir auch Salate entgegen (das vielleicht auch in der

Mail mit angeben, wir wollen ja nichts wegschmeißen).

Unter den Anwesenden NICHT-Piloten werden dann auch 3 mal 20- minütige Schnupperflüge verlost.

SV Föhren

Abteilung Karate

28.05.23	Hier findet kein Training statt
31.05.23	Training im IRT Gründungszentrum,
	Europaallee 1, Föhren
04.06.23	Training im IRT Gründungszentrum,
	Europaallee 1, Föhren
07.06.23	Training im IRT Gründungszentrum,
	Europaallee 1, Föhren
17.06.23	SBU Kinderlehrgang in Katzenelnbogen.
	Treffen um 7.20 Uhr am Schwimmbadparkplatz in
	Schweich
25.06.23	Grilltag am Sportplatz Föhren ab 12.30 Uhr
16.07.23	SBU Gürtelprüfungen in Föhren ab 10.30 Uhr.
	Training hier bereits um 9 Uhr
20.08	SBU Sommercamp in Wetzlar
25.08.23	
28.10.23	SBU Lehrgang für Jugendliche ab 14 Jahre oder



Kenn

Einladung zum Pilgern zur Fronleichnam Prozession in Schweich

blau Gurt und Erwachsene. Schweich

In diesem Jahr findet wieder das Festhochamt an Fronleichnam mit anschließender Prozession am 08.06. um 10:00 Uhr in Schweich für die ganze Pfarreiengemeinschaft statt.

Die Messdiener aus Kenn haben sich für dieses Jahr überlegt, mit Ihnen zum Festhochamt in Schweich gemeinsam zu pilgern. Herzliche Einladung an alle!

Das Pilgern findet in einem kleinen feierlichen Rahmen statt. Ziel wird der Vorplatz des Seniorenheims St. Josef in Schweich sein. Die Strecke beträgt ca. 2,9 km.

Datum: 08.06.2023 Uhrzeit: 08:30 Uhr

Treffpunkt: Brunnen vor der Pfarrkirche St. Margareta Kenn Für das nach Hause kommen ist jeder selbst verantwortlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Messdiener der Pfarrei St. Margareta Kenn



Klüsserath

Karnevalsgesellschaft "Noarisch Hoohnen" Klüsserath e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch**, **14**. **Juni 2023 um 19.30 Uhr** findet in der Alten Ökonomie unsere Mitgliederversammlung statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Karnevalsgesellschaft und alle Teilnehmer an der Besprechung vom 11. April 2023 zur Wiederbelebung des Karnevals in Klüsserath. Ebenso herzlich eingeladen und willkommen sind auch Nichtmitglieder, die Interesse an einer zukünftigen Mitgestaltung und Mitwirkung am Klüsserather Karneval haben.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
- 2. Geschäfts- und Kassenbericht
- 3. Aussprache
- 4. Bericht der Kassenprüfer

- 5. Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- 7. Verschiedenes

Wir freuen uns, wenn viele Mitglieder und Karnevalsinteressierte an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Terminhinweis

Am Sonntag, den 25. Juni 2023 halten wir einen Spießbraten in der Hütte Dört ab. Bitte Termin vormerken. Näheres dazu in einem späteren Amtsblatt.



Köwerich

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Auf den Beitrag unter Leiwen wird hingewiesen.



Leiwen

Kath. Frauengemeinschft

Am Mittwoch 23. August wollen wir mit allen Interessierten nach Mannheim zur BUGA fahren. Bei einer Teilnehmerzahl von 50 Personen beträgt der Fahrpreis 25,00 € pro Person für Mitglieder und 30,00 € für Nichtmitglieder.

Der Eintritt zur BUGA beträgt für alle 25,00 €. Die Abfahrt ist am 23.08. um 8.00 Uhr bei der Kirche in Leiwen. Die Abfahrt in Mannheim ist um 17.00 Uhr und Ankunft in Leiwen ca. 20.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 01.06.2023 an Uschi Schneider Tel. 06507/993112 oder Renate Leim Tel. 3654. Der Preis von 50,00 bzw. 55.00 € ist bei Anmeldung zu zahlen. Ehepartner und Freunde sind herzlich willkommen. Teilnehmerliste nach Anmeldung.

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Grillfest Samstag, 10.06.2023

Wie bereits angekündigt, findet am Samstag, 10.06.2023 unser Grillfest in der Grillhütte in Leiwen statt. Beginn ist um 11.00 Uhr. Für Mitglieder ist das Essen frei, Nichtmitglieder zahlen 10,00 €. Getränke gibt es zum Selbstkostenpreis.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung ab sofort** bei Marita und Günter Sauer Tel. 06507-4165 oder Doro Basten Tel. 06507-3702 ab 18.00 Uhr, **bis spätestens 04.06.2023**. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch.

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Medenrunde 2023

Dienstag, 30. Mai Damen 40 B-Klasse

15 Uhr: TSG Leiwen – SFC Olk Zuschauer sind herzlich willkommen.



Longuich

Bittprozession für Familien

Es war ein "Versuchsballon", den wir anlässlich der Bitttage vor Christi Himmelfahrt haben steigen lassen. Für Montag, 15. Mai hatten wir für 17.30 Uhr nach Longuich eingeladen, um in einer Bittprozession durch das Dorf zu gehen Mit Glockenschlag fingen wir pünktlich in unserer Kirche an. Judith Breiling hatte ein kleines Orchester organisiert und es erklangt: "danke, dass ich all meine Sorgen auf dich werfen mag!"

In einer Bittprozession zogen wir in weiteren Stationen bei gutem Wetter durch das Dorf. Außer der Kirche gab es einen Haltepunkt auf dem Schulhof der Grundschule, ehe wir den Abschluss im Park der Generationen hielten.

Mit dem Vater Unser und Fürbitten endete unser Gottesdienst. Gemeindereferentin Astrid Koster und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen waren angetan von der positiven Stimmung. Bei leckeren Brötchen und Weintrauben kamen wir miteinander ins Gespräch und die Teilnehmer*innen waren sich sicher; das war nicht die letzte Bittprozession.

Natürlich gab es auf dem Spielplatz noch Gelegenheit miteinander Spaß zu haben.

Wanderfreunde Longuich 1976 e. V.

41. Internationale Volks-Wanderung in Longuich-Kirsch am 27. und 28. Mai 2023

Die Wanderfreunde Longuich veranstalten am kommenden Pfingst-Wochenende rund um Longuich-Kirsch ihre jährliche Internationale Volkswanderung (IVV). Nach 3 Jahren Coronapause kann die Veranstaltung endlich wieder stattfinden. Ausgangspunkt ist die Mehrzweckhalle am Mehrgererationenpark. Es werden 3 ausgeschilderte Wanderstrecken mit Verpflegungsstationen in der Länge 5, 10 und 20 Kilometer angeboten. Start der IVV ist am Samstag von 9.00 bis 14.00 Uhr und am Sonntag von 7.00 bis 12.00 Uhr. Natürlich ist für die Wanderer, aber auch für alle Interessierten in der Halle am Mehrgenerationenpark für das leibliche Wohl in Form von Getränken, Kaffee und Kuchen und Imbiss bestens gesorgt. Zur Unterhaltung spielt am Sonntag, 28.05.23, ab 12.00 Uhr, das Moselländische Blasorchester Longuich zu einem Platzkonzert auf. Auch hierzu sind alle Gäste von Nah und Fern natürlich recht herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Schützenfest in Neumagen-Dhron

Die St. Seb. Schützenbruderschaft Neumagen-Dhron lädt uns zu ihrem Schützenfest mit Krönung ihres Schützenkönigs Heike Aubertin für Pfingstsonntag, 28.05.2023, ein.

Festablauf:

- 10:45 Uhr Eintreffen der Bruderschaften und Gäste am Pfarrgarten
- 11:00 Uhr Abholen des neuen Schützenkönigs
- 11:30 Uhr Messe in der Pfarrkirche
- anschließend wird am Römerpfad (Pfarrgarten) mit Musik, Essen und Trinken gefeiert

Freuen wir uns auf das erste Fest im Kreise der Schützenfamilie.

Traditionelles Köngisschießen an Fronleichnam

Unser diesjähriges Prinzen- und Königsschießen findet wieder an Fronleichnam statt.

Traditionell wird auf den Holzvogel geschoßen und den Schützenkönig und -prinzen sowie die Ritter und Junker ermittelt.

Der Wettbewerb beginnt um 14.00 Uhr durch die Abgabe der Ehrenschüsse unseren Präses Ralf-Matthias Willmes und der Ortbürgermeisterin Jenny Schlag. Anschließend werden die Ritter und bei den Jungschützen die Junker durch das Schießen auf die Flügel ermittelt. Fällt der Rumpf, dann kennen wir auch den Schützenkönig für 2023/24 und bei den Jungschützen den Prinzen.

Wir laden die Bevölkerung und die Gäste zum traditionellen Königsschießen in unsere Schießsportanlage "Am Kniebrecht" ein. Erleben Sie einige spannende Stunden mit unseren Schützen. Für Speis und Getränke ist bestens gesorgt.



Naurath

Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V. lädt herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, **dem 02.06.2023**, um 20.00 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus in Naurath, Schulstraße 6.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Tätigkeitsbericht 2019 2023
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahl eines Versammlungsleiters
- 7. Neuwahl des geschäftsführenden Vorstands
- 8. Neuwahl des erweiterten Vorstands
- Neuwahl des 5er-Rates (2. Kassierer, Vize-Präsident, Koordinatoren-Team, Vertreter)
- 10. Neuwahl der Kassenprüfer

- 11. Planungen für 2023/2024
- 12. Sonstiges

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder sind herzlich eingeladen. Selbstverständlich können darüber hinaus auch weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

Der Vorstand trifft sich bereits um 19.00 Uhr an gleicher Stelle.



Pölich

Heimatverein Pölich

lädt am Pfingstsamstag, den 28. Mai zu einer geführten Weinwanderung (ca. 4 Std) ein.

Treffpunkt ist 10.30 Uhr am Brunnen an der Kirche.

Zum Start gibt es ein Glas Sekt oder Traubensaft und zwischendurch Fingerfood.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen.

Info unter 0175 7145501

SV Pölich/Schleich

Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, dem 07. Juni 2023 findet um 19.30 Uhr im Wintergarten am Sportplatz in Pölich die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Kassenprüfbericht
- 5. Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Versammlungsleiters
- 7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8. Neuwahlen der Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

SV Pölich/Schleich

Einladung Jahreshauptversammlung am 07.06.2023 um 19.30 Uhr

Die JHV findet im Sportheim in Pölich statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Neuwahl des Vorstandes
- 6. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme! Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!



Schweich

Stadtkapelle Schweich e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 03.06.23 um 19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Stadtkapelle Schweich e.V. im Probenraum Alte Schule in Schweich, Hofgartenstr. statt.

Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e.V. seine aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 4. Jahresbericht des Kassierers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Jahresbericht der Jugendleiterin
- 7. Bericht des Schriftführers
- 8. Aussprache über vorangegangene TOP
- Entlastung des Vorstandes
- 10. Neuwahl des Vorstands
- 11. Änderung des Mitgliedsbeitrags
- 12. Verschiedenes

Anträge und Anregungen können bis 27.05.2023 schriftlich oder per Mail beim 1. Vorsitzenden der Stadtkapelle Schweich e.V., Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29, 54338 Schweich eingereicht werden (E-Mail: wagner-hans-joerg@t-online.de).

Nach der Versammlung wollen wir den Abend mit einem gemütlichen Beisammensein mit einem Umtrunk und einem kleinen Imbiss ausklingen lassen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Teilnahmebestätigung per Mail unter:

kontakt@stadtkapelle-schweich.de

Mit musikalischen Grüßen Hans-Jörg Wagner 1. Vorsitzender

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem 03.06.2023 lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel zu einem Tag der offenen Tür in das Feuerwehrgerätehaus in die Straße "Zum Meulenwald" ein.

Das Programm startet um 11:00 Uhr mit der Eröffnung der Fahrzeug- und Geräteausstellung.

Um 11:30 Uhr und um15:00 Uhr finden jeweils Vorführungen zum Thema Brandbekämpfung statt. Die Küche öffnet ab 12:00 Uhr, u. a. mit frischem Spießbraten vom Grill und am Nachmittag wird Kaffee und Kuchen in der Floriansstube angeboten.

Beste Unterhaltung verspricht auch der Abend bei Live-Musik mit **Danny Geib**. Ganztägig steht für die kleinsten Besucher eine Hüpfburg bereit.

Nutzen Sie den Tag der offenen Tür zu einem Besuch, um sich ein Bild von den vielfältigen Aufgaben "ihrer" Feuerwehr zu machen oder vielleicht auch zu einer ersten Kontaktaufnahme, wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in der Feuerwehr Issel haben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Hiermit lädt der Schweicher Karnevalverein 1970 e.V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am

Mittwoch, den 14.06.2023 um 19:30 Uhr

in der Weinstube Zander, Auf Desburg 4 in Schweich statt. Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3. Bericht des Präsidenten
- 4. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
- 5. Kassenbericht der Kassenführerin
- 6. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer
- 7. Aussprache zu TOP 3-6
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Wahl eines Wahlleiters
- 10. Wahl des neuen Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
 Ausblick in die Session 2024
- 13. Verschiedenes

Anträge bzw. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum **08.06.2023** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Stephanie Simon, Am Jungferngarten 1, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Mühlenfest in Hof und "Stall" der Molitorsmühle in Schweich

Sonntag, 4. Juni 2023

Das Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach in Schweich lädt zum traditionellen Mühlenfest ein - **Sonntag, 4. Juni 2023 ab 11.30 Uhr**.

Der idyllische Mühlenhof lädt zum Verweilen ein. In urtümlicher und familiärer Atmosphäre können die Besucher leckere Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen genießen.

Ganztägig besteht die Möglichkeit die Mühle kostenfrei zu besichtigen.

Der Erlös ist für die weitere Restaurierung der Mühle bestimmt. Weitere Informationen gibt es unter www.molitorsmuehle.de

Freundeskreis Schweich - Marsannay-La-Côte

Der Freundeskreis Schweich - Marsannay-La-Côte lädt die Bürgerinnen und Bürger von Schweich herzlich zum Empfang der Freunde aus dem Burgund anlässlich der 30-jährigen Partnerschaftsfeier am Pfingstsamstag, den 27.05.2023 im Bürgerzentrum ein und am Pfingstsonntag, den 28.05.2023, 20.00 Uhr mit freiem Eintritt zum Chansonabend im Bürgerzentrum Schweich.

Stefan-Andres-Gesellschaft e.V.

Die Stefan-Andres-Gesellschaft veranstaltet am Samstag, dem 24. Juni, eine LiteraTour zu Andres-Schauplätzen im Hunsrück und an der Mosel sowie zur Grimburg, eine der "sieben trierischen Landesburgen".

Es erfolgen Lesungen aus Andres-Werken in: Neu-Mehring (Das Wirtshaus zur weiten Welt), Beuren (Der Knabe im Brunnen) und Trittenheim (Die unsichtbare Mauer). Einen zusätzlichen Schwerpunkt der Fahrt bilden die Grimburg, wo im 16. u. 17. Jh. Hexenprozesse stattfanden, und das Burg- und Hexenmuseum mit der Sonderausstellung "Hexentod".

Die Fahrkostenbeteiligung (incl. Museumsbesuch) beträgt 15 €. Gäste sind willkommen. Abfahrt: 10.00 Uhr, Schweich, Parkplatz Stefan-Andres-Straße. Anmeldungen bitte bis zum 10. Juni bei andrekastner@gmail.com, 06502/937648 oder wokeil40@t-online.de, 0651/67177.

Tus Issel e. V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Jugendfußball Samstag, 27.05.2023 14.45 Uhr D-Junioren TuS Issel – FSV Trier-Tarforst II Abteilung Mädchen/Frauenfußball Sonntag, 28.05.2023 14.00 Uhr Frauen- Regionalliga TuS Issel – SV Ober Olm

TuS Mosella Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Liebe Mosella-Mitglieder,

hiermit sind Sie/seid Ihr herzlich zur Mitgliederversammlung 2023 des TuS Mosella Schweich e.V. am Freitag, dem 30. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Halle am Sportplatz am Winzerkeller eingeladen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Daher ist es im Interesse aller, dass möglichst viele Mitglieder daran teilnehmen.

Die Versammlung ist eine vereinsinterne, nichtöffentliche Veranstaltung. Gäste sind nur mit Zustimmung des Präsidiums zugelassen.

Vorgesehene Tagungsordnung der Mitgliederversammlung 2023:

- 1. Begrüßung des Präsidenten
- 2. Feststellen der form- und fristgemäßen Einladung
- 3. Wahl des Protokollführers
- 4. Totengedenken
- 5. Berichte des Präsidiums
- 6. Berichte der Abteilungsleiter
- 7. Bestätigung der Abteilungsleiter
- 8. Bericht des Geschäftsführer Finanzen
- 9. Bericht der Kassenprüfer
- 10. Aussprache zu den Berichten
- 11. Ehrungen
- 12. Entlastung des Präsidiums
- 13. Wahl des Versammlungsleiters
- 14. Neuwahlen des Präsidiums
- 15. Neuwahl des Ältestenrates
- 16. Neuwahl der Kassenprüfer
- 17. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 18. Schlusswort des Präsidenten

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

Das Präsidium des TuS Mosella Schweich e.V.

Neue Sportart bei der Mosella - Dart

Anfänger, Fortgeschrittene und Experten sind bei unserer neuen Abteilung herzlich willkommen!

Immer am Donnerstag von 19:00-21:00 Uhr (oder länger) trifft sich die Dart-Abteilung in unserer vereinseigenen Sporthalle am Sportplatz am Winzerkeller, um im lockeren Rahmen gemeinsam zu trainieren.

Natürlich steht der Spaß im Vordergrund und natürlich spielt der persönliche Leistungsstand keine Rolle.

Interessenten sind gerne willkommen!

Mehr Infos unter: mosella-schweich.de/dart oder per Email unter: dart@mosella-schweich.de

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 27.05.2023, 17.30 Uhr

TuS Mosella Schweich - SG Geichlingen

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 27.05.2023

14.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JFV Hunsrück-Hochwald III – TuS Mosella Schweich II

17.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

JFV Oberwesterwald 2015 e.V. - TuS Mosella Schweich

15.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – JSG Wisserland-Schönstein

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.06.2023

Liebe Vereinsmitalieder.

gemäß § 12 der Satzung (Außerordentliche Mitgliederversammlung) des **Schachklubs 1933 Schweich**, beruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 23. Juni 2023, um 20:00 Uhr, im Niederprümer Hof (Hofgartenstraße 26, 54338 Schweich). Um die Gemeinnützigkeit für den Verein erneut zu erhalten ist eine erneute Satzungsänderung nötig.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit
- 3. Abstimmung zur Änderung der Vereinssatzung
- 4. Anträge/Verschiedenes

Zur Tagesordnung (TOP 4) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Benedikt Werner, Sauertalstraße 39A, 54675 Wallendorf zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Mit freundlichen Grüßen Benedikt Werner, 1. Vorsitzender

Einladung zur Spielerversammlung am 09.06.2023, 20:00 Uhr im Niederprümer Hof

Der Verein bittet alle Spieler bis 26.05. mitzuteilen, in welcher Mannschaft ihr spielen und wie viele Spiele ihr ungefähr mitspielen möchten. Auf Grundlage der Rückmeldungen wird eine vorläufige Mannschaftsplanung erstellt, die dann bei der Spielerversammlung abschließend diskutiert werden soll.

Für die kommende Saison sind wir nach heutigem Stand für folgende Spielklassen startberechtigt:

1x 2. Rheinland-Pfalz Liga

2x Bezirksliga

1x B-Klasse

1x C-Klasse

Unter Umständen besteht jedoch die Möglichkeit eine Mannschaft in der Rheinlandliga starten zu lassen. Bitte überlegt, ob Einsätze in der Rheinlandliga für euch in Frage kommen und teilt dies ebenfalls mit.

Benedikt Werner, 1. Vorsitzender



Thörnich

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Auf den Beitrag unter Leiwen wird hingewiesen.



Trittenheim

Chor- und Orgelkonzert

"Unter die Haut gehende Chormusik, majestätische Orgelklänge. Glücklich verlassen wir diese wunderbare Kirche", so ein Urlauberehepaar aus Weißenfels in Sachsen-Anhalt.

Der Frauenchor mit Chorleiter Maxim Schukov aus dem 300-Seelendorf Sulzbach bei Rhaunen (dem Heimatort der Orgelbauerdynastie STUMM) war bereits nach 2019 zum zweiten Mal zu Gast in der Kirche St. Clemens. Die 23 Frauen zogen mit "Imagine", "Only time", "You raise me up" und "In this heart" die Zuhörer in ihren Bann. Seit Februar probt der MGV Trithemius zusammen mit dem Männerquartett Brauneberg und dem MGV Detzem: stimmgewaltig "'Die Himmel rühmen" und "Lobt den Herrn der Welt", meditativ die Chorsätze "Das Morgenrot" und "Schöne Nacht". Die Sänger erinnerten auch an ihren langjährigen Chorleiter Hugo Orthmann (1927-2022) aus Brauneberg.

Chorleiter Thomas Diedrich stellte die ganze Klangbreite der STUMM-Orgel mit marianischen Orgelimprovisationen und zwei Werken von Händel (Halleluja und Allegro aus dem Orgelkonzert "Kuckuck und Nachtigall") vor.

Mit dem wohl berühmtesten Orgelwerk überhaupt, der "Toccata d-Moll" von Bach hatte Diedrich das Konzert eröffnet. Lang anhaltender Applaus für alle Ausführenden in der vollbesetzten Pfarrkirche. Die weiteren Konzerttermine 2023:

- Sa, 17.6., 18.00 Uhr: Konzert mit dem 50 Mitglieder starken Becherbacher "Brückenchor " von der Nahe
- So, 9.7., 19.30 Uhr: Orgelkonzert mit Irene Roth-Halter aus der Schweiz, Thomas Diedrich und der Sopranistin Eva-Maria Leonardy aus Saarbrücken
- Sa, 5.8., 10 30 Uhr: Orgel-Matinée mit Detlef Lehnert und Thomas Diedrich im Rahmen der Orgelkundefahrt des STUMM-Orgelvereins
- So, 10.9., 18.00 Uhr: Orgelkonzert mit den drei Domorganisten Prof. Dr. Winfried Bönig (Köln), Prof. Stefan Schmidt (Würzburg) und Prof. Markus Eichenlaub (Speyer)
- So, 29.10., 15.00 Uhr: Orgelkonzert mit Domorganist Konstantin Reymaier aus Wien, Stephansdom und den Kirchenchören Detzem und Köwerich



Fahrt der Frauengemeinschaft Trittenheim

Hiermit teilen wir nochmal die Daten der Tagesfahrt nach **Mannheim zur BUGA** der Frauengemeinschaft mit. Die Fahrt ist ausgebucht!

Abfahrt am **01.06.2023 um 8:00 Uhr** in Trittenheim an der Touristinformation.

Wir freuen uns auf die gemeinsamen Stunden mit Euch.

Der Vorstand der Frauengemeinschaft

Tennisclub Trittenheim

Tennisfreunde sind herzlich willkommen, die Mannschaften des TC Trittenheim an den folgenden Spielterminen als Zuschauer zu unterstützen! Heimspiele finden auf der Anlage des Vereins in Trittenheim statt.

Montag, 29.05.

10:00 - Damen 1 (Heim) gegen SFC Olk



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Pfarrer Ralf Matthias Willmes, Dekan Janin Kanitz, Finanzen und Verwaltung Susanne Münch Kutscheid, Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Pastoralreferentin Martin Backes, Pastoralreferent Ulla Johannpeter, Sekretariat, 06502-9371600 Bürozeit Mo und Mi von 9 – 13 Uhr Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

E-Mail: schweich@bistum-trier.de

zum Gründungsfest der Pfarrei Auf der Fidei

Am Muttertag, 14.05.2023 bot sich ein schöner Anblick an der Kreuzkapelle in Schleidweiler. Viele Menschen aus der Fidei haben den Weg zur Kreuzkapelle und zum Gründungsfest der Pfarrei Auf der Fidei gefunden. Zu Beginn des Gottesdienstes hat Frau Arens, die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates die versammelte Gemeinde begrüßt. Nach dem Gottesdienst gab es bei Kaffee, Kuchen, Würstchen und kalten Getränken ein gemütliches Beisammensein rund um die Kapelle. Der Musikverein Orenhofen 1927 e.V. hat für die musikalische Unterhaltung gesorgt. Das neue Logo der Pfarrei wurde vorgestellt. Die Kreuzkapelle in Schleidweiler stellt den Mittelpunkt des neuen Logos dar. Sie liegt in exponierter Lage auf einem Hügel oberhalb von Schleidweiler. Von allen Orten der Pfarrei Auf der Fidei führen Wege zur Kapelle. Der Name "Pfarrei Auf der Fidei" wurde gewählt, weil die Fidei das Gebiet um die Ortsgemeinden Zemmer, Schleidweiler, Rodt und Orenhofen bezeichnet. Daufenbach liegt im Kylltal, ist ein Ortsteil von Zemmer und gehört ebenfalls zur Pfarrei Auf der Fidei. Das Leitungsteam des Patoralen Raum Schweichs hat der neu gegründeten Pfarrei für jeden Kirchort eine Kerze mit dem neuen Logo und dem Namen des jeweiligen Ortes geschenkt.

Die Kreuzkapelle hat als Ort für das Gründungsfest ebenfalls eine eigene Kerze erhalten.

Abenteuer im Wald - Wildnispädagogischer Tag für Grundschulkinder

Magst du die Wildnis? Oder möchtest du sie einmal kennenlernen? Wir wollen einen abenteuerlichen Tag im Wald erleben und mit Naturerlebnispädagoge Christoph Postler Neues und Unbekanntes sehen.

Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, genug zu Trinken, ein Picknick. Das restliche Material stellt der Referent. Eltern-Kind-Angebot

Kosten: 10 Euro, 4 Euro Materialumlage, beim Referenten zu zahlen

Termin: 17.6.2023 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Treffpunkt: Aussichtsturm Rodt, Schlechtwetteralternative Grillhütte Rodt

Rückfragen bei Pastoralreferentin Susanne Münch-Kutscheid susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Anmeldung über das Büro des Pastoralen Raum Schweich Oberstiftstraße 63, Schweich

Email: schweich@bistum-trier.de

"Lass mal zusammen starten und sehen, was passiert" unter diesem Motto findet am 01.07.2023 unsere 1. Synodalversammlung bei den Barmherzige Brüder Schönfelderhof in Zemmer statt. Dieser Tag soll ein Tag der Begegnung und des gegenseitigen Kennenlernens sein.

Am Vormittag bieten wir die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch zu den drei Themenblöcken:

- Information und Austausch "Was ist der Pastorale Raum" und Schritte zur Fusion
- Austausch und Best practise Beispiele wie der Glaube vor Ort gelebt, vernetzt und gefördert werden kann
- 3. Vorstellung der vielfältigen Gruppen und Orte von Kirche.

Nach dem Mittagessen geht es mit Workshopangeboten weiter. Ein Workshop dient der Vorbereitung des Wortgottesdienstes. Passend dazu gibt es einen Chorworkshop mit unserem Kirchenmusiker aus der Pfarrei Auf der Fidei Stephan Kreutz.

Die Synodalversammlung endet um 14:30 Uhr mit einem Wortgottesdienst.

Wir freuen uns auf einen Tag der Begegnung mit den vielfältigen Menschen, Gruppen und Orten von Kirche, die unserem Pastoralen Raum ein Gesicht geben.

Wenn Ihr Interesse geweckt ist, melden Sie sich bitte an unter schweich@bistum-trier.de oder im Sekretariat Pastoraler Raum Schweich, Bürozeit Mo und Mi von 9 – 13 Uhr, Telefon 06502-9371600

Männertreff der Pfarreiengemeinschaft in Fell zu Gast

Hermann Gorges wird uns durch die **Pfarrkirche "Sankt Martin"** in **Fell** führen. Er gibt einen geschichtlichen Ablauf über die Erbauung und einen Überblick über die Renovierungsmaßnahmen der letzten sechs Jahrzehnte.

Diözesankonservator Professor Franz Ronig bezeichnet die Kirche in Fell als "Schmuckkästchen" im Trierer Land. Hermann wird uns davon überzeugen.

Lustige und ernste Begebenheiten - auch im Zusammenhang mit den jeweiligen Pfarrern – sind Teil seiner Erzählung. Die Küsterin, Frau Klara Krämer, eröffnet die Gelegenheit, den Turm zu ersteigen und den Glocken ganz nah zu sehen.

Nach einem kleinen Spaziergang am Feller Bach entlang bis zum Sauerbrunnen, werden wir gegen 17:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Restaurant zum Winzerkeller einkehren.

Termin 14.06.2023, um 15.30 Uhr.

Treffpunkt, Parkplatz Winzerkeller oder direkt an der Kirche. (Aus organisatorischen Gründen haben wir uns für den 2. Mittwoch im Monat entschieden!)

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens **06.06.2023** bei Hermann Gorges in Fell; Mailadresse: Hermann.Gorges@gmx.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 26.05.2023 Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

18:30 Uhr HI. Messe in Kenn

Samstag, 27.05.2023 vom Hochfest Pfingsten

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond 17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn 19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 28.05.2023 Pfingsten – Hochfest des fünfzigsten Tages der Osterfeier

14:30 Uhr Taufe in Bekond

10:30 Uhr Festhochamt – Familiengottesdienst in Föhren

09:15 Uhr Festhochamt in Longuich 10:30 Uhr Festhochamt in Schweich Montag, 29.05.2023 Pfingstmontag

10:30 Uhr10:15 UhrHI. Messe in FellÖkumenischer Gottesdienst in der evangelischen

Kirche in Schweich

Freitag, 02.06.2023 8. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr HI. Messe in Schweich

Samstag, 03.06.2023 vom Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr Dankamt zur Diamantenen Hochzeit in Issel

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn 19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 04.06.2023 Dreifaltigkeitssonntag

10:30 Uhr
10:30 Uhr
10:30 Uhr
10:31 Uhr
10:00 Uhr
10:30 Uhr
10:30

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Freitag, 26.05.

18.00 Uhr Pfingstnovene in Klüsserath18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 27.05.

14.30 Uhr Trauung in Leiwen

17.00 Uhr Vigilmesse zu Pfingsten in Detzem

17.00 Uhr Vigilmesse zu Pfingsten am Martinskreuz in Ensch

18.30 Uhr Vigilmesse zu Pfingsten in Klüsserath

Sonntag, 28.05., Pfingstsonntag

09.00 Uhr HI. Messe in Pölich
09.00 Uhr HI. Messe in Köwerich
10.30 Uhr Hochamt in Leiwen
10.30 Uhr Hochamt in Mehring
Montag, 29.05., Pfingstmontag

09.00 Uhr HI. Messe in Trittenheim

10.30 Uhr Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor Leiwen in

Thörnich

Dienstag, 30.05.

09.30 Uhr Abfahrt zur Echternacher Springprozession in

Mehring

18.30 Uhr HI. Messe in Schleich

Donnerstag, 01.06.

18.30 Uhr HI. Messe in Klüsserath

Freitag, 02.06.

18.30 Uhr HI. Messe in Mehring

Samstag, 03.06.

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem Sonntag-Vorabendmesse in Mehring

Sonntag, 04.06.

09.00 Uhr
09.00 Uhr
HI. Messe in Trittenheim
HI. Messe in Thörnich
Hochamt in Leiwen

10.30 Uhr Hochamt in Pölich, anschl. Fronleichnamsprozession

Montag, 05.06.

18.30 Uhr HI. Messe in Detzem

Dienstag, 06.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Pölich

Donnerstag, 08.06.

09.00 Uhr
09.00 Uhr
Hochamt in Mehring, anschl. Fronleichnamsprozession
Hochamt in Leiwen, anschl. Fronleichnamsprozession
HI. Messe in Trittenheim, anschl. Fronleichnamspro-

zession

18.00 Uhr Hl. Messe in Thörnich, anschl. Fronleichnamspro-

zession (2 Altäre in Thörnich, 2 Altäre in Detzem, Abschluss in der Pfarrkirche St. Agritius in Detzem

Freitag, 09.06.

18.30 Uhr HI. Messe in Mehring

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Pfingstsonntag, 28.05.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Harden-Süster-

henn

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süster-

henn

Pfingstmontag, 29.05.2023

10.15 Uhr Ök. Gottesdienst mit Pfarrer Harden-Süsterhenn und

Dr. Ralpf Hildesheim, mit anschließendem Kaffee

Sonntag, 04.06.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Harden-Süster-

henn

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Harden-Süster-

henn

Ende des redaktionellen Teils

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 22 Pfingstmontag auf Freitag, 26.05.2023

KW 23 Fronleichnam auf Freitag, 02.06.2023

KW 40 Tag der deutschen Einheit

auf Donnerstag, 28.09.2023

KW 44 Allerheiligen

auf Donnerstag, 26.10.2023 **KW 51 Vorweihnachtswoche**

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche Ausgabe entfällt

KW 01 Neujahr auf Freitag, 29.12.2023

08:00 Uhr im Verlag Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Im Angebot vom 26.05.2023 bis 01.06.2023

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Mini-Haxen 1 kg **10,99** € Kamm- und

Lendenschwenkbraten 1 kg **10,99** € Jalapenjo-Bratwurst 100 g **1,09** € Bauernsülze 100 g **1,19** € Metzger-Kochschinken

100 g **1,99** € eig. Herstellung

EXTRA DER WOCHE:

Nudelsalat

100 g **0,89** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Mettwürstchen

10 Stück 10.00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30 Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid www.metzgerei-mittler.de

Wegen Bauarbeiten ist der Panoramaweg, Leiwen-Zummeterhof für den Durchgangsverkehr gesperrt.

> Vom 30.05.2023 07:00 Uhr Bis 22.09.2023 17:00 Uhr

Jeder Anlieger erreicht sein Anwesen.



Praxis Dr. med. Welter-Gorges/ Dr. med. Gorges/Dr. med. Kremers

Internistin/Internist/Kardiologe Bernhard-Becker-Str. 4 • 54338 Schweich

Wir machen Urlaub vom 05.06. bis 09.06.2023

Vertretung: alle anwesenden Kollegen

Dr. med. dent. Petra Conrad-Born

- Zahnärztin -

Schweich • Brückenstr. 29 • Tel. 0 65 02 / 23 83

Wir machen Urlaub vom 05.06. bis 09.06.2023

Vertretung: Dr. Arent, 06507/993046 Zahnärztlicher Notdienst: Tel. 01805/065100



Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel



Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe-

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Sonografie - Chirotherapie - Geriatrie

Brückenstr. 81 · 54338 Schweich Tel.: 06502-20240 · kontakt@praxis-feltes.de

Die Praxis ist vom 30.05. bis einschl. 02.06.2023 geschlossen.

Vertretung in dringenden Notfällen übernehmen:

Ärztehaus Föhren - Tel. 06502 99630 Praxis Lehnen Schweich - Tel. 06502 9395096

Ihr Praxisteam Fr. Dr. med. B. Feltes

HEIMAT NEU ENTDECKEN.

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



SCHWEICH

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 21/2023

Martin Alten ist neuer Kreisbeigeordneter

Der Kreisstag hat den Manderner Kommunalpolitiker mehrheitlich gewählt

Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung Martin Alten aus Mandern zum neuen Kreisbeigeordneten gewählt. Da der bisherige Kreisbeigeordnete Lutwin Ollinger sein Amt aus zeitlichen und gesundheitlichen Gründen zum 31. März niedergelegt hatte, musste eine Neuwahl stattfinden.

Der ehemalige hauptamtliche Beigeordnete der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wurde von der CDU-Fraktion nominiert. Von den anderen Fraktionen im Kreistag wurden keine Kandidat:innen vorgeschlagen.

Lange aktiv in der Kommunalpolitik

Bei seiner Vorstellung betonte Alten, dass er seit fast 25 Jahren in der Kommunalpolitik aktiv sei – als Gemeinderatsmitglied in Mandern und als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kell bis zu deren Fusion mit der Verbandsgemeinde Saarburg. Darüber hinaus ist Martin Alten in verschiedenen Vereinen aktiv wie beispielsweise dem Förderverein des Kreiskrankenhauses Saarburg oder dem Förderverein der Realschule plus Kell am See.

Als alleiniger Kandidat erhielt Martin Alten 30 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Damit wurde er im ersten Wahlgang zum neuen Kreisbeigeordneten gewählt.

Drei ehrenamtliche Kreisbeigeordnete vertreten Landrat Stefan Metzdorf, falls dieser verhindert ist. Neben Martin Al-



Martin Alten (I.) erhielt die Ernennungsurkunde zum Kreisbeigeordneten von Landrat Stefan Metzdorf.

ten sind dies Alfons Rodens (CDU), der als Erster Kreisbeigeordneter der gesetzliche Vertreter ist, und Kathrin Schlöder (FWG). Landrat und Kreisbeigeordnete bilden gemeinsam den Kreisvorstand.

Zuvor hatte Landrat Metzdorf Mathias Thesen (CDU), Ulf Rosche (Linke) und Hans Hauprich (AfD) als neue Kreistagsmitglieder verpflichtet.

Weitere Beschlüsse des Kreistags

Neben der Wahl des Kreisbeigeordneten waren noch weitere Punkte auf der Tagesordnung. So wurde die neue Verbandsordung des Zweckverbands "Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord" beschlossen, der vorher der Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord" war. Die Zweckvereinbarung für die gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier wurde ebenfalls neu gefasst.

Außerdem wurde beschlossen, die Umwandlung der Sportanlage in Waldrach in einen Kunstrasenplatz mit 30 Prozent zu fördern. Grund ist die Nutzung der Anlage durch die kreiseigene Ruwertalschule.

Weiteres:

Seite 2 | Kreistag: Beschluss zum Kreiskrankenhaus

Seite 2 | Goldene Feuerwehrehrenzeichen verliehen

Seite 3 | Regenbogenflagge als Zeichen von Vielfalt

Seite 5 | Spende für die Tafeln im Kreis

Seite 6-7 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 21 | 2023

Interessenbekundungsverfahren Kreiskrankenhaus Saarburg

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im laufenden Interessenbekundungsverfahren zur Suche nach einem langfristigen Partner für das in 100-prozentiger Trägerschaft des Landkreises befindliche Kreiskrankenhaus Saarburg nach erfolgten Sondierungsgesprächen weitere Verhandlungsgespräche zunächst nur mit einem Interessenten/Bieter zu führen. Ziel ist es zunächst, sehr zeitnah einen Geschäftsbesorgungsvertrag auszuhandeln. Hierauf basierend sollen dann Verhandlungen mit dem Ziel einer langfristigen Partnerschaft geführt werden.

Nach den ersten Sondierungsgesprächen mit allen Interessenten hat der Landkreis den Eindruck, dass die im Bieterverfahren genannten Ziele des Kreises (vor allem langfristige Erhaltung des Standortes Kreiskrankenhaus und Seniorenzentrum in Saarburg sowie MVZ-Standort in Konz, Erhaltung der Belegschaft zu gleichen tariflichen Bedingungen (TVöD) sowie ein Konzept zur Sicherstellung der Notfallversorgung im Norden des Landkreises) durch eine Verhandlung allein mit dem Bestbieter, ermittelt auf der Grundlage der benannten Bewertungskriterien, erreicht werden könnten.

Zugleich hat der Kreistag beschlossen, die Verhandlungen mit einem weiteren Interessenten zunächst auszusetzen, jedoch nicht zu beenden. Dieser Interessent verbleibt also im Verfahren.

Landrat Stefan Metzdorf hatte unmittelbar nach der Kreistagssitzung gemeinsam mit dem Direktorium und dem Betriebsrat des Kreiskrankenhauses Saarburg in zwei Betriebsversammlungen zunächst die Mitarbeiterschaft des Kreiskrankenhauses, des Seniorenzentrums und des MVZ über die Kreistagsentscheidung und den weiteren Vorgang des Verfahrens informiert.

Musikvereine in Trier zu Gast

Am Pfingstmontag steht in Trier im Anschluss an "Jazz am Dom" die Vielfalt der Blasmusik auf dem Programm. Unter der Schirmherrschaft des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg präsentieren von 11 bis 17 Uhr fünf Musikvereine und Jugendorchester auf dem Domfreihof ein unterhaltsames Programm.

Die Jugendorchester aus Holzerath, Klüsserath und Föhren werden auftreten ebenso wie die Musikvereine Rascheid und Oberemmel. Die Verantwortlichen freuen sich über die hervorragende Plattform, die sie den Orchestern mit der Bühne auf dem Domfreihof bieten können und damit eine willkommene Auftrittsmöglichkeit schaffen.

Mit dem Event wird auch die Kooperation von Kreismusikverband und Jazzclub unterstrichen und die kulturelle Vielfalt im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier deutlich. Der Eintritt ist frei.

Auszeichnungen für fast 900 Jahre Ehrenamt

Landrat Stefan Metzdorf verlieh das Goldene Feuerwehrehrenzeichen

In einer Feierstunde in der Kreisverwaltung hat Landrat Stefan Metzdorf 22 Feuerwehrleute für ihr langjähriges Engagement mit dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen ausgezeichnet. Mit 35 und 45 Jahren können die verdienten Wehrleute aus den Verbandsgemeinden (VG) Ruwer und Schweich auf eine lange Zeit in ihrer Freiwilligen Feuerwehr zurückblicken.

Im Beisein der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ruwer, Stephanie Nickels, sowie der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch, sowie einiger Ortsbürgermeister:innen und der Wehrleitungen erhielten die Feuerwehrleute ihre Ehrung.

"Sie haben eine Heimat in der Feuerwehrfamilie gefunden. Für Ihren langjährigen Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, spreche ich Ihnen im Namen des Kreises meinen herzlichen Dank aus", so Landrat Metzdorf. Der ehrenamtliche Einsatz erfolge auch unter der Gefahr für die eigene Gesundheit. "Ich wünsche Ihnen, dass Sie immer wieder sicher von Ihren Einsätzen zurückkommen", sagte Metzdorf.



Im Beisein der Bürgermeisterinnen Stephanie Nickels (VG Ruwer) und Christiane Horsch (VG Schweich) ehrte Landrat Stefan Metzdorf Feuerwehrleute für deren langjähriges Engagement.

Die Auszeichnung für 35 Jahre erhielten: Eckhard Fries (Holzerath, VG Ruwer), Walter Müller (Bonerath, VG Ruwer), Marco Terres (Holzerath, VG Ruwer), Marcus Dany (Detzem, VG Schweich), Stefan Thul-Kremer (Ensch, VG Schweich), Roman Bauer (Fell, VG Schweich), Markus Schmitt (Fell, VG Schweich), Michael Briesch (Köwerich, VG Schweich), Martin Basten (Mehring, VG Schweich), Walter Kollmann (Pölich, VG Schweich), Josef Longen (Thörnich, VG Schweich).

Die Auszeichnung für 45 Jahre erhielten: Raimund Ambrè (Sommerau, VG Ruwer), Horst Gehlen (Schöndorf, VG Ruwer), Andreas Michels (Holzerath, VG Ruwer), Horst Rohles (Morscheid, VG Ruwer), Alfons Simon (Bekond, VG Schweich), Leo Scholtes (Detzem, VG Schweich), Joachim Tonner (Föhren, VG Schweich), Wolfgang Busert (Mehring, VG Schweich), Johannes Frick (Mehring, VG Schweich), Thomas Münch (Fell, VG Schweich), Jürgen Cordie (Rodt, VG Trier-Land).

Ausgabe 21 | 2023 Kreis Trier-Saarburg

Zeichen für gesellschaftliche Vielfalt und Toleranz Die Regenbogenfahne weht vor der Kreisverwaltung

Vor der Kreisverwaltung in Trier hängt seit einigen Tagen die Regenbogenfahne. Sie ist ein Zeichen gegen Queerfeindlichkeit und steht für die Anerkennung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen und damit für gesellschaftliche Vielfalt und Akzeptanz. Landrat Stefan Metzdorf hat die Fahne zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Angelika Mohr, und Vertretern des Vereins SCHMIT-Z (Queeres Zentrum Trier) gehisst.

Mit der Aktion schließt sich die Kreisverwaltung einer Kampagne des Landes an und spricht sich für die Akzeptanz von Vielfalt im Landkreis aus. Das Datum für das Hissen der Fahne wurde bewusst mit dem 17. Mai gewählt: Es ist der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT).

Kooperation mit SCHMIT-Z

"Wir wollen mit der Regenbogenfahne auch unsere Anerkennung und den Respekt für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen zum Ausdruck bringen", so Landrat Metzdorf. Es gehe darum, queere Lebensweisen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und queere Menschen zu unterstützen.

In den ländlichen Regionen und damit auch im Kreis Trier-Saarburg fehlten oft Ansprechpersonen oder entsprechende Unterstützungsangebote. Dies sei für queere Menschen in den Dörfern und Städten im Kreis mitunter eine nicht einfache Situation. Umso mehr sei die



Die Gleichstellungsbeauftragte Angelika Mohr, Landrat Stefan Metzdorf und Geschäftsführer Alex Rollinger (v.l.) von SCHMIT-Z hissen gemeinsam die Regenbogenflagge.

Arbeit des SCHMIT-Z hervorzuheben, so der Landrat. Der Verein engagiert sich in vielfältiger Form und geht auf die Anliegen der betroffenen Menschen. Vor allem haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SCHMIT-Z die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region im Blick, die mitunter noch mehr Unterstützung benötigen.

Von Seiten des Vereins SCHMIT-Z bezog der Geschäftsführer Alex Rollinger Stellung: "In Zeiten der so genannten sozialen Medien, in denen leider Hass wieder zunimmt, sind Symbole wie das der Regenbogenfahne nicht zu unterschätzen. Es macht Mut, Toleranz nicht nur als Duldung, sondern auch als Akzeptanz der unterschiedlichen Identitäten und Lebensformen in unserer Gesellschaft zu verstehen."

Auch die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises sprach sich für die Vielfalt in der Gesellschaft aus: "Ich freue mich Aktionen wie diese unterstützen zu können, mit denen ein sichtbares Zeichen für die Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt gesetzt wird."

Die Regenbogenfahne wird bis Ende Mai vor der Kreisverwaltung ihren Platz

Frühstück und Austausch für Unternehmerinnen

Einladung am 17. Juni in die Kreisverwaltung / Im Fokus: Fachkräftemangel und Multi-Tasking

Der Kampf um Fachkräfte, die Work-Life-Balance und Multi-Tasking – das sind Themen, um die es bei einem Unternehmerinnenfrühstück geht, das am 17. Juni in der Kreisverwaltung in Trier stattfindet. Eingeladen sind Unternehmerinnen der Region.

Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr mit einem Sektempfang. Nach der offiziellen Begrüßung steht das gemeinsame Frühstück auf dem Programm, bei dem

es auch um das Kennenlernen und Netzwerken geht. In einem moderierten Talk stehen die genannten Themen im Fokus mit dem Ziel, gemeinsam Lösungsansätze für die Praxis zu finden. Begleitet wird dies durch das Improvisationstheater SponTat, das die Dinge mit kurzen Auftritten humorvoll und locker darstellen

Die Veranstaltung wird von der Gleichstellungsstelle des Landkreises TrierSaarburg und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten aus der Region ausgerichtet.

Die Beteiligten laden alle interessierten Unternehmerinnen herzlich ein und freuen sich auf ihr Kommen. Um eine Anmeldung wird bis zum 3. Juni gebeten an die Gleichstellungsstelle des Kreises, Tel. 0651- 715-253, gleichstellungsbeauftragte@trier-saarburg.de

Kreis Trier-Saarburg



Tolle Leistungen bei Firmenlauf: Rund 50 Mitarbeitende der Kreisverwaltung Trier-Saarburg - darunter auch Landrat Stefan Metzdorf - haben in der vergangenen Woche am Trierer FIrmenlauf teilgenommen. Über 5,3 Kilometer ging es durch die Trierer Innenstadt. Start- und Zielpunkt war die Arena Trier. Die Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung, Julia Greif, hatte für die Veranstaltung Laufshirts entworfen, die auch künftig bei den Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) eingesetzt werden sollen. Weitere Informationen zum BGM in der Kreisverwaltung gibt es online unter www.triersaarburg.de/kreisverwaltung/gesunde-kreisverwaltung

Sprechzeiten der Beauftragen für Migration im Kreis Avin Yousef bietet den nächsten Termin in der Kreisverwaltung an

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Der nächste Termin ist der 5. Juni.

Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen.

Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail. com oder telefonisch: 0157-58946194.

"Toben, rangeln, Kräfte messen" Ein Fachtag für pädagogische Kräfte

Am 13. Juni erhalten pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit, sich im Rahmen der Gewaltpräventionstage an einem Fachtag zum Thema "Toben, rangeln, Kräfte messen" zu informieren. Interessierte Beschäftigte aus der Jugendarbeit, Schulen oder der Beratung können hier erfahren, wie man körperliche Auseinandersetzungen pädagogisch nutzen und sinnvoll einsetzen kann.

Peter Hebeisen vom "Kraftprotz Bildungsinstitut ICH-DU-WIR" stellt vor, wie man Kampfesspiele und faires Kämpfen als pädagogischen Ansatz in Schulen verwenden kann. Nachmittags gibt es

vier vertiefende und praxisorientierte Workshops für die Arbeit mit Jugendlichen, darunter "Kooperatives Kämpfen als erlebnispädagogischer Ansatz" oder "Pädagogische Ansätze im Kickboxen".

Der Fachtag findet von 9 bis 16 Uhr statt und startet im Haus des Jugendrechts in Trier. Die Workshops werden im Jugendwerk Don Bosco durchaeführt. Interessierte können sich online über www. fachstellejugend-trier.de anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro.

Weitere Infos zum Fachtag können bei Charlotte Beyer vom Kreisjugendamt angefragt werden (Tel. 0651-715389).

Ausgabe 21 | 2023

Amtliche Bekanntmachung

Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 13.06.2023, um 18:00 Uhr findet im Hotel Brimer, 1 Rte de Beaufort, 6360 Grundhof Berdorf, Luxemburg eine Mitgliederversammlung des Fördervereins Naturpark Südeifel e.V. statt.

Tagesordnung:

- 1. Finanzielle Unterstützung und Förderung von Mitgliedsgemeinden und des Zweckverbandes Naturpark Südeifel
- 2. Geschäftsbericht 2022
- 3. Beratung des Wirtschaftsplans 2023
- 4. Beratung der Jahresabschlüsse 2019, 2020, 2021 und 2022 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsfüh-
- 5. Neuwahl des Vorstandes
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Irrel, den 17.05.2023

gez. Hans-Michael Bröhl Vorsitzender

Baugrundstück am Stadtrand von Saarburg (Thrasoltstraße)



schaftsförderung Landkreis Trier-Saarburg

GmbH schreibt das Grundstück Gemarkung Saarburg, Flur 19, Nr. 166/8 (488 m²) zum Verkauf aus. Zuschlagskriterium für die Vergabe ist ausschließlich der

Mindestpreis: Bodenrichtwert 190 €/ gm. Aufgrund der Geometrie des Grundstücks wird von einer wertmäßigen Besonderheit ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit werden 75 % des Bodenrichtwerts als Mindestpreis vorausgesetzt.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten

endet am 20. Juni 2023.

Weitere Infos unter: www.wfg-triersaarburg.de



Ausgabe 21 | 2023



Landrat Metzdorf (I.) übergab gemeinsam mit der Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung, Julia Greif (r.), Spendenschecks an die Tafeln im Kreis.

Spende für die Tafeln im Kreis

Fastenaktion in der Kreisverwaltung

Landrat Stefan Metzdorf konnte vergangene Woche zwei Schecks an die Tafeln in Konz und Hermeskeil überreichen. Beide Einrichtungen erhalten jeweils 253 Euro, die als Spenden der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung während der Fastenzeit gesammelt wurden. Andreas Webel (Tafel Hermeskeil) und Sieglinde Daum (Tafel Konz) nahmen die Spenden im Kreishaus entgegen. Beide bedankten sich für die Aktion. Landrat Metzdorf betonte: "Die Arbeit der Tafeln ist immens wichtig. Ich freue mich sehr, dass wir deren Arbeit unterstützen können."

Die Fastenaktion vom 22. Februar bis 7. April wurde von der Gesundheitsmanagerin Julia Greif organisiert. Neben dem Spendensammeln sollten die Mitarbeitenden in Teams von Trier in den polnischen Partnerkreis Puck laufen. Mit Schrittzähler oder Fitness-App wurde der rund 1500 Kilometer lange Weg digital zurückgelegt.

Bürgerinnen und Bürger, die die Tafeln im Kreis unterstützen möchten, können sich direkt an die Ehrenamtlichen vor Ort wenden. Die Tafel Hermeskeil freut sich über weitere interessierte Helferinnen und Helfer, die die Arbeit aktiv unterstützen möchten. Unter folgenden Adressen sind die Tafeln zu finden:

- · Hirtenweg 1, Hermeskeil
- Konstantinstraße 50, Konz

Freiwilliges ökologisches Jahr

A.R.T. bietet Stelle ab August an



Wer sich im Ressourcenschutz engagieren und einen

Kreis Trier-Saarburg

Einblick in die Kreislaufwirtschaft der Region gewinnen möchte, ist beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) genau richtig.

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres bietet der Verband die Möglichkeit, das Thema Kreislaufwirtschaft (zum Beispiel beim Einsatz auf dem Wertstoffhof oder im Management der Abfallarten) von Grund auf kennenzulernen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, bei der Konzeption eines außerschulischen Lernorts mitwirken und Maßnahmen im Bereich Public Relations zu entwickeln. Außerdem unterstützt man das Team der Abfallpädagogik bei der Durchführung von Führungen und Informationsveranstaltungen für Kitas und Schulen und kann so nachhaltig den ökologischen Umgang mit Ressourcen fördern.

Bewerbungen sind über die Webseite des A.R.T. auf www.art-trier.de/jobs

Kreis-Nachrichten online lesen www.trier-saarburg.de

Vielfältiges Programm zur Gewaltprävention startet Vom 13. Juni bis 24. Juli: Angebote für Kinder, Familien und Fachkräfte

In Anbetracht von schrecklichen Kriegen in vielen Teilen der Welt ist die Suche nach gewaltfreien Lösungen wichtiger denn je. Der Arbeitskreis (AK) Gewaltprävention sieht seine Aufgabe darin, Wege aufzuzeigen, wie ein gewaltfreies und friedliches Miteinander in allen Bereichen der Gesellschaft realisiert werden kann, sei es in der Familie, in der Schule, im Jugendtreff oder im Verein. Um für dieses Thema zu sensibilisieren, starten am 13. Juni die Gewaltpräventionswochen, in denen vielfältige Veranstaltungen angeboten werden.

Wie rede ich mit meinem Kind, damit es mir zuhört? Wie transportiere ich als

pädagogische Fachkraft anspruchsvolle Themen spielerisch in meine Gruppenarbeit durch Graffiti? Diese und noch viele weitere Fragestellungen werden in den multimedialen Veranstaltungen behandelt. Vom Theater und Kinovorführungen über Buchlesungen bis hin zu kreativen Workshops ist für alle etwas dabei. Die Gewaltpräventionswochen finden bis zum 24. Juli statt. Eine Übersicht aller Angebote kann auf www.triersaarburg.de gefunden werden. Dort gibt es auch Informationen zur Anmeldung.

Der Arbeitskreis Gewaltprävention ist ein seit 1999 bestehendes unabhängiges Gremium von freien und öffentlichen Trägern des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier, die sich mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Der AK veranstaltet jährlich Projektwochen zur Gewaltprävention.



Flyer der Gewaltpräventionswochen

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 21 | 2023

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 8/ Sozialamt und dort im Referat 83/Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Standort: Metternichstraße 33a in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Bürokraft (m/w/d) in der Zahlstelle der Eingliederungshilfe

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Erfassung aller zahlungsrelevanten Veränderungen (Pflegesatzänderungen, Abwesenheitszeiten, monatlich zu ändernde SV-Beiträge und AföG-Beträge, etc.)
- Abwicklung von Rückrechnungen, Prüfung der Rechnungen sowie des Zahllaufs
- Abwicklung und Überwachung der Einnahmeverwaltung (Sollstellung, Kontrolle des Zahlungseingangs, ggf. Erinnerung oder Klärung von Differenzen, etc.)
- Unterstützung der Sachbearbeiter:innen im Referat Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
 - elektronische Erfassung von Antragsdaten in eine Fachanwendung
 - Anlage der Akten
 - · Antragsunterlagen versenden

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- · Gute Kommunikations- sowie Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum <u>2. Juni</u> <u>2023</u> über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 4/ Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und dort im Referat 42/ Landwirtschaft, Weinbau und Agrarförderung (Standort: Willy-Brandt-Platz 1 in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Agrarförderung

zu besetzen. Es handelt sich um ein befristetes Vollzeitarbeitsverhältnis für die Dauer einer Mutterschutz- und ggf. anschließenden Elternzeitvertretung.

Aufgaben:

- Bearbeitung und Entscheidung von elektronischen Anträgen auf Gewährung von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in grafisch basierten EDV-Programmen und Datenbanken
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen
- Information der Antragsteller:innen
- Durchführung von Verwaltungskontrollen

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- erfolgreich abgeschlossenes rechtwissenschaftliches Studium
- · Gute Kommunikations- sowie Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten <u>bis zum 2. Juni</u> 2023 über unser Onlinebewerbungsportal.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 21 | 2023

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 71/Hilfen zur Erziehung (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine für die Dauer eines Jahres befristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % der tariflichen Arbeitszeit.

Aufgaben:

- Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratungsaufgaben in Erziehungsfragen, der Personensorge und des Umgangsrechts nach den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII
- Einleitung und Begleitung aller erzieherischen Hilfen und Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach den §§ 27, 36, 41 SGB VIII
- Aufgaben im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Fallübergreifende und fallungerichtete Aufgaben im Rahmen der Sozialraumorientierung

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter:in bzw. Diplom-Sozialpädagogin/-pädagoge – mit staatlicher Anerkennung oder
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/-pädagoge oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Selbstständiges Arbeiten, zielorientierte Denk- und Arbeitsweise sowie hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Fundierte Kenntnisse des Jugend- und Familienrechts sowie der entsprechenden Verfahrensgesetze sind von Vorteil

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum 2. Juni 2023 über unser Onlinebewerbungsportal.

Kulinarische Kräuterwanderung



Am 3. Juni (Samstag) führt der Naturpark Saar-Hunsrück von 14 bis 16:30 Uhr in Kooperation mit der Verbands-PARK gemeinde Hermeskeil eine Saar-Hunsrück kulinarische Wildkräuterwanderung rund um die Na-

turpark-Ortsgemeinde Reinsfeld durch.

In der Umgebung der Traumschleife Frau Holle stellt der Naturpark-Wildkräuterreferent Christoph Postler die heimische Wildpflanzenvielfalt vor. Er gibt Informationen zu der Verwendung von Wildkräutern in der Küche und der Hausapotheke. Wo die heimischen Wildpflanzen, wie Labkraut, Spitzwegerich & Co. zu finden sind und wie sie schmecken, kann auf der Wanderung erkundet werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 12 Euro pro Person inklusive Kräutersnack. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

Erlebnisführung bei Gusenburg

Am 4. Juni präsentiert der Obst- und Gartenbauverein von 11 bis 17:30 Uhr in Kooperation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und der DGGL (Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur) im Naturparkdorf Gusenburg das naturnahe Garten-Paradies der Gartenbesitzerin Rita Gard. Unterschiedliche Baumarten, Sonne- und Schattenpflanzen, jahreszeitlich blühende Sträucher, Stauden und eine artenreiche Wildblumenwiese sowie ein Feuchtbiotop mit Teich können besichtigt werden. An diesem Tag umrahmen Bilder und Skulpturen des Künstlers Gabor Darabos das wildromantische Gartenensemble. Treffpunkt ist bei Rita Gard, Bierfelder Straße. Es soll der Parkplatz an der Kirche genutzt werden. Der Weg beträgt ca. 1 Kilometer und ist ausgeschildert. Parkplätze am Garten sind nicht vorhanden.

Weitere Infos beim Obst- und Gartenbauverein Hochwald e. V., Hiltrud Pawlik, 0160 6778276, pawlikhillu@gmx.de. Bei schlechtem Wetter wird die Besichtigung auf Sonntag, 11. Juni verschoben.

Abschied nehmen

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Hermann Schu

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für die Blumen, Kränze und Geldspenden und das letzte Geleit.

Besonderer Dank gilt dem Kirchenchor und dem Männergesangverein Leiwen für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und des Sechswochenamtes.

In stiller Trauer

Rosemarie Schu und Familie

Leiwen, im Mai 2023

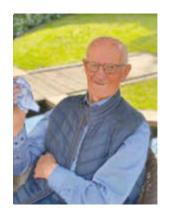








ALOIS DUCHÊNE



† 31.Mai 2022

SCHON EIN JAHR OHNE DICH!

UND IMMER WIEDER SCHAFFT ES EIN SATZ, EIN ORT, EIN GEDANKE, EINE BEGEGNUNG, DICH ZU UNS ZURÜCKZUHOLEN - MIT VIELEN SCHÖNEN ERINNERUNGEN, DIE UNS TRAURIG UND GLÜCKLICH MACHEN. WIR VERMISSEN DICH SO SEHR - JEDEN EINZELNEN TAG.

DEINE IRMGARD KINDER & ENKELKINDER

WIR GEDENKEN DEINER IN LIEBE UND DANKBARKEIT BEIM I.JAHRGEDÄCHTNIS AM 3.JUNI 2023 UM 17.00UHR IN DER ST.AGRITIUSKIRCHE IN DETZEM.







JOBS IN IHRER REGION



Rotationsdrucker (m/w/d)

in Vollzeit (unbefristet)

Ihre Aufgaben

- Selbstständige Bedienung und Überwachung unserer Druckmaschinen und des gesamten Druckprozesses
- Einrichtung von Druckaufträgen und ständige Qualitätskontrolle
- Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards
- Wartung, Reinigung und Pflege der Druckmaschine

Ihre Qualifikation

- Sie sind Medientechnologe Druck (m/w/d) und verfügen bestenfalls über mehrjährige Berufserfahrung
- Sie kennen sich im Umgang mit einer Offsetdruckmaschine aus und sind bereits mit einem ähnlichen Aufgabengebiet vertraut
- die Arbeit im Schichtdienst ist für Sie kein Problem und Sie zeichnen sich durch eine selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise aus
- darüber hinaus zeichnet Sie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität aus

Produktionshelfer (m/w/d)

in Teilzeit oder Minijob (unbefristet)

Ihre Aufgaben

- Arbeitsvorbereitung
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Umsetzung der Abläufe an den Produktionslinien hinsichtlich der Einhaltung aller Vorgaben und Standards
- Unterstützung der Maschinenführer während der gesamten Produktion

Ihre Qualifikation

- keine besondere Berufsausbildung notwendig, Quereinsteiger willkommen es findet eine ausführliche Einarbeitung statt
- technisches Verständnis von Vorteil
- Flexibilität und Belastbarkeit bei wechselnden Arbeitseinsätzen und -zeiten, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortung

Unsere Benefits

unbefristeter Arbeitsvertrag • vermögenswirksame Leistungen • betriebliche Gesundheitsförderung kostenfreie Arbeitssicherheitsbekleidung • moderner Maschinenpark • flache Hierarchien

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de | personal.druckhaus@wittich.de





- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post









Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Servicemitarbeiter (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Zimmermädchen (m/w/d)

zur Aushilfe/520-€-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich *Telefon:* 06502/92400 • info@hotel-grefen.de

Suche Haushaltshilfe in Klüsserath auf Minijobbasis

in 2-Personen-Haushalt. Zeitaufwand nach Absprache Tel. 0170/3676458

Rentner mit Freude an Gartenarbeit nach Klüsserath gesucht!

0170 / 4648208

BEREIT FÜR EIN NEUES ZIEL?

Bei uns am Steuer: Menschen, die Tonnen bewegen.

Der LKW ist Ihr liebstes Fahrzeug? Sie wissen, wie man 3-Achser, 4-Achser, Sattelzüge und Tankwagen (mit ADR-Schein) sicher zur Baustelle lenkt? Dann sind Sie bei uns richtig! Natürlich unbefristet und in Vollzeit. Das Lehnen-Team in Sehlem sucht ab sofort:

LKW-Fahrer (w/m/d)

DAS BRINGEN WIR EIN: Weihnachts- und Urlaubsgeld, 30 Tage Urlaub, Job-Fahrrad (auch E-Bike), Gesundheitsprogramme, karriereorientierte Weiterbildung

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Näheres erfahren möchten: 0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder schicken Sie uns Ihre Bewerbung: bewerbung@lehnen-gruppe.de

Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 39 54518 Sehlem

Bis bald. Wir freuen uns auf Sie!

www.lehnen-gruppe.de







Wir stellen ein:

für Büromanagement (Vollzeit) Schwerpunkt Einkauf oder Zentrale

ECHN. ZEICHNER/-IN

Schwerpunkt Versorgungstechnik

FTUNGSBAUER/-IN

Bewerbungen gerne per Email unter: bewirb-dich@lehnerts-mueller.de



Kälte ◆ Klima ◆ Lüftung ◆ Wärme

Lehnerts & Müller GmbH Rudolf-Diesel-Straße 19 54516 Wittlich

Tel. +49(0)6571-1458-0 www.lehnerts-mueller.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Schweich





Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

www.wittich.de





NUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Zeitungsdruck im ganz großen Stil

Amts- und Mitteilungsblätter, Supplements, Verarbeitung von Prospektbeilagen in bester Qualität zur Zufriedenheit unserer Kunden. Das Druckhaus WITTICH Föhren ist das größte Druckzentrum der LINUS WITTICH Mediengruppe.

Wir suchen Siel

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Unterstützung unseres Teams am Standort Föhren einen

Maschinenführer (m/w/d)

Weiterverarbeitung/Versand in Vollzeit (unbefristet)

Es erwarten Sie spannende Aufgaben, ein abwechslungsreicher Arbeitsalltag sowie ein Team sympathischer Kollegen.

Ihre Aufgaben

- selbstständige Steuerung und Überwachung unserer Weiterverarbeitungslinien
- Wartung, Reinigung und Pflege der Produktionsanlagen
- Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards
- Analyse von Funktionsstörungen und Durchführung entsprechender Fehlerbehebungen
- Einpflegen von Produktionsdaten
- Kontrolle der Prozessabläufe

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene technische Berufsausbildung und bestenfalls mehrjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse im Bereich Pneumatik
- Schichtdienst ist für Sie kein Problem
- eine selbstständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise sind für Sie selbstverständlich
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität sind Ihnen genauso wichtig wie uns

Unsere Benefits

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Gesundheitsförderung
- kostenfreie Arbeitssicherheitsbekleidung
- moderner Maschinenpark
- flache Hierarchien

Nutzen Sie jetzt die Chance, sich in und mit unserem innovativen Unternehmen weiterzuentwickeln.

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren personal.druckhaus@wittich.de



Arbeitsplatz auf Youtube

assfotos 👊



6er Set biometrisch 1

Bewerbungsfotos 4er Set + Datei



Richtstraße 1 Schweich Tel. 06502/95503



IinYoga Kurs Montagabends

- 5 Kursstunden
- 05. Juni 03. Juli 2023
- Montagabends Live in Breit oder via Zoom
- 18:30 bis 20:00 Uhr
- Energieausgleich 104 €

vww.schöneauszeit

Uschi Feller & Silve Bretschneider Beim Johannisbaum 3 - 54426 Breit. Tel.: 06509/9109755





BEILAGEN-SERVICE KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen: → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt "Römische Weinstraße"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Römische Weinstraße" unter http://epaper.wittich.de/724

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck Medienberaterin Tel. 06502 9147-269 r.beck@wittich-foehren.de Claudia Straka

Verkaufsinnendienst Tel. 06502 9147-274

c.straka@wittich-foehren.de





LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren







JOBS IN IHRER REGION



Föhren

Suche Hilfe für Rasenpflege, 14-tägig ca. 4-5 Stunden.

Tel. 0175 / 36 33 865



Wir suchen

Einsatzleitung (m/w/d)

für den Bereich Individuelle selbstbestimmte Betreuung und Assistenz (ISB) an unserem Hauptsitz in Trier, in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Sicherung einer klientenorientierten und wirtschaftlichen Einsatzplanung
- Individuelle und personenbezogene Betreuung in Form von Beratung und Unterstützung
- Führung von Assistenzteams
- Erster Ansprechpartner für unsere Klienten und Mitarbeiter
- Motivation und Förderung des Assistenzteams
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im sozial-pflegerischen Bereich wünschenswert. Vorteilhaft sind Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung und Dienstplangestaltung
- Kaufmännisches, organisatorisches und klientenorientiertes Handeln
- Koordinations- und Entscheidungsfreude
- Einen motivierenden und strukturierten Führungsstil, geprägt von sozialer Kompetenz und Empathie
- Führerschein Klasse B

Wir hieten:

- Eine spannende, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit ohne Schichtdienst
- Kurze Entscheidungswege, große Gestaltungsspielräume
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge

Wenn wir Sie neugierig gemacht haben und Sie sich mit unserem Leitbild identifizieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort "ISB Einsatzleitung" an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de





Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen ab sofort für den Standort Föhren

Mitarbeiter für Zeitungslayout (m/w/d)

in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet:

• Erstellung von Textlayouts und Produktion von Zeitschriften

Optimale Voraussetzungen:

- Solide Computerkenntnisse
- Erfahrung in Typografie und Seitengestaltung
- hoher Qualitätsanspruch an die eigene Arbeit
- Zuverlässlichkeit und Flexibilität

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse in InDesign
- Sonstige Erfahrungen in der Druckvorstufe

Berufs- und Quereinsteiger/-innen sind bei entsprechender Qualifikation gerne willkommen.

Was Sie bei uns erwartet:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in unserem unkomplizierten, flexiblen Team
- Systematische Einarbeitung
- Angenehmes Arbeitsklima mit flachen Hierarchien
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de unter dem Kennwort "Mitarbeiter - Zeitungslayout"

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de





Winzerhoffest 27.-29. Mai 2023

- Edle Weine und Sekte
- Spezialitäten aus der Winzerküche
- Kaffee und hausgebackener Kuchen
- Sonntag ab 18.00 Uhr Live-Musik

Sa. ab 16.00 Uhr & So./Mo. ab 11.30 Uhr



Maximinstr. 5, 54340 Longuich Telefon 06502 8302 www.weingut-thul.de

MUSTERHAUSBESICHTIGUNG!



Besuchen Sie das Kern-Haus-Musterhaus in der Waldstraße 17 in 54340 Riol am Samstag, 27. Mai 2023 von 10.00 bis 13.00 Uhr oder vereinbaren Sie gerne einen Termin unter Tel.: 06502 9397256 oder musterhaus@kern-haus.de.

Ihr neues Zuhause:

- 10 Jahre Gewährleistung
- Massiv gebaut zum Festpreis
- Energieeffizienzklasse A+
- Individuelle Architektenplanung

Infos unter: www.kern-haus.de

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info







- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Wellnessanlagen

Klima

Planuna

Verkauf Kundendienst

Beratung

Regenwassersysteme

Pfingsten

27. bis 29. MAI

Samstag ab 18Uhr

Cocktail-Special

Sonntag & Montag ab 11Uhr Frühschoppen Mittagstisch Kaffee & Kuchen

Sonntag, 12Uhr bis 18Uhr Kleine Kunsthandwerkstände



Auf Desburg 4 - Schweich 06502 3055 - weingutzander@gmail.com



Thre regionalen Partner ABISZ

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> H >>



Hauptstraße 25

54344 Kenn

01623297932

Haustechnik

2 06502 **-** 93 87 27 8



Backwaren Elke Peters



Wir lieben unser Handwerk und freuen uns auf Ihren Besuch!

Brückenstraße 89 54338 Schweich Telefon: 06502- 23 02

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber Waldrach, 06500/9173494

Álle Kassen

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

PFLEGEDIENST Pflege Daheim

... Alles wird gut ...

Körperpflege - Behandlungen Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz § 37.3

Telefon: 06507/9397878

www.pflegedaheim-mosel.de



Carmen R. & Elena

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergo**point** stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



KRANKENFAHRTEN



Fahrservice Kreusch 54347 Neumagen-Dhron

06507-2493



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de



David Pelzer Frank Lachmund Daniela Kiemes



Föhren-Industriepark Europa-Allee 8

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Für die natürliche und physiologische Bewegung Ihres Pferdes

Für das Wohl unserer Pferde



Pferdeosteopathie

Mosel

Michèle Geib Im Handwerkerhof 6 | 54338 Schweich-Issel Tel.: 0174-9236627



>> R >>



Eitelsbacherstr. 29 • Trier • ① 06 51 - 5 22 53 Geöffnet: Mo und Do-So: ab 17 Uhr (So: 12 Uhr - 14 Uhr & ab 17 Uhr) www.scheppers-restaurant.de

>> V >>



KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

□ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster







Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de













Entdecke auch Deinen Ort, **jetzt kostenfrei** in Deinem Store!











Ihre Polstermanufaktur





Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER • www.gelz.de

Schwarzwälder Sommer Spar Tage
Statt € 375,--a Person,
bezahlen Sie nur € 337,50 a Person
im Doppelzimmer mit DU/WC/TV und Balkon
Vom 01.06.2023 bis 27.07.2023
Vom 09.08.2023 bis 31.10.2023

6 x Übernachtung mit Frühstück und 4 x Halbpension mit Menüwahl 1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

Verlängerungstage möglich!

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 ! Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!



Gasthof-Pension ALTE POST Am Kurpark 56 72178 Waldachtal- Lützenhardt Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de www.alte-post-waldachtal.de

Probetraining oder Beratungstermin unter: Tel.: 0 65 02 - 996 550 www.hill-fitness.de In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich





Für Studiowechsler bis zu 12(!!) Monate kostenloses Training möglich!



Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- · Hausmeisterdienste
- · Garten- & Landschaftsbau
- · Innenausbau (Trockenbau) · Pflasterarbeiten
- · Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- · Fliesen- & Plattenverlegung
- · Reparaturarbeiten aller Art

© 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97 IDDienste@hotmail.com

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren u. Musikinstrumente, Silber u. altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Telefon 0163/9554140

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WOHNEN IN IHRER REGION



Familien suchen Häuser!

- Haus ab 130qm mit Garten, bis 450.000€ oder
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 370.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Zu vermieten in Föhren

2,5 Zimmer, Küche, Bad, Parterre, 64 gm, sep. Eingang, Einzelperson, keine Haustiere.

Tel.: 0171/5750299

WIR PUTZEN SIE HERAUS!

WÄRMEDÄMMFASSADEN **INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN** TROCKENBAU



STUKKATEUR-SAHLER.DE

